



Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.):

Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma

Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus

**Reader für
Multiplikator_innen
in der Jugend- und
Bildungsarbeit**



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e.V.

Impressum

Düsseldorf 2014

Herausgeber: Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe

im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch
Titelmotiv: .marqs / photocase.com
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Vorwort des Überlebenden des NS-Völkermordes, Zoni Weisz



Zoni Weisz bei seiner Rede im Deutschen Bundestag zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011.

Mit ungefähr 12 Millionen Menschen sind wir, Sinti und Roma, die wahrscheinlich größte Minderheit in Europa. Unsere Wurzeln liegen weit zurück im alten Indien. Insbesondere Linguisten haben diesen Zusammenhang hergestellt. Unsere Sprache, das Romanes, ist mit dem alten Sanskrit verwandt. Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden Sinti und Roma in großen Teilen Europas wahrgenommen.

Für viele waren wir exotische, dunkelhäutige Menschen ohne festen Wohn- oder Aufenthaltsort, umherziehende Musikanten, Akrobaten und Handwerker. Dennoch waren viele von uns Teil der Gesellschaft

des Landes, in dem sie lebten, und leisteten auf positive Weise einen Beitrag zu Gesellschaft und Kultur des betreffenden Landes.

Für uns, Sinti und Roma, waren Verfolgung und Ausgrenzung nichts Neues. Seit Jahrhunderten haben uns lokale Behörden und die Bevölkerung verfolgt und ausgeschlossen. Pogrome kamen regelmäßig vor. Viele von uns wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Leider sind Xenophobie und Rassismus in großen Teilen Europas und des Rests der Welt immer noch hochaktuell.

Unmittelbar nach der Machtübernahme Hitlers im Jahre 1933 wurde der demokratische Rechtsstaat in schnellem Tempo zerschlagen. Sinti und Roma wurden seinerzeit schon in die ersten Konzentrationslager eingeliefert. Der Antisemitismus und der Antiziganismus können in Nazi-Deutschland doch niemandem entgangen sein.

Die Nazis ließen keinen Zweifel aufkommen: weg mit den „Zigeunern“, weg mit den Juden, die sie beide als Gefahr betrachteten. Dass es den Sinti und Roma schlecht ergehen würde, war klar.

Jetzt, nahezu 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, stelle ich mir immer noch die Frage, wie es

möglich war, dass so viele unschuldige Menschen ermordet werden konnten.

Wir müssen klar Stellung nehmen, wenn in unserem Umfeld diskriminiert wird. Werden Sie nicht zum Weggucker, werden Sie nicht zum Mitläufer. Wer wegguckt und denkt, es ginge einen nichts an und es sei wohl alles nur halb so wild, der nimmt eine Haltung ein, die letztendlich zu schrecklichen Dingen führen kann.

Wie war es möglich, dass so viele Menschen zu Mitläufern wurden und schließlich zu einem Teil des verdorbenen Nazi-Systems und damit mitschuldig am größten Verbrechen der menschlichen Geschichte?

Eine halbe Million Sinti und Roma wurden während des Holocaust ermordet. Nichts, beinahe nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würden sie heute auf eine verantwortlichere Art und Weise mit uns umgehen.

Deshalb müssen wir weitermachen, wir müssen über den Holocaust immer wieder berichten. Es ist meine Pflicht gegenüber meiner gesamten ermordeten Familie, dazu beizutragen, dass dies niemals vergessen wird.

Ich habe meinen Vater, meine Mutter, zwei Schwestern und meinen Bruder im Nazi-Wahnsinn verloren. Ich selbst bin auf wundersame Weise dem sogenannten „Zigeunertransport“ vom Lager Westerbork in den Niederlanden nach Auschwitz entkommen und habe danach den Krieg in Verstecken untergetaucht überlebt. Jeden Tag lebte ich mit der Angst gefunden und doch noch deportiert zu werden.

Es hat lange gedauert, bevor ich meine Kriegserfahrungen in der Öffentlichkeit erzählen konnte und wollte. Ich war beschäftigt mit meinem beruflichen und gesellschaftlichen Lebensweg und ich war selbst auch noch nicht so weit.

Erlauben Sie mir, etwas zur Stellung von Sinti und Roma im heutigen Europa zu sagen. Die Situation der Sinti und Roma in weiten Teilen Europas ist beunruhigend. Es ist menschenunwürdig, wie Sinti und Roma, insbesondere in vielen osteuropäischen Ländern, behandelt werden. Der weitaus größte Teil ist chancenlos, hat keine Arbeit, keine Ausbildung und steht ohne ordentliche medizinische Versorgung da. Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung sind an der Tagesordnung. Es gibt Ghettos für Roma, Ghettos mit einer Mauer drumherum. Diese Länder sind Mitglied der Europäischen Union, bezeichnen sich selbst als kultiviert. Zivilisation bedeutet aber auch: Respekt für die Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft,

Hautfarbe oder Religion. Eine zivilisierte Gesellschaft respektiert Menschenrechte!

Wir, Roma und Sinti, haben ein Recht auf gleiche Chancen und Möglichkeiten, für jeden. Nicht mehr und nicht weniger. Wir sind Europäer und müssen dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner haben, mit gleichen Chancen, wie sie für jeden Europäer gelten.

Es kann und darf nicht sein, dass Sinti und Roma, die durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt wurden, heute, im 21. Jahrhundert, immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt werden.

Es war mir eine große Ehre, als ich gebeten wurde, als erster Sinto und erster Niederländer am 27. Januar 2011 anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag zu sprechen. Sie können sich wahrscheinlich vorstellen, dass dies für mich sehr emotional war, mir aber auch die Möglichkeit bot, in einer 50-minütigen Rede dem „vergessenen Holocaust“ der Sinti und Roma die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Mit der Enthüllung unseres Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma im Oktober 2012 im Herzen Berlins gleich neben dem Reichstag wurde das uns angetane Leid endlich anerkannt.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass ich auf Einladung der Roma-Jugendorganisation ternType am 2. August 2013 zu einer großen Gruppe junger Roma sprechen durfte und sie auch nach Auschwitz-Birkenau begleiten können. Vor allem das Zusammensein rund um den kleinen See, in dem die Asche so vieler unschuldiger Sinti und Roma liegt, war sehr schön – emotional, würdig und beeindruckend. 2014 konnte ich gemeinsam mit Romani Rose wieder in Krakau zu Roma-Jugendlichen sprechen. Was seinerzeit geschehen ist, darf nicht vergessen werden. Es ist ein unauslöschlicher Teil unserer Geschichte.

Es wärmt mir das Herz, dass so viele junge Menschen gedenken, aber auch ihren Blick auf die Zukunft richten und an guter Bildung arbeiten sowie an einer Zukunft, in der wir in Frieden und Sicherheit leben können.

Ich freue mich, dass das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) einen Reader zum Thema Antiziganismus herausgibt. Ich wünsche mir, dass er zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den andauernden Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen gegenüber Sinti und Roma und den immer noch weit verbreiteten antiziganistischen Einstellungen beiträgt.

Zoni Weisz

Inhalt

Vorwort des Überlebenden des NS-Völkermordes, Zoni Weisz.....	1
Einleitung	5
ÜBERBLICK	
Entstehung, Funktion und Wirkung von Vorurteilen im Zusammenhang mit Sinti und Roma	7
<i>Markus End</i>	
Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus.....	12
<i>Astrid Messerschmidt</i>	
1. STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG	
Bezeichnungen... und was zwischen den Zeilen steht	17
<i>Petra Rosenberg</i>	
Diskurse über Sinti und Roma in den Medien	18
<i>Alexandra Graevskaia</i>	
Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma.....	21
<i>Daniel Strauß</i>	
Berufliche Integration von ‚Sinti und Roma‘ in Deutschland und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	25
<i>Julia Reimer/Gina Reinhardt</i>	
Diskriminiert und ausgegrenzt – Roma in Ost- und Südosteuropa.....	29
<i>Dirk Auer</i>	
Ethnisierung des Rechts am Beispiel des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts	31
<i>Elizabeta Jonuz</i>	
Schattenbericht zum Papier der Bundesregierung zur sozialen Eingliederung der Sinti und Roma	34
<i>Guillermo Ruiz Torres</i>	
2. RASSISTISCHE VORURTEILE	
Die Verbreitung antiziganistischer Einstellungen in Deutschland	38
<i>Daniela Krause/Eva Groß</i>	
„In unsere Zivilisation nicht zu integrieren“ – Historische Grundlagen des Antiziganismus.....	42
<i>Karola Fings</i>	
Antiziganismus – eine schlechte alte Tradition	44
<i>Romeo Franz</i>	
Arena der Deutungshegemonien. Sinti und Roma als vermeintlich „ethnisch homogene Volkgruppe“	46
<i>Elizabeta Jonuz</i>	

Vorwurf der Kriminalität.....	50
<i>Michael Lausberg</i>	
Was heißt wohl „Sozialschmarotzer“?	53
<i>Markus End</i>	
Rassistische Bilder und die alltägliche Kommunikation von Vorurteilen	54
<i>Udo Engbring-Romang</i>	
3. ANTIZIGANISTISCH MOTIVIERTE GEWALT UND ANTIZIGANISMUS IN DER EXTREMEN RECHTEN	
Eine Frage der Wahrnehmung: Antiziganistisch motivierte Gewalt anerkennen und die Betroffenen unterstützen.....	58
<i>Heike Kleffner</i>	
Vergessenes Feindbild? Antiziganismus in der extremen Rechten	61
<i>Lara Schultz</i>	
Antiziganismus in Mittel- und Osteuropa: Mit Ressentiments auf Stimmenfang	65
<i>Lara Schultz</i>	
4. (SELBST-)REPRÄSENTATION UND -ORGANISATION VON SINTI UND ROMA	
Amaro Drom e.V. – Vielfalt statt Einfalt als politisches Programm	68
<i>Emran Elmazi/Patrick Bieler</i>	
Amaro Foro e.V. heißt „Unsere Stadt“ – Teilhabe und Ausgrenzung von Roma in Berlin.....	70
<i>Anna Schmitt</i>	
ternYpe – Internationales Roma-Jugendnetzwerk: Vom Holocaustgedenken zu Jugendempowerment	73
<i>Jonathan Mack</i>	
„Leider weg?“	75
<i>Kampagne „alle bleiben!“</i>	
AGORA-Netzwerk für Sinti- und Roma-Frauen: Antidiskriminierungs-, Informations- und Empowerment-Arbeit	77
<i>Initiative Romane Romnja</i>	
Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung – für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland.....	79
<i>Romeo Franz</i>	

Antiziganismus als Herausforderung für die rassismuskritische Bildungsarbeit

Barbara Manthe

Alle Umfragen ergeben ähnliche Befunde: Werden Deutsche ungeachtet ihres sozialen Status und ihrer politischen Verortung nach ihrer Meinung über Sinti und Roma gefragt, offenbart sich ein erschreckendes Bild: Sinti und Roma – oder diejenigen, die als Sinti und Roma oder auch „Zigeuner“ wahrgenommen werden – sind eine der meistgehassten Bevölkerungsgruppe. „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ – dieser Aussage stimmten im Jahr 2011 in einer Umfrage 44,2 % der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“ zu, 2014 waren es bereits 55,9 % (Heitmeyer 2012, 40; Decker/Kiess/Brähler, 50). Dass sich diese Position nicht nur am extrem rechten Rand der Gesellschaft verorten lässt, belegt eine weitere Untersuchung: Der gleichen Aussage stimmten im Sommer 2014 knapp 60 % der Wähler_innen der großen Volksparteien und der FDP zu, ebenso groß war die Anzahl der Nichtwähler_innen. Rund 40 % derjenigen, die der Piratenpartei, der Partei Die Linke oder Bündnis 90/Die Grünen ihre Stimme geben, bejahten die Aussage, ebenso wie 75 % der Wähler_innen der „Alternative für Deutschland“ und 95,7 % der neonazistischen NPD (www.uni-leipzig.de/~decker/waehlerherz_2014_grafiken.pdf).

Derartige Umfragewerte hängen nicht im luftleeren Raum. Begriffe wie „Sozialtourismus“, „Armutszuwanderung“ und „Einwanderung in die Sozialsysteme“ prägen seit einigen Jahren die Debatten um die Einwanderung in die deutsche Migrationsgesellschaft. Es existiert

ein „rassistisches Wissen“ über Sinti und Roma, das zur Folge hat, dass alle zu wissen meinen, worum es geht, wenn über „Armutsmigration“ insbesondere aus Rumänien und Bulgarien gesprochen wird.

Selbstverständlich hat dieses „rassistische Wissen“ große Auswirkungen auf die Betroffenen – sei es, dass sie auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden, dass sie in ihrer Nachbarschaft mit Anfeindungen konfrontiert oder dass sie von Gewalt betroffen sind. Treffend formuliert es Daniel Strauß vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg e. V.: „Antiziganismus ist nicht nur ein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für einen Sinto oder einen Rom ist Antiziganismus eine Realität, die er oder sie fast täglich erleben oder wahrnehmen kann beziehungsweise muss“ (End 2013, 5). So verdeutlicht eine in dieser Broschüre vorgestellte Studie über die Bildungssituation von Sinti und Roma, dass über 80 % der Befragten während der Schulzeit persönliche Diskriminierungen erfahren haben.

Nicht nur aktuell aus Osteuropa migrierte Roma sind von Rassismus betroffen; antiziganistische Feindbilder richten sich gegen alle Sinti und Roma, die in Deutschland leben – in einer jahrhundertelangen Kontinuität, die selten betrachtet und herausgestellt wird. Dass dieser Rassismus in der deutschen Gesellschaft so wenig thematisiert und problematisiert wird, ist Teil der Ausgrenzungslogik; aus diesem

Grund gehen zahlreiche Beiträge in dieser Broschüre auf die historische Grundlage von Antiziganismus ein.

Die vorliegende Publikation setzt sich zum Ziel, über Ursachen, Verlauf und Wirkungen von Antiziganismus zu informieren. Bisher stehen Multiplikator_innen der Jugend- und Bildungsarbeit häufig vor einer Wissenslücke, wenn es darum geht, Rassismus gegen Sinti und Roma zum Thema zu machen. Die Broschüre möchte inhaltliche Grundlagen festigen und den Weg dafür ebnen, praktisch-pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Broschüre nimmt davon Abstand, in einer ethnologischen Betrachtungsweise über Sinti und Roma „aufzuklären“, etwa über ihre (vermeintliche) Lebensweise, Traditionen oder Kultur. Eine solche Perspektive könnte dazu führen, Sinti und Roma als einheitliche Gruppe zu konstruieren und ihnen pauschal Eigenschaften zuzuschreiben. In dieser Publikation geht es vielmehr darum, Ausgrenzung und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft kritisch zu beleuchten, die im Übrigen ganz unabhängig vom Verhalten der diskriminierten Gruppen entstehen.

Nicht aus inhaltlichen, sondern aus rein organisatorischen (Platz-)Gründen fehlen zwei wichtige Themenbereiche, zu denen es glücklicherweise bereits Veröffentlichungen gibt: Auf einen Artikel zum NS-Völkermord an den europäischen Sinti und Roma haben wir ebenso verzichtet wie auf einen Beitrag zur Bürgerrechtsbe-

wegung deutscher Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland. Interessierte Leser_innen mögen hierzu weitere Informationen u.a. beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (www.sintiundroma.de) finden.

In der Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung und Anfeindung von Sinti und Roma diskutieren Wissenschaftler_innen, Multiplikator_innen, Engagierte in Sinti- und/oder Roma-Organisationen und antirassistisch Aktive darüber, mit welchen Begriffen das Phänomen zu beschreiben sei. „Anti-Romatismus“, „Romaphobie“ und „Antiziganismus“ sind Beispiele für solche Begriffsbestimmungen. IDA e.V. verwendet in der Broschüre den Terminus des „Antiziganismus“, der als eine Ausprägungsform des Rassismus verstanden wird. Er fokussiert die Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen, die als „Zigeuner“ wahrgenommen werden. Ob sich die betroffenen Personen selbst als Sinti oder Roma, Jenische oder Pavee o.ä. verstehen, ist hierbei nicht von entscheidender Bedeutung, weil sich der Antiziganismus auf eine konstruierte Gruppe bezieht.

Zum Aufbau der Broschüre

Nach zwei einleitenden Texten von Markus End und Astrid Messerschmidt nimmt die Broschüre drei Ebenen von Antiziganismus in den Blick, die sich in der Arbeit des IDA als zentrale Perspektiven rassistiskritischer Bildungsarbeit herauskristallisiert haben:

Strukturelle Diskriminierung ist als eine erste Ebene antiziganistischer Ausgrenzung zu betrachten: Petra Rosenberg beschreibt anhand des Begriffs „Zigeuner“, welche diskriminierende und ausgrenzende Wirkung Sprache haben kann. Die aktuelle

Mediendebatte über eingewanderte Roma zeichnet Alexandra Graevskaja am Beispiel Duisburg nach, wobei sie zu dem Fazit kommt, dass der mediale Diskurs überwiegend ein negatives Bild von Sinti und Roma vermittelt. Daniel Strauß beleuchtet die Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma und stellt gravierende strukturelle Hürden fest. Der Diskriminierung von Sinti und Roma auf dem Arbeitsmarkt widmet sich ein Beitrag von Gina Reinhardt und Julia Reimer. Dirk Auer geht auf die Lage von Roma in Ost- und Südosteuropa ein und skizziert Faktoren, die zur Migration nach Westeuropa führen. Elizabeta Jonuz thematisiert einen rechtlichen Aspekt von Diskriminierung, wenn sie das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht untersucht, inwieweit es sich an Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit orientiert. Guillermo Ruiz Torres problematisiert in seinem Beitrag die politischen Programme und Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, die auf die Verbesserung der Lage von Roma abzielen.

Im zweiten Teil fokussiert die Broschüre die individuelle Ebene des Antiziganismus in Form von Vorurteilen und Stereotypen. Daniela Krause und Eva Groß stellen Umfrageergebnisse vor, die die Verbreitung antiziganistischer Einstellungen in Deutschland dokumentieren. In weiteren Beiträgen gehen die Autor_innen auf Herkunft und Wirkung einzelner antiziganistischer Vorurteile ein und stellen dar, wie sie dekonstruiert werden können. In der Broschüre sind Texte zu den historischen Grundlagen des Antiziganismus (Karola Fings), zur „romantischen“ Verklärung von Sinti und Roma als Musiker_innen (Romeo Franz), zur Konstruktion von Sinti und Roma als vermeintlich „ethnisch homogenes Volk“ (Elizabeta Jonuz), zum Vorwurf der Kriminalität (Michael Lausberg), zur Unterstellung, Sinti und Roma seien

„arbeitsunwillig“ (Markus End) und zur alltäglichen Kommunikation von Vorurteilen (Udo Engbring-Romang) versammelt.

Ein dritter Teil beleuchtet die Ebene von (extrem rechter) Agitation und Gewalt gegen Sinti und Roma. Heike Kleffner wirft die Frage auf, wieso es bisher keine offizielle Erfassung antiziganistisch motivierter Gewalt gibt, obwohl entsprechende Gewalttaten immer wieder dokumentiert werden. Lara Schultz beleuchtet in zwei Beiträgen Antiziganismus in der extremen Rechten in Deutschland sowie antiziganistische Agitation in Mittel- und Osteuropa.

Nicht zuletzt weil ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt von IDA e.V. die Unterstützung von und die Kooperation mit Migrant_innenselbstorganisationen ist, schließt die Broschüre in einem vierten Teil mit der Selbstrepräsentation von Organisationen: Vorgestellt werden die Roma- (und Nicht-Roma-)Jugendorganisationen Amaro Drom e.V. (Emran Elmazi/Patrick Bieler), Amaro Foro (Anna Schmitt) und TernYpe (Jonathan Mack); ferner das AGORA-Netzwerk für Sinti- und Roma-Frauen (Romane Romnja), die Kampagne „Alle bleiben“ und die Hildegard-Lagrenne-Stiftung (Romeo Franz).

Literatur

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Leipzig

End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Hg. von Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim, Marburg: I-Verb.de

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände, Berlin: Suhrkamp

www.uni-leipzig.de/~decker/waehlerherz_2014_grafiken.pdf (10.11.2014)

Entstehung, Funktion und Wirkung von Vorurteilen im Zusammenhang mit Sinti, Roma und anderen als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten

Markus End

Der folgende Text setzt sich mit Vorurteilen, Stereotypen und Bildern¹ auseinander, die sich die Mehrheitsgesellschaft von Sinti, Roma oder anderen als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten macht. In einem ersten Teil wird die Entstehung und die Funktion solcher Vorurteile dargestellt. Hierbei wird insbesondere darauf eingegangen, dass sie als Fremdbilder zugeschrieben werden und Projektionen darstellen. Danach werden drei Schritte der Fremdbild-Entstehung erläutert und die Funktion für die Mehrheitsgesellschaft verdeutlicht. In einem zweiten Teil werden drei Sinngehalte analysiert, die für die antiziganistischen Vorurteile von besonderer Bedeutung sind.

Das Fremdbild wird zum Bild ‚des Fremden‘

Vorurteile und Stereotype stellen eine zentrale Ebene des gesellschaftlichen Phänomens dar, das weite Teile der Forschung „Antiziganismus“ nennen (vgl. End 2011). Mit dem Begriff „Antiziganismus“ werden sowohl ‚Zigeuner‘-Stereotype oder -Bilder als auch konkrete gesellschaftliche Diskriminierungs- und Verfolgungspraxen, die zumeist Roma, Sinti, Pavee oder

Jenische betreffen, in kritischer Absicht beschrieben. Wichtig ist dabei, dass Antiziganismus nichts damit zu tun hat, ob die betroffene Person tatsächlich einer der Gruppen angehört, die regelmäßig mit diesem Rassismus zu kämpfen haben. Die antiziganistisch Eingestellten haben ihr Stereotyp vom ‚Zigeuner‘ im Kopf, ohne sich darum zu kümmern, wie sich die Betroffenen selbst bezeichnen und ob sie einer Minderheit angehören. Moderne Varianten des Antiziganismus verwenden häufig auch andere Bezeichnungen, zum Teil sogar Selbstbezeichnungen wie beispielsweise „Roma“, die dennoch die alten ‚Zigeuner‘-Bilder weitertragen. Es handelt sich bei den Bildern um Zuschreibungen, um Projektionen. Die zugeschriebenen Eigenschaften und Verhaltensweisen werden dabei eindimensional zu ‚zigeunerischen‘ Eigentümlichkeiten erklärt. Die Ablehnung und der Hass, die sich aus diesen Vorstellungen ergeben, richten sich undifferenziert gegen das vermeintlich ‚Zigeunerische‘.

Aus diesen Differenzen zwischen Fremd- und Selbstbild sowie Fremd- und Selbstbezeichnung ergibt sich eine grundlegende Debatte darüber, welcher Begriff das Phäno-

men am besten beschreibt. Eine Position plädiert für Worte, die auf den Selbstbezeichnungen basieren: Vorschläge sind „Romaphobie“, „Rassismus gegen Sinti und Roma“ oder „Antiromaismus“. Aus dieser Position heraus wird nicht nur die Verwendung des Wortes ‚Zigeuner‘ abgelehnt, sondern auch darauf aufbauende Begriffe wie „Antiziganismus“ – zum einen, weil sie verletzend und diskriminierend wirken könnten, zum anderen, weil die Gefahr bestehe, dass die Begriffe missverstanden werden und folglich der Eindruck entstehe, ‚Zigeuner‘ sei eine legitime Bezeichnung.

Die andere Position argumentiert, dass Antiziganismus ein Produkt der Mehrheitsgesellschaft sei und dass der Kritikbegriff deshalb den von der Mehrheitsgesellschaft geprägten Begriff – in kritischer Weise – aufgreifen müsse, um Essentialisierungen zu vermeiden². Ihre Vertreter_innen plädieren für die Verwendung des Terminus „Antiziganismus“, weil dieser zum einen ein Phänomen bezeichne, das nicht nur Roma treffe, zum anderen, weil dieser Begriff auf den Projektionscharakter der rassistischen Zuschreibungen aufmerksam mache. Begriffe, die demgegenüber auf der

1 Die Begriffe „Vorurteil“, „Stereotyp“ und „Bild“ werden in diesem Text für sehr ähnliche Sachverhalte verwendet. Allerdings liegt bei dem Begriff „Vorurteil“ der Fokus eher auf der damit beschriebenen verallgemeinernden Aussage, z. B. „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014, 50), während die Termini „Stereotyp“ und „Bild“ eine festgefügte Vorstellung z. B. der ‚kriminellen Roma‘ beschreibt.

2 Der Begriff „Essentialisierung“ beschreibt die Vorstellung, dass bestimmte Gruppenmerkmale derart unveränderbar und feststehend seien, dass sich darüber klar abgrenzbare und über Generationen konstante Gruppen von Menschen definieren ließen. Eine Essentialisierung wird zumeist durch Vorstellungen von ‚Rasse‘, ‚Herkunft‘, ‚Ethnie‘ oder ‚Kultur‘ hergestellt.

Selbstbezeichnung aufbauen, werden dafür kritisiert, dass sie nahelegten, die rassistischen Vorurteile hätten etwas mit dem tatsächlichen Verhalten der Betroffenen zu tun. Auf Basis dieser Überlegungen wird im Folgenden – unter steter Reflexion der bestehenden Gefahren und im Versuch eines sensiblen Umgangs – der Begriff des „Antiziganismus“ verwendet (vgl. ausführlich End 2013).

Der projektive Charakter antiziganistischer Vorurteile

Für die ‚Zigeuner‘-Bilder und -Stereotype gilt eine Grundregel: Ihre Entstehungsursachen liegen nicht in den Eigenschaften oder im Verhalten der Menschen begründet, die als ‚Zigeuner‘ gelten. Häufig wird diese Grundregel der Vorurteilsforschung auch von antiziganismuskritischen Stimmen ignoriert. Dann wird angenommen, Vorurteile seien (unzulässige) Verallgemeinerungen von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die in der Realität tatsächlich anzutreffen seien. Dabei wird implizit unterstellt, dass es einen realen Kern des Vorurteils gebe. Dies ist jedoch ein falscher Schluss. Damit soll nicht gesagt werden, dass es keine als ‚Zigeuner‘ diskriminierten Personen geben kann, die eine bestimmte im Vorurteil zugeschriebene Eigenschaft haben. Solche realen Erfahrungen sind jedoch nicht ursächlich für die komplexe und tief verankerte Vorurteilsstruktur des Antiziganismus. Vielmehr müssen antiziganistische Vorurteile als projektive Bilder verstanden werden, also als Ergebnis einer Wahrnehmungsstruktur, in der die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft Eigenschaften und Tätigkeiten, die ihnen aufgrund sozialer Normen und Werte verboten sind, auf eine andere Gruppe projizieren (vgl. dazu Horkheimer/Adorno 1989, 201).

Dieser Mechanismus ist grundlegend für jede tiefer verankerte Vorurteilsstruktur. Sie stellt für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft eine Möglichkeit dar, gesellschaftlich unerwünschte Eigenschaften oder Vorkommnisse als Eigenschaften einer fremden Gruppe erscheinen zu lassen oder als Vorkommnisse, die von einer fremden Gruppe verursacht wurden. So werden das Selbstbild und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Wir-Gruppe moralisch gestärkt und die Angehörigen dieser Gruppe zugleich von der Verantwortung für Missstände freigesprochen. Aus antiziganistischen Projektionen lassen sich also hauptsächlich Rückschlüsse auf die ethischen, moralischen und sozialen Normen und Werte der antiziganistisch eingestellten Wir-Gruppe ziehen. Über Angehörige der Sinti, der Roma oder der Pavee hingegen sagen diese Vorurteile und Stereotype nichts aus.

Drei Schritte zum Fremdbild

Aus analytischer Perspektive vollzieht sich der Entstehungsprozess jedes Ressentiments in drei Schritten (vgl. Holz 2001, 37f). Im ersten Schritt werden mindestens zwei homogene Gruppen, die Wir-Gruppe und die Fremdgruppe, angenommen, deren Mitglieder sich vermeintlich alle aufgrund der Ausprägung eines als essentialistisch – also als unveränderbar – verstandenen Merkmals unterscheiden. Diese Merkmale können beispielsweise ‚Rasse‘, ‚Nation‘, ‚Ethnie‘ oder auch eine als unveränderlich angenommene ‚Kultur‘ sein. In diesem Schritt wird also eine trennscharfe Linie zwischen der Wir-Gruppe und der Fremdgruppe konstruiert.

In einem zweiten Schritt werden allen Mitgliedern einer Gruppe Eigenschaften zugewiesen, nach dem Schema „alle X sind Y“. Bei diesen

Zuweisungen handelt es sich um ein Fremdbild, also um ein Bild, das Angehörige einer Gruppe von den Angehörigen einer anderen Gruppe im Kopf haben. Darüber hinaus wird mit der Zuschreibung von Eigenschaften an die Mitglieder einer Fremdgruppe implizit auch eine Aussage über die Eigenschaften der Mitglieder der Wir-Gruppe gemacht. Die beiden Aussagen „alle ‚Zigeuner‘ betteln“ und „alle ‚Deutschen‘ arbeiten fleißig“ gehören demnach in einem antiziganistischen Weltbild immer zusammen. ‚Deutsche‘ sind in diesem Fall in gleicher Weise ein Projektionsprodukt wie ‚Zigeuner‘, das nichts mit der Frage der Staatsangehörigkeit zu tun hat. Es stellt vielmehr eine Projektion von ‚Deutsch-Sein‘ dar, die sich ebenfalls auf angenommene essentialistische Merkmale bezieht und damit Teil dieser rassistischen Formation ist. Die Reflexion der Zusammengehörigkeit von Wir-Bild und Fremdbild ist daher für das bessere Verständnis der Funktion von Vorurteilsstrukturen bedeutsam.

Den dritten Schritt im Entstehungsprozess von Vorurteilen bildet die Bewertung der zugewiesenen Eigenschaften. Im Regelfall werden die Eigenschaften der Fremdgruppe negativ bewertet und die Eigenschaften der Wir-Gruppe als wünschenswert angesehen. Jedoch finden sich auch antiziganistische Zuschreibungen, die eine vermeintliche Bewunderung oder Sympathie für ‚Zigeuner‘ behaupten. Die Bewertung der jeweiligen Eigenschaften hängt davon ab, wie diejenigen, die sich antiziganistisch äußern, zu den Normen und Werten der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft stehen, ob sie diese für erstrebenswert halten oder eher ablehnen. So wird beispielsweise die unterstellte Eigenschaft der „spontanen Musikalität“ von jenen abgelehnt, die ‚Zigeunern‘ damit unterstellen, lieber

Spiel und Spaß zu frönen als einer geregelten Tätigkeit nachzugehen. Vertreter_innen der deutschen Romantik hingegen bewerteten die gleiche projizierte Eigenschaft der Musikalität positiv, da dieses ‚Zigeuner‘-Bild eher ihren sozialromantischen Vorstellungen entsprach, die mit einer Ablehnung von Industriegesellschaft und Normierungszwang einhergingen (vgl. den Beitrag von Franz in diesem Band).

Auf der Basis dieses Drei-Schritts aus Gruppenkonstruktion, Zuweisung von Eigenschaften und Bewertung dieser Eigenschaften lassen sich im Folgenden einige Funktionen des Antiziganismus erläutern.

Funktion und Wirkung

Eine Funktion von Vorurteilen und Stereotypen liegt in der Stärkung der eigenen Gruppenidentität und damit des eigenen Selbstwertgefühls. Die Wir-Gruppe, die im ersten Schritt gebildet wird, kann als eine Art Ich-Identität auf sozialer Ebene gewertet werden. Sie hilft dem Individuum dabei, Gefühle wie Stolz, Sicherheit, Geborgenheit und Selbstbewusstsein auszuprägen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Eigenschaften, die sich die Wir-Gruppe im zweiten Schritt zuschreibt, im dritten Schritt meist positiv bewertet werden. Dies ist ebenso integraler Bestandteil antiziganistischer Ressentiments wie die Abwertung der Fremdgruppe.

Zudem prägen Vorurteile die Wahrnehmungsstruktur der Individuen. Deshalb nehmen Angehörige der Mehrheitsgesellschaft vornehmlich jene Menschen als ‚Zigeuner‘ oder auch als ‚Roma‘ wahr, die in ihr konstruiertes Bild passen. Das heißt, eine Bettlerin mit einem dunklen Teint wird in einer deutschen Stadt mehrheitlich als ‚Zigeunerin‘ wahrgenommen, obwohl sie vielleicht

der deutschen, der peruanischen oder der rumänischen Mehrheitsgesellschaft angehört, während jene Sinti oder Roma, die in einem gesellschaftlich respektierten Beruf arbeiten, meist nicht als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen werden, da sie nicht in das typische antiziganistische Bild passen.

Mit diesem Effekt ist ein weiterer Grundmechanismus von Ressentiments angesprochen, der insbesondere im Antiziganismus eine wichtige Rolle spielt: das Wechseln zwischen einer ‚ethnischen‘ oder auf andere Art essentialistischen Definition und einer sozialen Definition des ‚Zigeuner‘-Seins. Eine antiziganistische Perspektive kann durch die Sätze „alle ‚Zigeuner‘ betteln“ und „alle ‚Deutschen‘ arbeiten fleißig“ umschrieben werden. Aus dieser Sicht lässt sich die vermeintliche Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen sowohl an dem angenommenen essentialistischen Merkmal (‚Rasse‘, ‚Ethnie‘ oder ‚Kultur‘) festmachen, in diesem Beispiel also am ‚Zigeunerisch‘- oder ‚Deutsch‘-Sein, als auch am zugeschriebenen sozialen Verhalten, in diesem Beispiel also am ‚Betteln‘, bzw. am ‚Fleißig‘-Sein. Aus der antiziganistischen Perspektive, die durch den Drei-Schritt Homogenisieren, Zuweisen von Eigenschaften und Bewerten von Eigenschaften geprägt wurde, ergibt sich mit einer sozialen und einer essentialistischen Definition das gleiche Ergebnis. Für jene, die antiziganistisch denken, wird das eine durch das andere bestimmt. ‚Bettelnde Deutsche‘ und ‚fleißig arbeitende Zigeuner‘ sind in diesem Weltbild ausgeschlossen.

Die Realität stimmt aber nie mit diesem Weltbild überein. Es gibt selbstverständlich Bettler_innen, die als ‚deutsch‘ gelten, und als ‚Zigeuner‘ stigmatisierte Menschen, die aner-

kannten Berufen nachgehen. Auch wenn in der rassistischen Projektion die Außenwelt bereits der eigenen Vorstellung entsprechend wahrgenommen wird, so wird die antiziganistische Weltwahrnehmung doch permanent durch die Realität in Zweifel gezogen. Zusätzlich instabil wird sie durch den Umstand, dass es selbstverständlich nicht möglich ist, einen essentialistischen Kern festzustellen, der ein ‚Zigeuner‘- oder ein ‚Deutsch‘-Sein ausmacht. Es gibt eben keine ‚Rassen‘ oder homogenen ‚Kulturen‘.

Antiziganistische Darstellungen wechseln häufig zwischen einer ‚ethnischen‘ und einer sozialen Definition. Dabei wird ideologisch versucht, bestehende Widersprüche zu lösen: Über sesshaft lebende und arbeitende Roma wird z.B. häufig gesagt, dass sie irgendwann von ihrer „wahren Natur“ eingeholt würden oder alternativ, dass sie ihre Identität verloren hätten. ‚Zigeunerforscher‘ versuchten über Jahrzehnte hinweg, ein ‚Zigeuner‘-Gen zu finden, um zu erklären, warum Menschen, die sie zunächst als ‚Deutsche‘ wahrnahmen, ein Verhalten an den Tag legten, das sie für ‚zigeunerisch‘ hielten (siehe beispielsweise Arnold 1965, 268ff.). Diese doppelte Definition der ‚Fremden‘ entfaltet in der antiziganistischen Praxis eine große Wirkung. Sie ermöglichte beispielsweise der Polizei in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl an Personen und Gruppen, die als bedrohlich wahrgenommen wurden, als ‚Zigeuner‘ zu klassifizieren und zu verfolgen (vgl. Lucassen 1996), während demgegenüber in der stärker biologistisch geprägten ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts u.a. in den deutschen Staaten umfangreiche Abstammungstabellen angelegt wurden, um die Klassifizierung ‚Zigeuner‘ als ‚Rasse‘ einzugrenzen.

Zentrale Elemente der Sinnstruktur des Antiziganismus

Im Folgenden wird exemplarisch auf einzelne zentrale Vorurteile und deren Sinngehalte eingegangen, die als Kern der antiziganistischen Vorurteilsstruktur gelten können. „Sinngehalt“ bezeichnet an dieser Stelle eine abstraktere Bedeutungsebene, die den einzelnen Vorurteilen und Stereotypen zugrunde liegt (vgl. Holz 2001; End 2011). Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Vorurteile und Stereotype über Raum und Zeit hinweg wandeln und ihren jeweiligen Kontexten anpassen können. Der Sinngehalt, der jeweils eine Abweichung oder einen Bruch mit grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen beschreibt, ist ähnlich konstant wie die gesellschaftlichen Normen, die vermeintlich gebrochen werden, also die hegemonialen Vorstellungen von Arbeitsethik, nationaler Identität oder heteronormativen Geschlechterverhältnissen. Die verschiedenen Sinngehalte sind dabei miteinander verwoben und stehen in einem inhaltlichen Verhältnis zueinander. In ihrem Zusammenspiel bilden die antiziganistischen Sinngehalte die Sinnstruktur des Antiziganismus.

Mit den drei im Folgenden beschriebenen Sinngehalten ist weder der gesamte Vorrat an Vorurteilen und Stereotypen des Antiziganismus beschrieben, noch seine gesamte Sinnstruktur. Hier soll lediglich ein Verständnis für die antiziganistische Sinnstruktur und ihre vielfältigen Ausdrucksformen in den Vorurteilen und Stereotypen ermöglicht werden, indem diese drei Sinngehalte – als Kernelemente der

Sinnstruktur – genauer beleuchtet werden.

Nicht-Identität

Der Sinngehalt der Nicht-Identität hat eine zentrale Bedeutung in der antiziganistischen Sinnstruktur und lässt sich in folgenden zwei Sätzen ausformulieren: „Zigeuner‘ haben keine feste Identität, sie sind vielmehr ambivalent.“ „Deutsche‘ hingegen haben eine feste und stabile Identität.“ Die häufigsten Vorurteile und Stereotype, in denen sich dieser Sinngehalt gegenwärtig finden lässt, sind die Beschreibungen von ‚Zigeunern‘ oder ‚Roma‘ als ‚heimatlos‘ oder ‚nomadisch‘. Dies muss als ein Ausdruck des erwähnten Sinngehalts verstanden werden. Während die Wir-Gruppe ihre feste Identität aus der Identifikation mit der ‚Nation‘ zieht, im vorliegenden Fall also mit Deutschland (vgl. Claussen 2005, 149), wird über Angehörige der konstruierten Fremdgruppe gesagt, sie hätten keine Heimat, kein Vaterland, und zögen stattdessen nomadisch umher. Auf diese Art wird ihnen jene Eigenschaft, die für die Wir-Gruppe eine zentrale Rolle für die Identitätsbildung spielt, nämlich eine feste Nationalität, abgesprochen. Nationalität wird dabei nicht als Staatsangehörigkeit verstanden, sondern als die Kombination aus einer langen nationalen Tradition, einer festen Kultur, eines gemeinsamen geographischen Raums und eines Nationalstaats. Die so Stigmatisierten gelten nicht nur als Angehörige einer lediglich ‚fremden‘ Nation, ihnen wird eine stabile Identität per se abgesprochen. In analoger Weise finden sich antiziganistische Zuschreibungen

einer ‚Religionslosigkeit‘ oder einer Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse³. Die entsprechenden Stereotype und Vorurteile zielen also in ihrer Logik darauf ab zu verdeutlichen, dass ‚Zigeuner‘ keine Identität haben, nicht verwurzelt und in ihrem Wesen klar definiert sind wie ‚die Deutschen‘, sondern unstet und ambivalent.

Archaische Parasiten

Ein zweiter zentraler Sinngehalt des Antiziganismus ist die Vorstellung eines parasitären, schmarotzenden Lebensstils. Am kürzesten lässt sich dies mit der häufigen Entgegensetzung der beiden Figuren ‚Zigeuner‘ und ‚Bauer‘ beschreiben⁴. In unzähligen antiziganistischen Texten findet sich diese Konstellation. Die Mehrheitsbevölkerung bekommt die Rolle der ‚Bauern‘ zugeschrieben, die die Lebensmittel in harter Arbeit produzieren. Die ‚Zigeuner‘ leben in der antiziganistischen Logik von ‚den Bauern‘. Sie findet sich in nahezu allen Vorurteilen darüber, wie ‚Zigeuner‘ oder auch ‚Roma‘ ihren Lebensunterhalt bestreiten: Ihnen wird Betteln, Stehlen, Wahrsagen, Musizieren, Hausieren oder Sozialbetrug nachgesagt. Allen diesen Vorstellungen ist gemein, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht als ‚richtige Arbeit‘ angesehen werden. Der Sinngehalt ist immer der eines parasitären und schmarotzenden Lebensstils, der darauf basiert, sich die Arbeitsprodukte anderer anzueignen. Als archaisch wird diese Verhaltensweise angesehen, weil unterstellt wird, dass die zivilisatorischen Prinzipien wie Eigentum, Gesetze und Lohnarbeit, die zur Verteilung von Gütern

3 Es finden sich beispielsweise Stereotype weiblicher ‚Zigeuner‘-Figuren mit ‚männlichen‘ Attributen: Zigarren und Pfeifen gehören ebenso dazu wie die Vorstellung eines Matriarchats (vgl. Eulberg 2009, 45f).

4 Das Bild des ‚Bauers‘ ist wegen dessen vermeintlicher Sesshaftigkeit und Bodenverbundenheit ein zentrales Gegenbild im Antiziganismus, es findet sich selbst in einer linken Tageszeitung: „Der Bauer und die Bäuerin sind eine beinahe vom Aussterben bedrohte Spezies. Sie sind in Europa schon beinahe so selten wie ihre Gegenspieler, die herumziehenden Zigeuner, geworden“ (Höge 2009).

vorgesehen sind, nicht anerkannt und beachtet werden. Unterstellt wird folglich eine vorzivilisatorische – eben archaische – parasitäre Lebensweise. Dies ist der Kern der oben beschriebenen Vorurteile und Stereotype.

Sorglosigkeit

Der dritte zentrale Sinngehalt bezieht sich auf die umfassende Sorg- und Disziplinlosigkeit, die zum ‚Zigeuner‘-Stereotyp gehört. ‚Deutsche‘ sind in dieser Vorstellung sparsam, vorsorgend, diszipliniert und vernunftgelenkt. ‚Zigeuner‘ hingegen sind lediglich um die direkte Befriedigung von Trieben und Lüsten bemüht, ohne an die Zukunft zu denken. Sie verkörpern grob gesagt das, was Freud mit dem psychoanalytischen Terminus „Lustprinzip“ bezeichnete, während der Mehrheitsgesellschaft das „Realitätsprinzip“ zugeschrieben wird (vgl. Freud 1940). Der Bereich der Vorurteile, die diesen Sinngehalt verdeutlichen, ist breit gefächert: Ein Leben im hier und jetzt, ohne Planung und Vorsorge, der Genuss von Rauschmitteln, eine undisziplinierte Sexualität, Bildungsferne, ungehemmte Emotionen und ‚feurige‘ Musik und Tänze. Alle diese Stereotype kreisen um die angeblich nicht vorhandene Kontrolle der eigenen Regungen und Lüste, die für die ‚deutschen‘ Tugenden der Ordnung, Disziplin und Sauberkeit von zentraler Bedeutung ist.

Fazit

Für ein Verständnis antiziganistischer Vorurteile und Stereotype ist es zwingend notwendig, sich ihre Entstehungsbedingungen, Funktionen und Wirkungen zu vergegenwärtigen. Dabei wird deutlich, dass antiziganistische Stereotype als Gegenbilder zu den Normen und Werten der Mehrheitsgesellschaft

gebildet werden und nicht den Eigenschaften von Sinti, Roma, Jenischen oder anderen von Antiziganismus Betroffenen entspringen. Die rassistischen Bilder ermöglichen es der Mehrheitsgesellschaft, Verstöße gegen die gesellschaftlichen Normen als ‚fremd‘ darzustellen, während ihre Einhaltung zur ‚deutschen Tugend‘ erklärt wird.

Vorurteile und Stereotype sind jedoch nicht nur abzulehnen, weil sie falsch und unzutreffend sind, das zentrale Problem besteht darin, dass sie eine Legitimationsfunktion für antiziganistische Praxen darstellen. Gesellschaftliche wie staatliche Diskriminierung basiert auf diesen stereotypen Vorstellungen, sie sind ein häufig kaum kaschierter Teil der Begründung diskriminierender Praxen. Auch die Motivation für gewaltvolle Praxen wie Beleidigungen, tätliche Angriffe oder gar Anschläge speist sich u. a. aus diesen antiziganistischen Vorurteilen. Solange stereotype Wahrnehmungs- und Darstellungsmuster weiter bestehen und die Funktionen von Rassismus nicht reflektiert werden, gleicht der Kampf gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung einem Kampf gegen Windmühlen.

Literatur

Arnold, Hermann (1965): Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet, Olten: Walter

Claussen, Detlev (2005): Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt/M.: Fischer

End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 22-23, 15-21

End, Markus (2013): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels, Alexandra/Borcke, Tobias von/

End, Markus/Friedrich, Anna (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster: Unrast, 39-72

Eulberg, Rafaela (2009): Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster: Unrast, 41-66

Freud, Sigmund (1940): Jenseits des Lustprinzips, in: Ders.: Gesammelte Werke (Band 13), Frankfurt/M.: Fischer, 1-69

Höge, Helmut (2009): Von Milchmädchen und Melkmaschinen, in: tageszeitung, 09.1.2009, <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/von-milchmaedchen-und-melkmaschinen/> (7.9.2014)

Holz, Klaus (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg: Hamburger Edition

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1989): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M.: Fischer

Lucassen, Leo (1996): Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945, Köln: Böhlau

Autor_inneninformation

Markus End ist Diplom-Politologe und promoviert derzeit an der Technischen Universität Berlin zu Struktur und Funktionsweise des modernen Antiziganismus. Nebenbei arbeitet er in der politischen Erwachsenenbildung und als wissenschaftlicher Autor, u.a. für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, die Romnokher gGmbH, den Amaro Drom e.V. oder das Phiren Amencia Netzwerk. Zuletzt ist seine Studie „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit“ erschienen.

Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus

Astrid Messerschmidt

Wer sich gegen Antiziganismus engagiert, bezieht sich auf ein weitgehend vernachlässigtes Feld der Auseinandersetzung mit der Abwertung und Ausgrenzung von Minderheiten. In der bundesdeutschen Gesellschaft erfolgt jedes Engagement auf diesem Feld in einer Situation, in der Antiziganismus zur Norm gehört, nicht auffällt und selten angesprochen wird. Wer sich gegen Antiziganismus engagiert, befindet sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der so aufgeladen ist mit antiziganistischen Vorstellungen, dass es kaum möglich erscheint, sich diesen zu entziehen. Umso bedeutender ist es, sich mit den geschichtlichen Entwicklungslinien und den systematischen Mustern des Antiziganismus auseinanderzusetzen.

Antiziganistischer Rassismus und Nationalismus

Im Antiziganismus kommen mehrere Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit zusammen, die im Gegensatz zu modernen Überzeugungen der Gleichheit aller Menschen stehen, und die zugleich im Prozess der Moderne herausgebildet worden sind. Die Geschichte der Aufklärung als Kennzeichen der Moderne wird mit dem Fokus auf rassifizierende Ungleichheitsideologien als diskontinuierliche Geschichte sichtbar. Den Beginn der Moderne setze ich in dem hier diskutierten Zusammenhang mit dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft am Ende des 17. Jahrhunderts an, wobei es sich um ei-

nen längeren Prozess handelt, der kulturell und politisch mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert und mit den Nachwirkungen der Französischen Revolution verbunden ist und der ökonomisch mit der Einführung manufakturerer und industrieller Massenproduktion im 19. Jahrhundert in Verbindung steht.

Wie anderen zu Gruppen geformten Minderheiten werden Sinti und Roma nicht nur negative und als minderwertig betrachtete Eigenschaften zugeschrieben, sondern sie werden gleichzeitig gemäß des kolonialistischen und nationalistischen Rassedenkens als „Rasse“ konstruiert. Ihre Ausgrenzung und Verfolgung ist verankert in der Geschichte des modernen Rassismus, dessen koloniale Grundierung und nationalistische Ausprägung wissenschaftlich legitimiert wird. Vergleichbar dem Antisemitismus stabilisiert sich der Antiziganismus im Kontext der Nationenbildung. Bürgerlichkeit und nationale Identität gehen ein Bündnis ein, gegenüber dem alle als Fremde adressiert werden, die aufgrund ihrer Lebensweise, ihrer territorialen, ethnischen oder nationalen Uneindeutigkeit oder bloßer Zuschreibung als nicht dazu passend wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere Jüd_innen, deren religiöse Identität für den Antijudaismus instrumentalisiert worden war und deren nationale Nichtidentität insbesondere im 19. Jahrhundert für den modernen nationalistischen Antisemitismus aufgegriffen wird (vgl. Holz 2001). Das „Gerücht über die Juden“

(Adorno 1994 [1951], 141) liefert der entstehenden nationalen Bürgerinnengesellschaft ein Gegenbild in einer unübersichtlicher werdenden Welt. Das eigene Unbehagen an der strukturellen und persönlichen Mitverantwortung für Unfreiheit, Ausbeutung und Ungleichheit kann auf dieses Gegenbild projiziert werden. Das antisemitische Jüd_innenbild liefert eine Täterfigur, die immer dann aufgegriffen wird, wenn es darum geht, in kapitalisierten Verhältnissen eine moralisch unangreifbare Position einzunehmen.

Es ermöglicht dem bürgerlichen Subjekt ein unschuldiges Selbstbild, da das antisemitische Jüd_innenbild eine Täterfigur anbietet, auf die alles moralisch Verwerfliche wie Ausbeutung, Bereicherung und Betrug projiziert werden kann (vgl. Messerschmidt 2005).

Der Antiziganismus bietet demgegenüber ein diszipliniertes und arbeitsorientiertes Selbstbild an, das die eigene Leistungsfähigkeit und Passung innerhalb der gegebenen Anforderungen im Übergang zur Industriegesellschaft betont. Neben diesem leistungsaffirmativen bürgerlichen Selbstbild, das bis heute einen Motor des Antiziganismus darstellt, legitimieren rassistische und nationalistische Vorstellungen Ausschlüsse, durch die Sinti und Roma in eine Situation der Ortlosigkeit geraten. In der Praxis neuer Vertreibungen, Ausbürgerungen und Verweigerungen staatlicher Zugehörigkeit ist die Kategorie des Nationalen die entscheidende Grö-

ße, wodurch die Lebensbedingungen der Roma in Europa beeinflusst werden. Neben der nationalisierten Fremdpositionierung werden Sinti und Roma auch kulturell fremd gemacht, weil ihnen eine Lebensform zugeschrieben wird, die nicht in die dominierenden Anforderungen passt.

Territoriale nationalistische Ausgrenzungen führen zu Exilsituationen, die aktuell insbesondere Roma aus dem Kosovo und anderen Regionen des ehemaligen Jugoslawiens betreffen. Doch wird die Lage der europäischen Roma in den Ländern, in die sie geflohen sind, kaum als exilierte Situation wahrgenommen oder benannt. Stattdessen macht es die Bezeichnung „Roma-Flüchtlinge“ relativ leicht, die dahinter stehenden Vertreibungspraktiken zu verdecken. Die politischen Ursachen der Flucht und die sozialen Ursachen der Auswanderung bleiben unthematisiert, solange den Roma eine Art Flüchtlingsidentität bescheinigt wird, was sie wiederum in einen hilflosen und subjektlosen Status versetzt und ihren Anspruch auf Bürger_innenrechte negiert. Möglicherweise kann ein etwas komplexeres Sprechen, das die Ausgrenzungs- und Vertreibungssituationen benennt, dazu beitragen, weniger paternalistisch und weniger vereinfachend die Ursachen von Flucht bewusst zu machen. Eine Politisierung des Flucht- und Asyldiskurses ist erforderlich, um über die europapolitischen Kontexte zu sprechen, die zu Auswanderungsbewegungen führen, auch wenn diese Bewegungen nicht immer in Verfolgungsprozessen begründet sind. Zu diesen Kontexten gehören der Mangel an sozialpolitischen Maßnahmen bei gleichzeitiger Ver-

stärkung der Abwehrinstrumente gegen Flüchtlinge und das Fehlen einer europäischen Wirtschaftspolitik zur Armutsüberwindung.

Bürgerlicher Antiziganismus

Mit der langwierigen und mühsam erkämpften Abschaffung von Monarchien und Adels Herrschaft nach der Französischen Revolution und im Laufe des 19. Jahrhunderts kommt es in Europa zur Formierung der Subjekte vom Untertan zum Citoyen und Bourgeois (Maciejewski 1996). Herrschaftsstrukturell entwickeln sich ambivalente Erfahrungen von Befreiung aus einer Unterordnung einerseits und dem Zwang zur Selbstdisziplinierung andererseits. Diese Spannung erzeugt ein Unbehagen, verbunden mit komplexer werdenden Lebenswelten, die immer schwieriger zu durchschauen sind. Im Zuge dieser Entwicklung konstruieren die zu neuer Freiheit bei gleichzeitiger Selbstdisziplinierung gelangten Bürger_innen viele Gruppen als Gegenbilder, da deren Lebensweise, Nöte und Migrationsbewegungen nicht zu den neuen bevölkerungspolitischen Herausforderungen passen. Bekämpft, verfolgt, interniert oder marginalisiert werden sie allerdings weniger, weil sie anders leben, sondern weil der allgemeine Zwang zur Anpassung so unerträglich wird, dass die, die sich anpassen, ein Objekt suchen, auf das sich ihre Aggression richten kann. Während Gaukler_innen, Bettler_innen, fahrende Händler_innen und Arme zunehmend zu Objekten internierender Praktiken gemacht werden und Institutionen zu ihrer kontrollierenden Versorgung entstehen,¹ richtet sich gegen Roma und Sinti die offene Gewalt derer, die sich als legitime Bür-

ger_innen der neuen Herrschaftsordnung betrachten. Es kommt zu Pogromen und Vertreibungen. Die für die Nationenbildung erforderliche Homogenisierung nach innen bedarf zu ihrer Durchsetzung brauchbarer Feindbilder nach außen. Im Konflikt zwischen Aufruhr und Unterordnung wird der Wunsch nach Aufruhr in antiziganistische Gewalttaten umgeleitet, die als „konformistische Rebellion gegen die Gewalt sachlicher Verhältnisse“ (Maciejewski 1996, 23) bezeichnet werden können. Anstatt gegen die eigene Unterdrückung durch Ausbeutung zu kämpfen, wird die Unterordnung bestätigt und der Kampf sozusagen gegen die falschen Gegner_innen geführt, gegen Gruppen am Rande der Gesellschaft. Heute sind diese Muster dort zu beobachten, wo „Armutsmigrant“ zu einer Eigenschaftskennzeichnung wird, anstatt sich gegen die Verhältnisse der globalisierten Billigarbeit zu engagieren, die derartige Migrationsbewegungen verursachen.

Im Übergang zur Moderne wird das Gegenbild zur bürgerlichen Existenzweise zum zentralen Element, um die Sinti und Roma als minderwertige Fremde zu adressieren. Das eigene Unbehagen an der bürgerlichen (Selbst-)Disziplinierung sucht sich ein Gegenüber, das zum Verursacher von Problemen erklärt werden kann. Das Zigeunerstereotyp ermöglicht es, nicht über eigene Unzulänglichkeiten gegenüber den Zumutungen einer rationalen Existenzform nachdenken zu müssen und sich nicht in Widerstand gegen die disziplinierenden Machtpraktiken zu begeben. Stattdessen verlagert sich die Aufmerksamkeit auf eine Gruppe, die als anders, fremd, unangepasst wahrgenommen und

¹ Michel Foucault zeigt diese Entwicklung anhand der Transformationen vom Kerker zum modernen Gefängnis vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Aus der Repressionsmacht des Zeitalters souveräner Herrschaft wird eine Disziplinarmacht im Zeitalter bürgerlicher Formierung produktiver Subjekte (vgl. Foucault 1994).

deren Zugehörigkeit zur Gemeinschaft bestritten wird.

Zigeunerbilder spiegeln die eigene Fremdheit in der frühbürgerlichen Gesellschaft und gehören zum gesellschaftlichen Konstruktionsprozess des bürgerlichen Subjekts. Territoriale Eingrenzung, kulturelle Integration, soziale Anpassung, die in der frühbürgerlichen Gesellschaft und im Übergang zur Industrialisierung erforderlich werden, um die Produktionsformen zu organisieren und die entstehenden Stadtgesellschaften zu verwalten, begünstigen einen projektiven Hass gegen alle als „herrenlos“ wahrgenommenen Anderen. Auf der Suche nach einer Selbstbestätigung bürgerlicher Identität und Lebensform werden abweichende Lebensformen bestimmt. Zigeunerbilder betrachtet Franz Maciejewski als „Selbstzeugnisse“, die Momente der „eigenen Fremdheit“ enthalten. Sie ermöglichen, die Wut gegen die Zumutungen bürgerlicher Existenz auf Andere zu richten, was Maciejewski auf der Grundlage psychoanalytischer Reflexion als „Selbstverfolgung im Anderen“ kennzeichnet (Maciejewski 1996, 17). Sinti und Roma werden zu Repräsentant_innen der untergegangenen Welt der Vormoderne gemacht. Indem die frühbürgerlichen Subjekte sie als Fremde positionieren und ausgrenzen, gelingt es ihnen, die eigenen inneren Wünsche nach mehr Freiheit und Unabhängigkeit von den Zwängen des Arbeitslebens zu verdrängen und dafür eine Gegenfigur zu finden, die angesichts ihrer Verarmung und Verelendung zugleich als Warnung dient, den Neigungen zur Ungezwungenheit nicht nachzugeben (vgl. Scholz 2009).

Verfolgung, Vernichtung und Gedenken

Im Nationalsozialismus wird aus dem verbreiteten Ressentiment gegen

die als „Zigeuner“ bezeichneten Europäer_innen eine „Rassenutopie“ (Zimmermann 1996). „Rassenforscher_innen“ vermessen ihre Körper und ordnen sie in die aus dem Kolonialismus übernommenen Rassenkonzepte ein, um die Sinti und Roma von denen zu unterscheiden, die zur „Volksgemeinschaft“ gehören. Bereits ab 1933 führen Mediziner_innen systematische Zwangssterilisationen durch, im Rahmen der „Nürnberger Rassegesetze“ erlässt die NS-Regierung Berufs- und Eheverbote. Der NS-Rassismus sieht in den „Zigeunern“ bedeutende Forschungsobjekte zur Absicherung der eigenen völkischen Ideologie. Mit der Einrichtung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ 1936 erfolgt eine Verwissenschaftlichung des Antiziganismus. Die Politik der Identifikation, Ausgrenzung und Verfolgung eskaliert, nachdem die NS-Führung 1939 den Zwang einführt, ein Z im Ausweis eintragen zu lassen. Mit dem „Festschreibungserlass“ zwingt sie die so markierte Bevölkerung, am eingetragenen Wohnort zu bleiben, um sie zur Vorbereitung der Deportationen internieren zu lassen (vgl. Zimmermann 1996). Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 führen hinter der Ostfront SS-Einsatzgruppen sowie Angehörige der Wehrmacht und der Polizeikräfte Massenerschießungen und die systematische Vernichtung von Siedlungen bei gleichzeitiger Ermordung ihrer Bewohner_innen durch (vgl. Heer/Naumann 1995). Mit dem „Auschwitz-Erlass“ von 1942, der die Deportation von europäischen Sinti und Roma in das als „Zigeunerlager“ bezeichnete Terrain in Auschwitz-Birkenau verfügt, beginnt der systematische Massenmord, dem etwa eine halbe Million Sinti und Roma zum Opfer fallen und den die Bundesregierung erst 1982 als Völkermord anerkennt. Diese verspätete Anerkennung ist ein bedeutendes Element in der ak-

tuellen Auseinandersetzung mit Antiziganismus. Insbesondere für die deutschen Sinti ist die gedenkpolitische Missachtung Ausdruck einer Kontinuität der Nichtzugehörigkeit. Für die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, die sich in den 1980er Jahren etabliert, bleibt der Bezug auf den Völkermord und der Kampf um das gleichberechtigte Gedenken ein zentrales Thema. Im Engagement gegen Antiziganismus ist daher die Bedeutung von Erinnerung, Aufarbeitung und Gedenken zu reflektieren, was aus vielen aktuellen Debatten um Armutsmigration, Flucht und Abschiebung komplett ausgeblendet wird.

Begriffsbildung

Die Thematisierung von Antiziganismus in kritischer Absicht kann selbst dazu beitragen, das Phänomen zu stabilisieren – dann nämlich, wenn der Begriff als Chiffre benutzt wird, um über Sinti und Roma zu sprechen und der analytische Gehalt des Begriffs verdrängt wird. Mit dem Begriff des Antiziganismus wird ein Anstoß gegeben, um über die dominierenden Sichtweisen derer zu sprechen, die sich antiziganistisch äußern. Es handelt sich um einen Forschungs- und Bildungsansatz. Sinnlos und kontraproduktiv wird die Rede vom Antiziganismus dann, wenn das ethnische Element des Ziganismus, das in der Bezeichnung steckt, affirmativ beansprucht wird, um über Eigenschaften und Gruppenidentitäten Anderer zu sprechen. In Bildungssituationen kommt dies immer wieder vor, weil das Bedürfnis, personifizierbare Besonderheiten und Abweichungen von einer unthematisierten Norm zu bestätigen, ungebrochen ist. In antisemitismuskritischer Bildungsarbeit wollen Teilnehmende analog dazu manchmal das Semitische bestimmen und darauf hinweisen, wer alles damit gemeint sein kann. Der

Begriff des Antisemitismus ist aber nicht dazu da, um über Sprachen, Kulturen und regionale Besonderheiten zu sprechen, sondern um die Funktionen zu analysieren, die Bilder von Jüd_innen und die damit verbundenen Praktiken angenommen haben (vgl. Horkheimer/Adorno 1994 [1947]). Ebenso bezieht sich die analytische Auseinandersetzung mit Antiziganismus ausschließlich auf den gesellschaftlichen Kontext, in dem Sinti und Roma als Gruppe repräsentiert worden sind und werden, um ihnen eine spezifische Fremdheit zuzuschreiben. Demgegenüber setzt jeder ethnologisierende Blick auf die Gruppe selbst diese schon voraus und vermeidet eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, in der Sinti und Roma als Andere und als Nichtzugehörige konstituiert worden sind. Die Prozesse des Andersmachens werden jedoch verdrängt, wenn Informationen über die Eigenschaften und die damit zu bestätigende kulturelle Fremdheit Anderer vermittelt werden. Der ethnisierende Blick befriedigt die Wissensbedürfnisse derer, die keine antiziganistischen Rassismuserfahrungen machen und bestätigt die angebliche Fremdheit und Andersartigkeit der als Sinti und Roma bezeichneten Gruppe. In pädagogischen Zusammenhängen werden dabei gerne positive Bestimmungen vorgenommen, etwa wenn von der Musikalität der Roma die Rede ist. Die damit Gemeinten werden zu Objekten einer zu untersuchenden Andersartigkeit, die nicht zum „Wir“ gehört. Insofern handelt es sich gar nicht um ein Wissensbedürfnis, sondern eher um das Bedürfnis nach Bestätigung der bereits vorhandenen Wahrnehmungen. Solche ethnisie-

renden und ethnisierbaren Kategorien laden dazu ein, Identitätsbestimmungen vorzunehmen und die Frage nach den Verhältnissen zu vernachlässigen, die zur Hervorbringung einer Gruppe führen, die vom Eigenen abgegrenzt wird. Ein analytischer Zugang dagegen fordert zur Selbstreflexion heraus und thematisiert die gesellschaftlichen Beziehungen in ungleichen Machtverhältnissen.

Fremdheit und Andersartigkeit sind Konstruktionen der Selbstsicherheit der „Dominanzkultur“ (Romelspacher 1995) und keine zutreffenden Bestimmungen. Sie werden durch eine unkritische Wissensbildung verfestigt, die rassistische Selbstvergewisserungen begünstigt. Weder sind Sinti und Roma fremd noch anders, noch kann es ein Wissen über sie als eine einheitliche Gruppe geben. Alle diese Konstruktionen dienen der Absicherung von Abgrenzungen und der Machtsicherung einer Gesellschaft, die sich über Normalisierungen identifiziert. Unter Normalisierung ist hier ein Prozess zu verstehen, bei dem Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse unsichtbar gemacht werden. Sie sind normal und fallen nicht mehr auf, sie stören nicht.

Da auch kritisch gemeinte und eingeführte Begriffe immer wieder zu Differenzbestimmungen und Identitätsmarkierungen umgedeutet werden, ist eine diskriminierungskritische Bildungsarbeit immer wieder herausgefordert, die eigenen Begrifflichkeiten zu überprüfen und zu präzisieren, weshalb es sinnvoll sein kann, vom antiziganistischen Rassismus zu sprechen, um das systematische Fremdmachen

und dessen historische Kontexte hervorzuheben.

Sprechen und Bezeichnen

Abschließend möchte ich auf ein konstitutives Problem im Sprechen und Schreiben über Antiziganismus hinweisen: Die Möglichkeit, alle als problematisch erkannten Bezeichnungen in diesem Zusammenhang in Führungszeichen zu setzen, betrachte ich nicht als Lösung für ein nicht diskriminierendes Sprechen, sondern als Anzeichen für ungelöste Probleme. Die Führungszeichen stehen für etwas, womit ich als Schreibende und Sprechende nicht fertig geworden bin. Es zeigt sich darin ein legitimes Bedürfnis nach Distanzierung von belasteten Bezeichnungen. Zugleich ist die Praxis der Führungszeichen Ausdruck einer Unsicherheit.² Die mittlerweile etablierte Sprachregelung, von Sinti und Roma und nicht von „Zigeunern“ zu sprechen, vermittelt eine Sicherheit, so als sei nun eine angemessene Bezeichnung gefunden, so als gäbe es darüber keinerlei Dissens. Stimmen derer, die eine selbstbewusste Aneignung des Zigeunerbegriffs vertreten, können dabei ebenso ignoriert werden wie die Ethnisierung, die in den Bezeichnungen Sinti einerseits und Roma andererseits enthalten ist. Eine binäre Repräsentation suggeriert wiederum eine Vorstellung von Volksgruppen, über deren Eigenschaften sich die Mehrheitsgesellschaft einig zu sein scheint. Auch hier erfolgt also eine Vereindeutigung. Andererseits wird die Bezeichnung Sinti und Roma von vielen Repräsentant_innen der Minderheit und insbesondere vom Zentralverband Deutscher Sinti und Roma mit guten Gründen favorisiert. Der Name des Zentralverban-

2 In der Geschlechterforschung wird diese Problematik durch die Praxis des Gendergap dokumentiert. Mit der Unterstrichform wie beispielsweise Teilnehmer_innen wird eine Leerstelle zumindest grafisch markiert, die sich gegen die Bestätigung einer binären Geschlechterordnung wendet. Die Leerstelle eröffnet einen Spielraum für Uneindeutigkeiten, die Identitäten offen lässt.

des betont die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, die zugleich nicht ausschließt, sich als Sinti oder Roma zu verstehen. Schließlich wurde die doppelte Gruppenbezeichnung als alternative Sprechform herausgebildet, um den historisch und sozial hoch belasteten Begriff „Zigeuner“ zurückzuweisen. Insofern kann die gefundene Bezeichnung als kultureller Fortschritt in der Aufarbeitung von Antiziganismus betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Antiziganismus bleibt dennoch jedes Sprechen über die davon Betroffenen ein beschädigtes Sprechen – beschädigt von stigmatisierenden und beleidigenden Benennungen, die sich als äußerst wandlungsfähig erwiesen haben, weshalb auch die aktuelle Sprachregelung nicht unbeschädigt bleibt.

Deshalb plädiere ich für eine Bildungspraxis, die die Unzulänglichkeiten in jeder identifizierenden Gruppenbezeichnung deutlich macht. Um aber nicht sprachlos zu werden, sollte die Möglichkeit alternativer Bezeichnungen, die sich an politisch begründeten Selbstbezeichnungen der von Diskriminierung Betroffenen orientieren, anerkannt werden. Dabei sind die Selbstbezeichnungen nicht per se unproblematisch. Auch in ihnen spiegeln sich dominante Muster und Geschichten der Unterdrückung. Am Beispiel der Selbstbezeichnung „people of color“ (poc) hat Kien Nghi Ha die darin enthaltenen historischen Ambivalenzen analysiert, bei gleichzeitiger aktivistischer Verwendung dieser Bezeichnung gegen die dominanzgesellschaftlichen Fremdbezeichnungen (vgl. Ha 2007). Es steckt darin ein Engagement gegen Ausgrenzung und Abwertung, und es ist ein Versuch, dem eine solidarische Eigenbezeichnung entgegenzusetzen. Zugleich wird auch diese Bezeichnung ihre rassistische Aufla-

dung nicht los. Schließlich wurde die Markierung „Coloured“ im Apartheidstaat Südafrika als rassistische Markierung verwendet. Bezeichnungen in rassifizierenden Ordnungen bleiben fragwürdig und spiegeln immer etwas von der Macht dieser Ordnungen wider, auch wenn mit ihnen widerständiges Sprechen und selbstbewusste Repräsentationen praktiziert werden.

Entscheidend bleibt, dass mit der Auseinandersetzung um Bezeichnungen zugleich Fragen dominanter Zugehörigkeitsordnungen diskutiert werden. Antiziganismusforschung und antiziganismuskritische Bildungsarbeit analysieren und kritisieren diese Ordnungen, um Spielräume für europäische Zugehörigkeiten zu erweitern. Neben der Wissensvermittlung über Nationalismus und Rassismus sollten dabei widerständige Praktiken der Diskriminierten selbst beachtet werden. Mit einem analytischen Zugang über gesellschaftliche Selbstbilder und Gegenbilder können selbstreflexive Bildungsprozesse angeregt werden, die normalisierte Unterscheidungsmuster in Frage stellen.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1994) [1951]: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* Frankfurt/M.: Suhrkamp

Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.* Frankfurt/M.: Suhrkamp

Ha, Kien Nghi (2007): *People of Color. Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe*, in: Ha, Kien Nghi/Lauré al-Samarai, Nicola/Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster: Unrast, 31-40

Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.) (1995): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, Hamburg: Hamburger Edition

Autor_inneninformation

Astrid Messerschmidt, Prof. Dr. phil. habil., Erziehungswissenschaftlerin und Erwachsenenbildnerin; seit 2009 Professorin für Interkulturelle Pädagogik/Lebenslange Bildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe; 2014 Gastprofessorin mit Schwerpunkt Gender und Diversity an der Technischen Universität Darmstadt; Arbeitsschwerpunkte: Bildung im Kontext von Migration, Verschiedenheit und Diskriminierung; Geschlechterforschung; Kritische Bildungstheorie.

Holz, Klaus (2001): *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg: Hamburger Edition

Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno (1994 [1947]): *Elemente des Antisemitismus*, in: dies.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, 7. Auflage, Frankfurt/M.: Fischer, 177-217

Maciejewski, Franz (1996): *Elemente des Antiziganismus*, in: Giere, Jacqueline (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt/M.: Brandes und Apsel, 10-25

Messerschmidt, Astrid (2005): *Antiglobal oder postkolonial? Globalisierungskritik, antisemitische Welterklärungen und der Versuch, sich in Widersprüchen zu bewegen*, in: Loewy, Hanno (Hg.): *Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien*, Essen: Klartext, 123-146

Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin: Orlanda

Scholz, Roswitha (2009): *Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ in der Arbeitsgesellschaft*, in: End, Markus/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.): *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster: Unrast, 24-40

Zimmermann, Michael (1996): *Rassentopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg: Hamburger Edition

Bezeichnungen... und was zwischen den Zeilen steht

Petra Rosenberg

Mit dem Begriff „Zigeuner“ verbinden die meisten Menschen im günstigen Fall Klischeevorstellungen wie feurige „Zigeunermusik“, Lagerfeuerromantik und tanzende Frauen in langen bunten Röcken. Im Gegensatz zu diesen noch scheinbar harmlosen Klischees gegenüber Sinti sowie auch Roma stehen allerdings schwerwiegende und diskriminierende Assoziationen im Vordergrund. Nach wie vor assoziieren große Teile der Bevölkerung Handlungen wie Stehlen, Betteln und Betrügen mit dem Begriff „Zigeuner“. Sinti sowie Roma, von wenigen Ausnahmen abgesehen, empfinden die Bezeichnung „Zigeuner“ nicht nur deshalb als diskriminierend, weil sie unter der gleichen Bezeichnung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, sondern auch, weil dieser Begriff eingängige und negative Klischeevorstellungen und Stereotype nach sich zieht.

Daher will ich das Wort „Zigeuner“ nicht mehr hören. Die korrekten Bezeichnungen „Sinti oder Roma“ haben sich auf politischer Ebene etabliert. In der ethnologischen sowie in der soziologischen Wissenschaft hat sich spätestens nach 1945 durchgesetzt, alle Ethnien mit ihrer Eigenbezeichnung zu benennen, beispielsweise „Inuit“ anstatt „Eskimos“, „Samen“ statt „Lappen“, „Sorben“ statt „Wenden“ und „Lakota/Dakota“ anstatt „Sioux“.

Der Begriff „Zigeuner“ ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung. Sinti sowie Roma haben sich – in ihrer eigenen Sprache, dem Roma-

nes, – nie als „Zigeuner“ bezeichnet. Dieses Wort existiert in unserer Sprache nicht. Einer besonderen Anmaßung kommt es gleich, wenn einzelne Historiker_innen und Autor_innen erklären, dass die Eigenbezeichnung der Sinti und Roma eine „Umbenennung“, eine „neue Bezeichnung“ oder gar ein „Namenswechsel“ sei. Diese Behauptungen sind schlichtweg falsch und bestenfalls dazu geeignet, die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft zu zementieren, die sich auf das Recht der Gewohnheit beruft und Minderheiten auch auf diese Weise ihre vermeintliche Überlegenheit und Macht demonstriert.

Die Begründung, die Bezeichnung „Zigeuner“ müsse für zurückliegende Epochen beibehalten werden, „um die historische Kontinuität und Realität zu verdeutlichen und im Weiteren auch aus Respekt vor denjenigen, die unter diesem Namen verfolgt wurden,“ ist eine absurde Aussage und zeugt von mangelnder Recherche und verweigertem Respekt gegenüber Sinti und auch Roma.

Auch die Argumentation, Begriffe wie „Zigeuner-Musik“ und „Zigeuner-Romantik“ seien mit positiven Assoziationen belegt und stellen daher keine Diskriminierung dar, ist zu kurz gegriffen. Denn diskriminierend ist nicht nur die Zuschreibung von negativ bewerteten Eigenschaften, sondern auch angeblich positiver Kennzeichen wie beispielsweise der Musikalität. Beides schreibt Gruppenmerkmale als unveränderbar und identitätsstiftend fest. Einer

Gruppe typische Merkmale zuzuschreiben, wird dem Einzelnen nie gerecht. Dabei ist es völlig irrelevant, welche Inhalte damit verbunden werden, denn Grundlage der Einschätzung Einzelner ist immer ein Bild von der eingebildeten Gesamtheit.

Der Versuch, Sinti sowie Roma immer wieder als „Zigeuner“ zu degradieren, ignoriert ihre Eigenbezeichnungen und verdeutlicht die noch immer stattfindende gesellschaftliche Ausgrenzung und Unterdrückung dieser Minderheiten, denen das Recht auf ihre ursprünglichen, in der eigenen Sprache tradierten Bezeichnungen abgesprochen wird.

Wir danken www.netz-gegen-nazis.de für die Abdruckgenehmigung. Der Text wurde in Absprache mit der Autorin leicht verändert.

Autor_inneninformation

Petra Rosenberg, Diplom-Pädagogin, Vorsitzende des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg, Tochter des Auschwitz-Überlebenden Otto Rosenberg.

Otto Rosenberg (†2001) war langjähriger Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg und gehörte zu den maßgeblichen Mitbegründern der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland.

2013 wurde sie mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Diskurse über Sinti und Roma in den Medien

Alexandra Graevskaia

Der mediale Diskurs über Sinti und Roma geht in den letzten Jahren vor allem mit der Debatte um die Migration aus Südosteuropa einher und ist dabei stark von Antiziganismus und zunehmend auch von einem ökonomischen Nützlichkeitsdiskurs geprägt. Auch wenn bei Weitem nicht alle aus Südosteuropa zugewanderten Menschen Roma sind, begegnen sie häufig denselben antiziganistischen Ressentiments.

Seitdem die Migration aus Südosteuropa fast täglich in den Medien diskutiert wird, werden Roma und teilweise auch Sinti mit „Zuwander_innen“ gleichgesetzt. Dass Roma und Sinti bereits Jahrzehnte und Jahrhunderte vor der EU-Erweiterung in Deutschland lebten und leben, wird kaum beachtet. In den Medien sind Artikel zu finden, die von „Sinti und Roma aus Bulgarien und Rumänien“¹ sprechen. Diese Verwendung des Begriffspaares „Sinti und Roma“ in Bezug auf die Migration aus Südosteuropa zeigt, dass hier keine Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten und ihren Bedeutungen stattfindet, sondern einfach nur die abwertende Fremdbezeichnung „Zigeuner“² ersetzt wurde. Auch darüber hinaus kann der Ersatz durch „Sinti und Roma“ oder nur „Roma“ als ethnisierende Benennung abwertend und stigmatisierend wirken (vgl.

End 2013b, 47). Im Mediendiskurs nämlich gilt das Wort „Zigeuner“ mittlerweile als verpönt, nicht aber die entsprechenden antiziganistischen Stereotype. „Die Umbenennung von ‚Zigeuner‘ in ‚Sinti und Roma‘ genügt freilich nicht, um den Antiziganismus zu überwinden, sie wäre aber ein erstes Zeichen des Respekts gegenüber den Sinti und Roma“ (Solms 2010, 19).

Während zunächst eine generelle Homogenisierung und Ethnisierung der Menschen aus Südosteuropa im Migrationsdiskurs erfolgte, ist mit der Zunahme des Nützlichkeitsdiskurses im Jahre 2013 und vor allem ab Anfang 2014 eine perfide Differenzierung zu verzeichnen: Es wird in „nützliche Fachkräfte“ aus Bulgarien und Rumänien und „Arbeitsflüchtlinge“ unterteilt; letztere werden mit Roma gleichgesetzt. Ein besonders prägnantes Beispiel dafür stellt die Schlagzeile von heute dar: „Es kommen nicht nur Roma, es kommen auch Akademiker“.³ Solche Aussagen basieren auf dem Stereotyp des „arbeits-scheuen und bildungsunfähigen Zigeuners“ und wären in dieser Form keiner anderen Gruppe zuschreibbar. Dass Roma auch Fachkräfte und Akademiker_innen sein können und arbeiten wollen, aber aufgrund der Diskriminierung nur schwer eine gute Ausbildung bzw. einen regulä-

ren Job bekommen, wird im Diskurs nicht als mögliche Option wahrgenommen. Stattdessen fördert die Zuschreibung der Eigenschaften „arbeits-scheu und ungebildet“ die Unterstellung eines „massenhaften Zuzugs in die Sozialsysteme“. Dass nicht das deutsche Sozialsystem von tatsächlichen oder vermeintlichen Roma ausgenutzt wird, sondern sie selbst durch deutsche Unternehmen als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden, erwähnen Medien nur selten. Stattdessen wird die ökonomische Ausbeutung durch die „eigenen Leute“ stark betont und bewirkt, dass die Mehrheitsgesellschaft Verantwortung von sich weisen kann.

Außerdem erfolgt eine Delegitimierung und Kriminalisierung der prekären Arbeit, in die die Menschen gedrängt werden. Im medialen und rechtlichen Diskurs werden einfache Tätigkeiten von vermeintlichen oder tatsächlichen Roma mit Begriffen wie „Putz-Mafia“⁴ oder „Bettel-Mafia“⁵ massiv kriminalisiert und als organisiertes Verbrechen stigmatisiert. Dabei scheint eine berufliche Organisation grundsätzlich als Delikt zu gelten, „unabhängig davon, zu welchen Zwecken sich die Bettelnden organisieren und ob die Personen gleichberechtigt kooperieren oder in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen zueinander stehen“ (Thuswald 2008, 114).

1 www.derwesten.de/thema/sinti-und-roma-in-duisburg (22.5.2014); www.jungwelt.de/2013/08-27/060.php (22.5.2014)

2 Der „Zigeuner“-Begriff meint hier und bei weiterer Erwähnung keineswegs (eine) real existierende Personen(gruppe), sondern die antiziganistische Fremd-Konstruktion, die mit dieser Bezeichnung zusammenhängt.

3 www.heute.de/Es-kommen-nicht-nur-Roma-es-kommen-auch-Akademiker-26691924.html, 21.2.2013, mittlerweile durch Redaktion gelöscht.

4 Berlin, www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/minister-fordert-aus-fuer-nerv-wischer-article976079.html (22.5.2014)

5 München, Köln, u. a. www.focus.de/panorama/welt/tid-27441/bettelmafia-wenn-leid-und-mitleid-von-menschen-ausgenutzt-werden_aid_825113.html (22.5.2014)

Einhergehend mit der Zuschreibung des organisierten Verbrechens sprechen Medien häufig von „Roma-Clans“⁶ und bezeichnen etwa, auch wenn es nicht um Kriminalität geht, einen Familienvater als „Roma-Klanchef“⁷. Die Konstruktion vermeintlicher Anführer suggeriert, man habe es mit einer Gruppe zu tun, „die sich den Gesetzen der eigenen, der nationalstaatlichen und demokratischen Gemeinschaft entzieht“ (Gruppe polypol 2010, 21).

Der mediale Diskurs lässt nur selten einzelne Personen zu Wort kommen. Stattdessen sprechen Medien und Politiker_innen über „sie“, wobei „sie“ so gut wie nie als Individuen, sondern vorzugsweise als eine homogene Gruppe von „Sinti und Roma“ oder „Roma“ bzw. als „Roma-Clan“ oder „Sippe“ dargestellt werden. Im Zuge dieser Entpersönlichung erscheinen die Menschen als eine unbekannte bedrohliche Masse.

Zudem werden „sie“ dabei vor allem als Problem gesehen. So bezeichnen Medienberichte beispielsweise ein von rumänischen Migrant_innen bewohntes Haus in Duisburg häufig als „das Problemhaus“⁸ und gleichzeitig immer wieder auch als „Roma-Haus“⁹. Neben solchen diskursiven Verknüpfungen von Roma mit Problemen finden sich auch sehr direkte Stigmatisierungen, wie z. B. die Schlagzeile: „Stadt Duisburg scheint Roma-Problem in Hochfeld nicht in den Griff zu bekommen“.¹⁰ Dass der betreffende Artikel auch

Probleme (z. B. Ausbeutung durch skrupellose Vermieter_innen) thematisiert, die die nach Hochfeld gezogenen Menschen haben, ist eher eine Ausnahme. In der Regel liegt im medialen Diskurs der Fokus auf Problemen, angeblich verursacht von Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien, die meist mit Roma gleichgesetzt werden. Ihre Nachbar_innen dagegen gelten als Opfer von Verdreckung und Kriminalität. Diese und weitere antiziganistische Zuschreibungen sind so sehr im Diskurs und in den Köpfen von Journalist_innen, Politiker_innen, Polizist_innen und der restlichen Bevölkerung verankert, dass sie auch bei Widersprüchen und entgegengesetzter Realität kaum hinterfragt werden. So kommentierte z. B. eine Duisburger CDU-Landtagsabgeordnete eine Razzia gegen Einbrecher_innen im oben erwähnten Haus in Duisburg-Bergheim, bei der weder Tatverdächtige ermittelt noch Diebesgut gefunden wurde, mit den Worten: „Gerade vor dem Hintergrund, dass das Haus ‚In den Peschen 3-5‘ als sogenanntes ‚Rückzugsgebiet‘ dient, muss hier der Druck von Polizei und Ordnungsbehörden konsequent aufrechterhalten werden.“¹¹

Mindestens genauso häufig wie die Kriminalitätszuschreibung findet sich der Vorwurf der Verdreckung des Wohnumfeldes. Wenn es keine entsprechenden Bilder gibt, produzieren Zeitungsredaktionen diese für die Berichterstattung, indem sie mit einigen wenigen Fotos des-

selben Sperrmülls unterschiedliche Artikel illustrieren. So wird Müll zu einem Symbol für die Roma und für die Migration aus Südosteuropa stilisiert. Beliebt sind auch Fotos aus der Froschperspektive, bei denen z. B. eine auf dem Boden liegende Zeitung das halbe Bild ausfüllt und die Verdreckung des Viertels suggeriert.¹²

Was die Kindererziehung betrifft, kristallisieren sich in einer Diskursanalyse (vgl. Graevskaia 2013) der Duisburger Lokalpresse im Zeitraum von April 2008 bis Dezember 2012 drei teilweise gegenteilige Aussagen heraus:

- a) die Kinder seien verwahrlost und von den Eltern vernachlässigt;
- b) die Eltern seien willens, aus ihren Kindern etwas zu machen, sie wollen sich und ihnen hier eine bessere Zukunft ermöglichen, sie wollen ihre Kinder zur Schule schicken;
- c) die Eltern würden ihre Kinder für Kriminalität missbrauchen/ausbeuten; Wiedergabe von Gerüchten über Kinderprostitution und Berichte über sogenannten „Klau-Kinder“.

Dabei fällt auf, dass die negativen antiziganistisch geprägten Aussagen (a,c) fast ausnahmslos auf Polizei und Ordnungsamt zurückzuführen sind, während die positive Darstellung (b) auf Interviews mit Sozialarbeiter_innen zurückgeht.

6 u. a. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/roma-clans-elend-als-geschaeftsmodell-12092059.html (22.5.2014)

7 www.derwesten.de/staedte/duisburg/nord/hilfe-fuer-roma-im-verdreckten-rattenhaus-in-duisburg-marxloh-id6890716.html (22.5.2014)

8 u. a. www.derwesten.de/suche/?q=problemhaus+duisburg (22.5.2014)

9 www.derwesten.de/suche/?q=roma-haus+duisburg (22.5.2014)

10 www.derwesten.de/staedte/duisburg/stadt-duisburg-scheint-roma-problem-in-hochfeld-nicht-in-den-griff-zu-bekommen-id6234603.html (22.5.2014)

11 www.derwesten.de/staedte/duisburg/parteienstreit-um-die-roma-in-duisburg-bergheim-id7313275.html (22.5.2014)

12 z. B. Maybritt Illner 28.2.2013 www.youtube.com/watch?v=Nq1eaulcBc (22.5.2014)

Dieses Muster zeigt sich auch bei anderen Themen.

Bei den Zuschreibungen der Kriminalität bedarf es nicht immer einer direkten Ethnisierung als „Roma“, denn bestimmte Begriffe wie z. B. „Klau-Kids“¹³ wirken für sich schon als ethnisierender Code. Mit ähnlichem Effekt etablierte sich 2009 in Berlin zum Beispiel das Wort „Scheibenwischer“ als Bezeichnung vermeintlicher Roma, die Autos putzten (vgl. End 2014). Solche Codewörter (wie z. B. auch „reisende Täter“, „Großfamilie“), die verdeckt auf die Minderheitenzugehörigkeit hinweisen, gehen häufig auf Polizeimeldungen zurück (vgl. End 2013a, 22). Sie funktionieren nur, weil in der Mehrheitsbevölkerung bestimmte antiziganistische Stereotype und tradierte Bilder existieren. Es ist davon auszugehen, dass viele Mediennutzer_innen bei der Erwähnung „bunter Röcke“ in einer Täter_innenbeschreibung an eine Romni oder Sinteza und nicht an eine modisch gekleidete Person aus der Mehrheitsgesellschaft denken.

Neben diesen Codewörtern finden sich auch bestimmte Kollektivsymbole im Mediendiskurs über Sinti und Roma wieder. Mit Schlagzeilen, die von einer „Roma-Welle“¹⁴ sprechen, bedienen sich Medienberichte der für den Einwanderungsdiskurs typischen Flut-Symbolik (die auch die NPD im Wahlkampf im Frühjahr 2014 übernahm). Assoziationen mit antiziganistischen Zuschreibungen, wie z. B. der des Nomadentums entstehen durch Formulierungen, in denen es heißt: Die Stadt habe gehofft, „dass die Karawane vorüberzieht“.¹⁵

Insgesamt vermittelt der mediale Diskurs überwiegend ein negatives Bild von Sinti und Roma. Selbst vermeintlich neutrale und wohlwollende Berichte stellen diese Minderheiten oft als anders, als „Menschen, aber nicht Menschen wie wir“, dar, so z. B. in einem Artikel mit der unnötigen Zusatzinformation, dass der Angeklagte „nach Sinti-Art“¹⁶ verheiratet sei. Diskriminierung und Antiziganismus sind so gut wie nie ein Thema in den Medien, hingegen ist der mediale Diskurs über Sinti und Roma durch die Ethnisierung sozialer Probleme massiv an der (Re-)Produktion antiziganistischer Stereotype beteiligt.

Literatur

End, Markus (2013a): Gutachten Antiziganismus: Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, herausgegeben von: RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung, www.medienintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf (22.5.2014)

End, Markus (2013b): Antiziganismus: Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hg.): Antiziganistische Zustände 2: Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster: Unrast, 39-72

End, Markus (2014) im Interview mit Lisa Caspari: „Die Diskriminierung der Roma ist salonfähig“, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-04/roma-diskriminierung-journalisten-vorurteile-interview (22.5.2014)

Graevskaia, Alexandra (2013): „Die machen unser schönes Viertel kaputt“ – Rassismus und Antiziganismus am Beispiel Duisburg, in: Kellershohn, Helmut/

Paul, Jobst (Hg.): Der Kampf um Räume: Neoliberale und extrem rechte Konzepte von Hegemonie und Expansion, Münster: Unrast, 75-111

Gruppe Polypol (2010): „Sinti und Roma, die haben eine Mentalität ...“ Antiziganistisches im Bremer Lokalfernsehen, in: Heft der Flüchtlingsräte 13: Antiziganismus, 20-23

Solms, Wilhelm (2010): Schützt uns vor „Zigeuner“-Bildern! Warum die Sinti und Roma keine „ZigeunerInnen“ sind, in: Heft der Flüchtlingsräte 13: Antiziganismus, 16-19

Thuswald, Marion (2008): Betteln als Beruf? Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien, Diplomarbeit: www.bettelobbywien.files.wordpress.com/2011/01/diplomarbeit-thuswald-marion.pdf (22.5.2014)

Autor_inneninformation

Alexandra Graevskaia studiert Soziologie an der Universität Duisburg-Essen mit dem Schwerpunkt soziale Ungleichheit und beschäftigt sich v. a. mit dem Themen Rassismus, Migration und Antiziganismus. Seit 2012 ist sie ehrenamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitskreis „Antiziganismus“ am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und hat seitdem regelmäßig Vorträge über den Diskurs zur Migration aus Südosteuropa gehalten. 2013 veröffentlichte sie eine Medienanalyse unter dem Titel: „Die machen unser schönes Viertel kaputt“ – Rassismus und Antiziganismus am Beispiel Duisburg, in: Kellershohn, Helmut/ Paul, Jobst (Hg.): Der Kampf um Räume: Neoliberale und extrem rechte Konzepte von Hegemonie und Expansion. Münster: Unrast, 75-111.

13 u. a. www.rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/klau-kids-kommen-haeufig-aus-duisburg-aid-1.3619807 (22.5.2014)

14 www.bild.de/geld/wirtschaft/zuwanderung/droht-uns-eine-roma-welle-29296194.bild.html (22.5.2014)

15 www.derwesten.de/staedte/duisburg/rund-60-zuwanderer-kinder-gehen-in-duisburg-nicht-zur-schule-id4344072.html (22.5.2014)

16 www.derwesten.de/staedte/duisburg/prozess-um-blutige-selbstjustiz-im-sinti-milieu-in-duisburg-id6233477.html (22.5.2014)

Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma

Daniel Strauß

[...]

Das Ministerkomitee des Europarates kritisiert bereits seit 2002, dass in Deutschland ein Mangel an aussagekräftigen Daten zur Lebenslage und zur Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma herrsche. [...] Die Europäische Union (EU) forderte im April 2011 von ihren Mitgliedsländern nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 und betonte dabei die wichtige Rolle der Bildung.

[...]

Zielsetzung, Methode und Repräsentativität

Bis zum Erscheinen der in diesem Artikel vorgestellten Studie gab es keine Untersuchungen zu den Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma, wie diese sie selbst erleben, empfinden und deuten. Diese Lücke soll ein Dokumentations- und Forschungsprojekt schließen helfen, das im Jahre 2007 von RomnoKher, Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim, initiiert wurde. Im Zentrum dieser Untersuchung¹ steht die Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma. [...]

Es war das erklärte Ziel der Initiatoren dieses Projektes, die Kluft zwischen den Wissenschaften einerseits und den Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma andererseits zu überbrücken. Dass sich Sinti und Roma trotz ihres durch den Nationalsozialismus entstandenen beziehungsweise gewachsenen Misstrauens gegenüber den „deutschen so genannten Wissenschaft(en)“² an einer wissenschaftlichen Befragung zu ihrer Bildungssituation aktiv als Initiator_innen, Befragende und Befragte zusammen mit Wissenschaftler_innen beteiligten, macht deutlich, dass hier Neuland betreten wurde.

[...]

Sinti und Roma gehören seit Jahrhunderten zu unserer Gesellschaft. Gegenstand dieser ersten Bildungsstudie über deutsche Sinti und Roma seit über 30 Jahren ist die Frage, ob für diese nationale Minderheit ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungswesen, insbesondere im schulischen Bereich, besteht. Mit dieser Studie wird zudem das Vorurteil widerlegt, Minderheiten würden nicht selbst aktiv werden, ihre Situation zu überwinden.

Gleichzeitig wirft eine solche Studie methodische Probleme auf. Diese bestehen weniger in der Frage, ob objektive Kriterien für eine eventuelle Gleich- oder Ungleichbehandlung (etwa vergleichende Anzahl von bestimmten Bildungsabschlüssen) gefunden und angewandt werden können. Das methodische Hauptproblem besteht vielmehr darin, in der Lebenswelt der beteiligten Minderheit jene institutionellen und individuellen Faktoren zu identifizieren, die ein Verbleiben in Bildungsarmut oder deren Überwindung bedingen. Ein solches Erkenntnisinteresse erfordert, diejenigen, die derlei (verhinderte) Bildungskarrieren durchlaufen haben, selbst zu befragen.

Im Fall der Sinti und Roma ist dies aber nicht ohne weiteres möglich. Ihre diversen Verfolgungserfahrungen und ihre historischen Erfahrungen mit wissenschaftlicher Erforschung haben vielfach zu Misstrauen gegenüber den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft als auch gegenüber auf sie gerichteten Forschungen geführt. Ihre wissenschaftliche Befragung ist daher nur möglich, wenn eine tragfähige Vertrauensbasis hergestellt werden kann. [...]

-
- 1 Daniel Strauß (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg. Ohne Förderer hätte dieses Projekt nicht realisiert werden können; zu nennen sind zunächst die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), die einen wesentlichen Anteil an der Förderung hatte und immer wieder zu Selbstverständigungsdebatten anregte, ebenso die Freudenberg Stiftung, die Lindenstiftung, die Amadeu Antonio Stiftung, der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg sowie die Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V.
- 2 Vgl. Vorwort von Romani Rose (damals als Vorstandsmitglied im Verband der Sinti Deutschlands unterzeichnend) in Andreas Hundsalz (1982) sowie Peter Widmann (2001)

Den Initiator_innen ist eines immer deutlicher geworden: Nicht nur die Identifizierung der bildungsrelevanten Faktoren im Lebensalltag erfordert eine Beteiligung der Minderheit selbst. Auch die Überwindung der festgestellten „Bildungsmisere“ kann nur im Zusammenspiel von Mehrheit und Minderheit, vorrangig natürlich im Rahmen staatlich organisierter Bildungsprozesse, gedacht und realisiert werden. Bemerkenswert ist dabei, dass die Studie Belege dafür liefert, dass unter den Sinti und Roma bereits eine wachsende Bereitschaft für einen „Bildungsaufbruch“ besteht. In diesem Sinne sind die vorgelegten Befunde und ausgesprochenen Empfehlungen im Dialog von offiziellen Bildungsträgern und der Minderheit weiterzuentwickeln. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die kulturelle Autonomie erhalten, zugleich aber kulturell entstandene Bildungshindernisse auf allen Seiten überwunden werden.

Das Leitmotiv unserer Studie war es, selbstinitiativ aus der Sicht der Minderheit direkt an die europäischen Ansätze anzuknüpfen, die Datenlücken zu schließen und den bildungspolitischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Dadurch gelang es auch, die historisch bedingte große Kluft zwischen Wissenschaften und den Angehörigen von Sinti und Roma zu überbrücken. Mit wissenschaftlichen Methoden wurden die Lebenswirklichkeiten aus subjektiv empfundener Sicht beschrieben, untersucht und interpretiert.

In unserem Dokumentations- und Forschungsprojekt, das zwischen 2007 und 2011 durchgeführt wurde, sind 275 deutsche Sinti und Roma aus drei Generationen vornehmlich in Westdeutschland zu ihrer Bildungssituation befragt worden. Dazu wurden quantifizierbare Daten erhoben und auch lebensgeschichtliche Interviews geführt. Hieraus

wurden lebens-, generations- und familiengeschichtliche Entwicklungen und Erfahrungen sowohl zum Stellenwert von gelingender/scheitender schulischer Bildung als auch zu den Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft, zur Diskriminierung und intergenerationellen Tradierung traumatischer Ereignisse der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik beschrieben und interpretiert. Für die Befragung wurden 14 Sinti und Roma als Interviewer_innen gewonnen und ausgebildet. In Workshops und Seminaren wurden sie von Wissenschaftler_innen mit Befragungsmethoden vertraut gemacht. Es wurden 275 (davon 261 in die Auswertung einbezogene) Interviews in breiter Streuung in 35 Städten/Orten geführt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten sind Frauen. Über 40,61% der Befragten sind im Alter von 14 bis 25 Jahren; 42,91% sind im Alter von 26 bis 50 Jahren, 16,48% der Befragten sind 51 und älter. [...]

Zehn herausgehobene Ergebnisse

94,6% der Befragten verwenden als Eigenbezeichnung „Sinti“ oder „Roma“.

Bis auf eine Ausnahme in den 30 qualitativ ausgewerteten Interviews bezeichnen sich alle Interviewten als Sinti oder Roma. Die einzige Befragte, die sich selbst als „Zigeunerin“ bezeichnet, benutzt diesen Begriff mit einer negativen Konnotation: „Ich bin damit groß geworden, und mittlerweile habe ich das auch akzeptiert, dass die mich so nennen. [...] Ich bin nun mal eine Zigeunerin und damit muss man leben“ (Sintiza, 19 Jahre). Einzelne berichten im Interview von so schwerwiegenden negativen Erfahrungen durch das Bekanntwerden ihrer ethnischen Zugehörigkeit, dass sie sich außerhalb der Minderheit gar nicht mehr

als Sinti oder Roma zu erkennen geben und selbst bei Nachfragen ihre ethnische Zugehörigkeit verleugnen und eine andere ethnische Herkunft, wie Indien oder Spanien, angeben. [...]

Traumatische Erfahrungen werden in der Familie intergenerational weitergegeben und sind selbst noch in der dritten Generation der 14- bis 25-Jährigen erkennbar.

Evident sind die intergenerationellen Auswirkungen der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, auch und vor allem im Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus. So werden starke Ängste und Misstrauen innerhalb der Familie im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Befragten oder ihrer Eltern und Großeltern thematisiert. Der Umgang mit der Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte und die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien und individuell verweisen auf ein kollektives Trauma. Wenn „Geschichten aus der (Familien-) Geschichte“ erzählt werden, dann sind es Leidensgeschichten aus der NS-Verfolgung. Andere Geschichten oder Lieder, Erzählungen und Märchen, mit denen andere deutsche Kinder zumindest aus bürgerlichen Familien groß werden, scheint es bei Sinti und Roma nicht (mehr) zu geben. In einem generationellen Vergleich zeigt sich ein evidenter Zusammenhang zwischen dem Schulbesuch der Eltern oder der Großeltern und dem schulischen Erfolg der Kinder. Je besser ausgebildet die Eltern und Großeltern waren, desto größer war der schulische Erfolg der Kinder.

81,2% der Befragten haben persönliche Diskriminierung erfahren.

Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und

verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens einzelner Schüler_innen bestimmt. Die Lehrer_innen scheinen hier nicht professionell einzuschreiten. Erschreckend ist, dass Antiziganismus offensichtlich auch auf Seiten der Lehrkräfte nach wie vor vorhanden ist und im Schulalltag offen artikuliert wird. Daneben gibt es Lehrpersonen und Mitschüler_innen, die unterstützend handeln und zum Teil so motivierend wirken, dass sie die Schullaufbahn positiv beeinflussen können. 1,1% machen keine Angaben zu Diskriminierungserfahrungen; 17,6% haben keine Diskriminierungserfahrungen; 55,9% fühlen sich manchmal diskriminiert; 8,4% fühlen sich regelmäßig diskriminiert; 12,3% fühlen sich häufig diskriminiert; 4,6% fühlen sich sehr häufig diskriminiert.

53,64 % der Befragten fühlen sich bei Behördenbesuchen „eingeschüchtert“, „schlecht behandelt“ oder „diskriminiert“.

Bei den Befragten, die von leichten Problemen oder gar von einem „hoch problematischen“ Verhältnis sprechen, reichen die Aussagen von „fühle mich schlecht“ bis zu „fühle mich eingeschüchtert“, von „gestresst“ oder „kann die Nacht vorher nicht schlafen“ bis zu „fühle mich eingeschüchtert“, „von oben herab behandelt“, „nicht ernst genommen“, „nicht wahrgenommen“, „schlecht behandelt“, „panisch“, „wie Dreck behandelt“ und „fühle mich diskriminiert“. Nur 6,13% machen keine Angaben zu ihren Empfindungen bei Behördenbesuchen; 40,23% beschreiben ihre Behördenbesuche als „normal“; 13,41% beschreiben ihre Erlebnisse als „leicht problematisch“; 40,23% schildern ihre Erfahrungen bei Behördenbesuchen als „hoch problematisch“.

Nur 18,8 % der Befragten haben eine berufliche Ausbildung absolviert.

Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung in der jüngeren Altersgruppe 83,4% (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 10; zur Bildungsbeteiligung siehe Mikrozensus 2008 ebd. 227)

10,7 % der Befragten besuchten eine Förderschule.

Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung nur 4,9% aller Schüler_innen (vgl. ebd., 6). Nach Altersgruppen aufgeteilt haben von den Befragten eine Förderschule besucht: 7% der über 50-Jährigen; 13,4% der 26- bis 50-Jährigen; 9,4% der 14- bis 25-Jährigen.

13 % der Befragten besuchten keinerlei Schule.

In der Mehrheitsbevölkerung sind es wahrscheinlich unter einem Prozent. Mindestens 44% der Befragten haben keinerlei Schulabschluss. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung haben 7,5% der 15- bis 17-Jährigen keinen Hauptschulabschluss (vgl. ebd., 10) Die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die eigene Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen beziehungsweise trotz eigenständiger Bemühungen die angestrebten Bildungsabschlüsse nicht erreicht haben, bedauert dies heute ausdrücklich. Darüber hinaus ist vor allem in der dritten Generation eine zunehmende Unterstützung bei den Bildungsbemühungen durch die Familie zu beobachten, verbunden mit einem höheren Schulbildungsgrad der Elterngeneration. Ängste und Misstrauen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Bildungsinstitutionen sind jedoch nach wie vor präsent, und die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten nehmen sie im Hinblick auf die

Schulbildung der Kinder als sehr eingeschränkt wahr. Von den Befragten haben keine Grundschule besucht: 39,5% der über 50-Jährigen; 18,8% der 26- bis 50-Jährigen; 9,4% der 14- bis 25-Jährigen. Eindeutig lässt sich nachweisen, dass das persönliche Engagement für Bildung in der zweiten und dritten Generation gestiegen ist.

Nur 11,5 % der Befragten besuchten die Realschule.

In der Mehrheitsbevölkerung haben über 30% in der Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen einen mittleren Bildungsabschluss (vgl. Mikrozensus 2008 ebd., Tabelle B3-1A, 227). Nach Altersgruppen aufgeteilt besuchten von den Befragten eine Realschule: 4,7% der über 50-Jährigen; 13,4% der 26- bis 50-Jährigen; 12,3% der 14- bis 25-Jährigen.

Nur sechs von 261 Befragten besuchten ein Gymnasium, das sind 2,3 %.

In der Mehrheitsbevölkerung haben insgesamt 24,4% Hochschulreife, in der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen über 40% (vgl. ebd.).

45,6 % der Befragten können/konnten keine Hilfen in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten.

8,4% machten keine Angaben zu familiären Hilfen bei Hausaufgaben, 46,0% erhielten familiäre Hilfen bei den Hausaufgaben. Sehr aufschlussreich wird es, wenn Gründe dafür genannt werden, warum keine Hilfe bei den Hausaufgaben erfolgt/erfolgte: Unter 93 Befragten, die solche Gründe benannten, haben allein 72 angeführt: „keine eigene Schulbildung der Eltern“, „selbst nur begrenzte schulische Ausbildung“, „zu geringe schulische Bildung“ oder „kann weder lesen noch schreiben“. 18 Befragte

geben zusätzlich ausdrücklich „Verfolgung“ oder „Verbot, die Schule zu besuchen“ in der NS-Zeit an.

Bildungspolitische Empfehlungen

Die desolante Bildungslage im Blick auf formale Bildung (Schul- und Berufsabschlüsse) belegt ein gravierendes Versagen des deutschen Bildungssystems. Die Studie gibt wertvolle Auskünfte über die Ursachen scheiternder Bildungsprozesse. Sie verweisen auf die hohe Bedeutung informeller Bildung im Umfeld des schulischen Alltags von der Familie, vom Kindergarten bis zur Jugend- und Erwachsenenbildung. Intergenerationelle Traumatisierung, gegenwärtige Diskriminierungserfahrungen und fehlende Teilhabechancen belegen ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit, das erfolgreiche Bildungsprozesse massiv behindert. In der intergenerationellen Perspektive wird ein Teufelskreis, eine sich über Jahrzehnte und auch gegenwärtig reproduzierende Marginalisierung und Desintegration der deutschen Sinti und Roma sichtbar. Antiziganismus spielt hierbei eine erhebliche Rolle. Folgende bildungspolitische Empfehlungen leiten sich aus der Studie ab:

- Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und ihrer nach wie vor massiven Marginalisierung und Diskriminierung gilt es, im Einklang mit europäischen Standards zur Förderung von Sinti und Roma³ in Deutschland eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik zu gestalten, die den

tatsächlichen Lebenssituationen von Sinti und Roma gerecht wird.

- Es sind nachhaltige Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um gelingende Bildungsprozesse in der Frühförderung, Bildung, Ausbildung und der Erwachsenenbildung initiieren und entfalten zu können.
- Für die Chancengleichheit von Sinti und Roma sind Aspekte der Antidiskriminierung, der biografiebegleitenden Unterstützung sowie der Überwindung der Distanz zwischen Bildungseinrichtungen und Minderheit von grundsätzlicher Bedeutung und auf allen Ebenen der Bildungsförderung besonders zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher, einen *Nationalen Aktionsplan* für eine Generationen übergreifende Bildungsförderung für Sinti und Roma zu erstellen.
- Zur Konzipierung dieses Aktionsplans ist eine Bildungskommission zu gründen, in der Vertreter_innen von Bund, Ländern und Kommunen sowie gleichberechtigt Vertreter_innen der Sinti und Roma mitwirken. Weiter können Wissenschaftler_innen, Bildungsexpert_innen und gesellschaftliche Initiativen und Akteure wie zum Beispiel Stiftungen einbezogen werden.

Für den Nationalen Aktionsplan sollen Ressourcen von Bund, Ländern, Kommunen sowie EU-Fördermittel gebündelt werden. Dafür müssen effektive Mechanismen geschaffen werden. Der Nationale Aktionsplan muss mindestens folgende Aufga-

ben umfassen: *erstens* den Aufbau struktureller Fördermaßnahmen auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene; *zweitens* die Entwicklung und Umsetzung von gezielten Fördermaßnahmen und Programmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Sinti und Roma; *drittens* ein sichtbares Engagement von Personen des öffentlichen Lebens zugunsten von Sinti und Roma; *viertens* Überzeugungsarbeit in der Minderheit für einen „Bildungsaufbruch“; *fünftens* individuelle Bildungsförderung, die an die Lebenswelten, Sprache und kulturelle Identitäten der Sinti und Roma anknüpft und ihnen im deutschen Bildungssystem gleichberechtigte Bildungschancen sichert; *sechstens* Erwachsenenbildungsprogramme für Sinti- und Roma-Familien, um unzureichendes Bildungskapital der Eltern auszugleichen und kompetente Bildungsentscheidungen von Eltern und Kindern zu ermöglichen; *siebtens* eine Kooperation von Erziehungswissenschaften und Fachinstitutionen mit Bildungseinrichtungen der Sinti und Roma.

Dieser Beitrag erschien zunächst in der Zeitschrift Aus Politik und Zeitgeschichte, Sinti und Roma (APuZ 22-23/2011) und wurde für diese Broschüre gekürzt und leicht überarbeitet.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Hg. im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bielefeld, www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf (22.8.2014)

Hundsatz, Andreas (1982): Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik

3 Checkliste der europäischen Roma-Plattform: 1. konstruktive, pragmatische und nicht-diskriminierende Politik; 2. eindeutige, aber nicht ausschließende Ausrichtung; 3. interkultureller Ansatz; 4. auf die Mehrheit hinzielen; 5. Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Bedeutung; 6. Transfer von Politik, die auf Eindeutigkeit beruht; 7. Einsatz von Instrumenten der EU; 8. Einbeziehung von regionalen und lokalen Behörden; 9. Mitwirkung der Bürgergesellschaft; 10. aktive Teilnahme der Roma, siehe auch online: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en> (18.4.2011).

Deutschland (Endbericht), unter Mitarbeit von Harald Schaaf, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 129, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz

Strauß, Daniel (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg.

Widmann, Peter (2001): An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin

Autor_inneninformation

Daniel Strauß ist Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg. Außerdem ist er u.a. Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V. und der Hildegard-Lagrenne-Stiftung sowie Geschäftsführer der RomnoKher gGmbH. Seit 1983 ist

er in der Bürgerrechtsarbeit aktiv. Aktuelle Veröffentlichungen u.a.: Studie zur aktuellen Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma 2011, Antiziganismus-Gutachten 2012; Ausstellung Typisch Zigeuner – Mythos und Wirklichkeiten (2009-2013).

Berufliche Integration von ‚Sinti und Roma‘¹ in Deutschland und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Julia Reimer/Gina Reinhardt

Die Feststellung von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt oder gar einer arbeitsmarktbezogenen „Kluft“ (Bundesministerium des Innern 2011, 42) zwischen gesellschaftlichen Minderheiten und der sogenannten Mehrheitsgesellschaft ist seit vielen Jahren ein bekanntes, jedoch nicht umfassend untersuchtes Problem. Es betrifft sowohl ‚Sinti‘ als auch ‚Roma‘, wenngleich die individuelle Situation zusätzlich durch weitere Merkmale wie beispielsweise Alter, Bildungsstand und vor allem die (aufenthalts-) rechtliche und soziale Lage verschärft oder abgemildert wird. Die Lebenswirklichkeiten der einheimischen Minderheitsangehörigen, der eingewanderten Arbeitsmigrant_innen, der Bürgerkriegsflüchtlinge

und der sogenannten „Armutsmigrant_innen“ aus Osteuropa sind heterogener als der öffentliche Diskurs vermuten lässt. Eine Verbindung zwischen ihnen besteht jedoch in häufig geteilten ähnlichen Erfahrungen von Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung unter anderem auf dem Arbeitsmarkt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sowohl Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungen ein als auch Erfahrungen aus der Beratung von Betroffenen im Rahmen kommunaler Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration. Wenngleich europäische Richtlinien und nationalstaatliche Gesetze Diskriminierungen entgegenwirken sollen,

wäre es vermessen zu behaupten, dass Benachteiligungen von ‚Roma und Sinti‘ auf dem Arbeitsmarkt der Vergangenheit angehören (vgl. BIVS 2007, 62). Diese bestehen sowohl beim Zugang zum als auch auf dem Arbeitsmarkt und zwar in der Regel bereits bei einer vermuteten Minderheitenzugehörigkeit.

Die Auswirkung von Bildungsbenachteiligungen²

Zwischen der Benachteiligung im Bildungsbereich und der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt lässt sich ein deutlicher Zusammenhang feststellen. Dieser besteht nicht nur bei Minderheitsangehörigen mit Flüchtlingsstatus, sondern auch bei Angehörigen der Minderheit, die die

1 Die Bezeichnungen ‚Sinti‘ und ‚Roma‘ markieren wir im Artikel durch einfache Anführungszeichen, um deutlich zu machen, dass es sich bei der Bezeichnung nicht um eine homogene „Gruppe“ (Brüggemann/Hornberg/Jonuz 2013, 97) handelt.

2 Unter Bildungsbenachteiligung wird die nachweisbare Benachteiligung von Minderheitsangehörigen im Schulsystem verstanden, beispielsweise durch die im Vergleich zur sogenannten Mehrheitsgesellschaft hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die Förderschulen besuchen oder die geringe Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die höhere weiterführende Schulen besuchen (vgl. dazu ausführlich Strauß 2011).

deutsche Staatsbürgerschaft haben (vgl. Klein 2011). Häufig fehlen wichtige „Eingangsqualifikationen“ zur „erfolgreichen Arbeitsmarktintegration“ (ebd.). Klein verweist für die Gruppe der ‚deutschen Sinti und Roma‘ darauf, dass „Bildungsverläufe und die damit verbundene soziale Reproduktion von Bildungsdefiziten“ (Klein 2011, 18) häufig zirkulär verlaufen und die Diskriminierung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Berufsausbildungssystem „generationalen Bildungsschüben“ (ebd.) entgegen stehen. Dies bedeutet, dass sich Bildungsbenachteiligungen häufig von Generation zu Generation „reproduzieren“. Zudem stehen sie in Zusammenhang mit verschiedenen weiteren Benachteiligungsfaktoren (vgl. Brüggemann/Hornberg/Jonuz 2013, 98). Bildungsbenachteiligungen, die im schulischen Bereich beginnen, setzen sich in der Regel fort und haben häufig Benachteiligungen im beruflichen Bildungssystem zur Folge, beispielsweise Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten oder beim Eintritt in den Arbeitsmarkt (vgl. Klein 2011, 22). Es besteht somit ein Zusammenhang zwischen der Ausbildung der Großeltern- und Elterngeneration und dem Bildungserfolg der Kinder: „Je besser ausgebildet die Eltern und Großeltern waren, desto größer war der schulische Erfolg der Kinder“ (Strauß 2011, 52).

Bezogen auf ‚deutsche Sinti‘ ist festzuhalten, dass einige von ihnen aufgrund von „Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im schulischen Bereich in Verbindung mit den Spätfolgen der nationalsozialistischen Verfolgung und deren Fortsetzung

nach dem zweiten Weltkrieg [...] ihren Lebensunterhalt ohne formale Berufsabschlüsse und außerhalb des regulären Arbeitsmarktes verdienen“ (EQUAL 2007, 14). Insgesamt existieren aber auf dem Arbeitsmarkt immer weniger Angebote an Tätigkeiten für Ungelernte, ebenso wenig wie selbstständige Verdienstmöglichkeiten für Personen ohne Berufsabschluss (vgl. ebd.).

Die Situation wird zudem durch die starke Regulation und Einschränkung von selbstständigem Handel, beispielsweise durch die den Altmetallhandel betreffende Gesetzesänderung im Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012³ verschärft. Dieses Beispiel zeigt, dass formale Gesetzgebung strukturelle Diskriminierung zur Folge haben kann, weil die daraus resultierenden beruflichen Beschränkungen vor allem einen bestimmten Personenkreis treffen.

Antiziganistische Ressentiments

In einer Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen ‚Sinti und Roma‘ in Deutschland aus dem Jahr 2006 berichten Minderheitsangehörige von antiziganistischen Ressentiments bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz. Dies zeigen ebenso andere Untersuchungen (vgl. BIVS 2007; Strauß 2011). Ausbildungs- und Arbeitsstellen können lokal zum Teil nur mit Unterstützung von Beratungsstellen oder durch persönliche Kontakte vermittelt werden.

Betroffene berichten im Arbeitskontext von der Konfrontation mit

Vorurteilen, etwa von Mutmaßungen, dass Diebstähle begangen werden, bis hin zu Kündigungen nach Bekanntwerden der Minderheitenzugehörigkeit. Die Ausgrenzung erfolgt dabei nicht immer offen, sondern zum Teil auch subtil, zum Beispiel durch schlechtere Bewertungen von Arbeitsleistungen oder die Deutung von Schwierigkeiten im Arbeitskontext aufgrund einer angeblichen ethnischen Besonderheit. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass an einigen Orten zusätzliche Faktoren, wie eine sozialräumliche Segregation, beispielsweise das Wohnen in einem bestimmten Stadtteil, oder das Führen eines bestimmten Nachnamens, arbeitsmarktbezogene Ausgrenzungsmechanismen hervorrufen.

Es gibt bislang keine „Untersuchungen über die Diskriminierung von ‚Sinti und Roma‘ bei der Neueinstellung“ (Open Society Institute 2002, 109; BIVS 2007). Einzelne Studien (vgl. Jonuz 2009) und Umfrageergebnisse (vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2006) zeigen, dass Bildungsaufstiege nicht zuletzt durch das Verheimlichen der eigenen Ethnizität (vgl. Jonuz 2009) gelingen. Es liegt die Vermutung nahe, dass es auf dem Arbeitsmarkt durchaus ähnliche Tendenzen gibt.

Besonders deutlich zeigen sich Vorurteile in der aktuellen Debatte rund um die Migration von Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Häufig wird suggeriert, dass die Migrant_innen vornehmlich ‚Roma‘ seien, die „Sozial(hilfe)tourismus“ betrieben. Ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 stützt sogar die Praxis

3 Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz verlangt, dass Altmetallhändler_innen, bevor sie Altmetalle bei Privathaushalten oder Firmen einsammeln dürfen, bei jeder einzelnen Kommune eine Genehmigung beantragen müssen. Die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Genehmigung kann bis zu drei Monate dauern. Manche ‚Sinti und Roma‘ haben durch kontinuierlich erfahrene historische Verfolgung verschiedene Berufe erlernt, die sie an jedem Ort ausüben konnten. Sie waren somit durch ihre Arbeit nicht fest an einen Ort gebunden. Dazu zählt beispielsweise der Handel mit Altmetall.

von Kommunen, EU-Migrant_innen den Bezug von Sozialleistungen zu verweigern (vgl. Deutschlandfunk 2014), wenn diese ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen.

Ausländerrechtliche Bestimmungen/Aufenthaltsrecht

Besonders dramatisch ist die Situation derjenigen ‚Romni und Roms‘, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen bzw. gekommen sind. Hier existieren vor allem rechtliche Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt (EQUAL 2007, 10). Diese bestehen selbst dann, wenn durch (neue) Bleiberechtsregelungen der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet wird, da „vorab häufig mehrjährige beschäftigungslose Zeiträume (entstanden sind), die in Verbindung mit fehlenden oder nicht transferierbaren formellen beruflichen Qualifikationen eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren“ (ebd.).

Statistiken/Erfassung von Arbeitslosigkeit

Ebenso wie die Zahl an Angehörigen, die sich den ‚Sinti oder Roma‘ zugehörig fühlt, lediglich auf Schätzwerten beruht, lassen sich auch Arbeitslosigkeitsquoten nur schätzen. Diese beruhen vor allem auf Einschätzungen von Vertreter_innen von Selbstorganisationen, jedoch kaum auf repräsentativen Untersuchungen. Versuche, die Arbeitslosigkeitsquote von Minderheitsangehörigen in Deutschland zu erfassen, finden sich in Berichten, die im Auftrag von Organen der EU verfasst wurden, wie beispielsweise des Europäischen Parlaments (vgl. BIVS 2006) oder der Europäischen Kommission. Die Schätzungen bezüglich der Arbeitslosigkeit liegen

dabei in der Regel deutlich über der Arbeitslosigkeitsquote der Mehrheitsbevölkerung (in den letzten Jahren zwischen 6 und 7 %), zum Teil sogar bei 60 % (vgl. BIVS 2006, 22). Untersuchungen sehen die feststellbare Benachteiligung in der Regel in engem Zusammenhang mit einem „Mangel an Ausbildung“ und zudem der „Diskriminierung in der Anstellung“ (Open Society Institute 2002, 80).

Die Lage von Minderheitsangehörigen, die in mittel- und osteuropäischen Ländern leben, ist noch schlechter. Hier wird von „einer geschätzten Arbeitslosigkeit von 70 bis 90 Prozent“ (EQUAL 2007, 4) ausgegangen. Die Bedeutsamkeit der beruflichen Integration betont unter anderem die Weltbank, die die Ausgrenzung der ‚Roma‘ auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des dadurch entstehenden ökonomischen Verlusts für die jeweilige Volkswirtschaft verschiedener europäischer Länder bemängelt.

Existierende Zuwanderungsstatistiken sprechen mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen, dass Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien vornehmlich ‚Roma‘ sind. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) schätzte 2013, dass in Deutschland nach der vollständigen Gewährung der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit zu Beginn des Jahres 2014 zwischen 100.000 und 180.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien zuwandern würden (Brückner u.a. 2013, 1).⁴ Über den Anteil der Minderheitenzugehörigkeit der Einwandernden könnten „keine belastbaren Aussagen getroffen werden“ (ebd., 10), da in Deutschland behördlich, wie in vielen anderen Ländern auch, bei der Einwanderung die „nationalstaat-

liche Zugehörigkeit“, jedoch nicht die ethnische erfasst würde (vgl. ebd.). Die „sozioökonomischen Daten über Bildungsstruktur, Arbeitsmarktintegration usw. der Migranten aus Bulgarien und Rumänien in der EU“ (ebd., 10) sind tatsächlich eher ein Indikator dafür, dass ‚Sinti und Roma‘ unter den Migrant_innen eher unter- als überrepräsentiert sind (vgl. ebd., 10). Letztlich muss die tatsächliche Zugehörigkeit zu einer Minderheit aber bei rassistischer Diskriminierung gar keine Rolle spielen, da mit dem Rassismus diejenigen konfrontiert sind, die als ‚Sinti und Roma‘ wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob sie sich der jeweiligen Gruppe als zugehörig sehen oder nicht.

Ausblick

In den letzten Jahren gab und gibt es einige Maßnahmen zur gezielten Arbeitsmarktförderung von ‚Sinti und Roma‘ in Deutschland. Diese werden vor allem durch Fördermittel der EU finanziert. Für die Konzeption von Arbeitsmarktfördermaßnahmen ist die Berücksichtigung der sozialen Lebenslagen der Betroffenen bedeutsam. Die Angebote richten sich deshalb in der Regel an eine bestimmte Zielgruppe, zum Beispiel an ‚Romafrauen‘ und Frauen mit ungesichertem Aufenthalt oder jugendliche ‚Sinti und Roma‘ mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. EQUAL 2007). Diese Unterstützungsangebote haben oft Projektcharakter. Zusätzlich gibt es in vielen Bundesländern Angebote von Selbstorganisationen (vgl. BIVS 2007, siehe auch die Beiträge der verschiedenen Organisationen in diesem Reader). Diese sind für die Betroffenen wichtige Anlaufstellen und häufig auch „Scharniere“ in der Kommunikation mit lokalen Be-

⁴ Sog. „Nettozuwanderung“ (vgl. Brückner u.a. 2013)

trieben, Unternehmen und kommunalen Behörden. Insgesamt sind die staatlichen Förderprogramme in diesem Bereich überschaubar, einige Untersuchungen sprechen sogar von einem „Mangel an beschäftigungspolitischen und berufsbildenden Programmen für Roma und Sinti“ (BIVS 2007, 75).

Die bestehenden Hürden in der Berufswelt zeigen eine klare Notwendigkeit der Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Minderheitsangehörige, die keineswegs nur eine gezielte Unterstützung und Förderung der Minderheit beinhaltet, sondern vor allem die Reduktion von struktureller Diskriminierung. Dazu bedarf es aus unserer Sicht der Initiierung von landes- und bundesweiten Netzwerken zur Berufs- und Bildungsförderung, aber auch der gezielten ideellen und finanziellen Förderung der bestehenden Arbeit auf kommunaler Ebene (vgl. ebd., 197). Ebenfalls müssen die antiziganistischen Ressentiments und Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft in den Fokus geraten. Viele die Minderheit betreffende Rassismen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Dazu zählen Stereotype wie „Arbeitsunwilligkeit“ und „Kriminalität“, mit denen sich Minderheitsangehörige bei der Arbeitsplatzsuche und selbst im Arbeitsalltag nach wie vor konfrontiert sehen. Darüber hinaus besteht dringender Bedarf „ausländerrechtlich begründete Zugangsbarrieren“ (EQUAL 2007, 14) abzubauen. Unsere Ausführungen zeigen deutlich, dass derzeit wenig belastbare Aussagen über die aktuelle Situation von ‚Sinti und Roma‘ auf dem Arbeitsmarkt getroffen werden können. Es mangelt nicht zuletzt vor allem auch an systematischer empirischer Forschung, die die Bedingungen von scheiternder, aber auch gelingender Integration auf dem Arbeitsmarkt erfasst.

Literatur

Arbeitsgruppe Roma und Sinti im Rahmen des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Hg.) (2007): Zugang zum Arbeitsmarkt für Sinti und Roma. Informationen zur beruflichen Integration von Roma und Sinti in Deutschland

Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS) (Hg.) (2007): Roma und der Arbeitsmarkt: Berufs- und Bildungsförderung für Sinti und Roma in Deutschland, Berlin: Edition Parabolis

Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS) (2006): Aspekte der ökonomischen Situation von Romafrauen. Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments, Generaldirektion Interne Politikbereiche Bürgerrechte und Verfassungsfragen, Brüssel

Brückner, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2013): Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration? In: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 16, Nürnberg

Brüggemann, Christian/Hornberg, Sabine/Jonuz, Elizabeta (2013): Heterogenität und Benachteiligung - die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland, in: Hornberg, Sabine/Brüggemann, Christian (Hg.): Die Bildungssituation von Roma in Europa, Münster: Waxmann, 91-120

Bundesministerium des Innern (2011): Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland, www.ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_germany_strategy_de.pdf (3.9.2014)

Deutschlandfunk (2014): AKTUELL: Beitrag vom 20.05.2014: EUGH Generalanwalt: Jobcenter dürfen EU-Bürgern Hartz-IV verweigern, www.deutschlandfunk.de/eugh-generalanwalt-jobcenter-duerfen-eu-buergern-hartz-iv.1818.de.html?dram:article_id=286905 (19.8.2014)

European Commission (Hg.) (2010): Ethnic minority and Roma women in Europe: A case for gender equality? Publications Office of the European Union, Luxembourg

Jonuz, Elizabeta (2009): Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Einwanderungsfalle begegnen, Opladen: Budrich UniPress

Klein, Michael (2011): Auswertung von quantitativen Daten zur Erhebung, in: Strauß, Daniel (Hg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg: Eigenverlag, 17-50

Open Society Justice Institute (2002): EU Accession Monitoring Program: Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union. Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland

Strauß, Daniel (2011): Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23, Bonn, 48-54

United Nations, Economic Commission for Europe (UN-ECE) (2011): The educational attainment, labour market participation and living conditions of young Roma in Bulgaria, Hungary and Romania, UN-ECE Discussion Paper, Genf

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): Über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland: Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland, Heidelberg

Autor_inneninformation

Julia Reimer, Sozialpädagogin, Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung im Kolleg Bildung als Landschaft (www.bildungslandschafterforschen.de). Forschungsschwerpunkte: Bildungsbenachteiligung, Biographie, Bildung und Geschlecht.

Gina Reinhardt, Verwaltungsfachkraft, Mitarbeiterin im XENOS-Projekt Koblenzer Diversity Experiment an der Hochschule Koblenz. Arbeitsschwerpunkte: Beratung für Sinti und Roma (www.kodex-projekt.de).

Diskriminiert und ausgegrenzt – Roma in Ost- und Südosteuropa

Dirk Auer

Die Kopenhagener Erklärung von 1993¹ verpflichtet alle EU-Mitglieder, ihre nationalen Minderheiten zu schützen. Tatsächlich lebt jedoch insbesondere in den ost- und südosteuropäischen Ländern die überwiegende Mehrheit der Roma in bitterer Armut und ist von zentralen Bereichen der Gesellschaft wie Bildung, Arbeit und dem regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen.

Ghettoisierung und Segregation

Auch während der Zeit des Kommunismus gehörten Roma zu den am stärksten von Armut und geringen Bildungschancen betroffenen Bevölkerungsgruppen. Doch die staatliche Politik der Assimilierung führte zumindest zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Lebensbedingungen: In Bulgarien gingen etwa 80 % der Roma einer regulären Arbeit nach, die Kinder besuchten die Schule, es gab freien Zugang zur Gesundheitsversorgung. Ihr Bildungsniveau lag zwar immer noch unter dem anderer Bevölkerungsgruppen, aber weniger als 10 % waren völlige Analphabet_innen (vgl. Tomova 2013). Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus verschlechterte sich die Situation der Roma drastisch. Sie waren die ersten, die aus den maroden Staats-

betrieben entlassen wurden. Durch die einsetzende Landflucht entstanden in vielen großen Städten, vor allem in Südosteuropa, ghettoisierte Roma-Siedlungen. Dort war das Leben geprägt von Armut, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit – und ist es bis heute.

Mehrdimensionale Diskriminierung

Natürlich ist die Situation der Roma nicht in allen ost- und südosteuropäischen Ländern über einen Kamm zu scheren. Zum Beispiel lebt in Tschechien die Mehrheit der Roma in normalen Häusern in den Städten, während in der Slowakei, Rumänien und Bulgarien Hunderttausende, d.h. etwa ein Drittel der Roma, in segregierten Siedlungen leben, von denen viele eigentlich nur als Slums bezeichnet werden können. Nichtsdestotrotz gibt es über die Ländergrenzen hinweg viele Gemeinsamkeiten: So gehören Roma überall zur ärmsten Bevölkerungsgruppe mit einem Lebensstandard oft unter dem Existenzminimum, was bedeutet, dass für viele noch nicht einmal eine ausreichende Ernährung sichergestellt ist. Die Gründe für die Armut sind vielschichtig: Rassistische Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung², Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende oder

eine von der Mehrheitsbevölkerung getrennte Ausbildung verbinden sich zu einer schwer lösbaren Gemengelage – ein Phänomen, das kumulative oder Mehrfachdiskriminierung genannt wird, und als dessen Folge eine Gruppe von Menschen praktisch komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Insbesondere in den Ländern mit ohnehin schon schwacher Wirtschaft, wie etwa Serbien oder Mazedonien, haben Roma auf dem regulären Arbeitsmarkt kaum eine Chance. Selbst in Bulgarien mit noch relativ moderaten Arbeitslosenzahlen haben nur etwa 20 % der erwachsenen Roma eine dauerhafte Arbeit. Die meisten verdienen sich ihren Unterhalt als Tagelöhner_innen, Saisonarbeiter_innen oder als illegal Beschäftigte ohne reguläre Arbeitsverträge. Als eine der Hauptursachen für die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt gilt die frühzeitige Diskriminierung von Roma-Kindern im Bildungsbereich. In den segregierten Stadtteilen sind sie normalerweise in reinen Roma-Schulen untergebracht oder sie werden gleich Sonderschulen zugewiesen, weil die Eltern aus der Mehrheitsbevölkerung es ablehnen, ihre Kinder zusammen mit Roma-Kindern unterrichten zu lassen. Aber nicht nur auf dem Arbeits-

1 In Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung hat der Europäische Rat am 22. Juni 1993 mit der Kopenhagener Erklärung die Kriterien festgelegt, die von einem offiziellen Beitrittskandidaten erfüllt werden müssen, um Vollmitglied der Europäischen Union zu werden.

2 Je nach politischer Konjunktur werden solche Einstellungen immer wieder von populistischen Parteien aufgegriffen bzw. verstärkt. In Bulgarien etwa konnte die explizit Roma-feindliche Partei Ataka zwischenzeitlich 14 % der Stimmen auf sich vereinen, während in Ungarn eine Anti-Roma-Politik sogar zum Regierungsprogramm geworden ist.

markt und bei der Bildung – auch in den Bereichen Wohnen, Justiz und Gesundheit werden Roma Menschenrechtsorganisationen zufolge diskriminiert. Sie erhalten aufgrund ihrer Hautfarbe nur sehr schwer eine normale Wohnung, haben aufgrund fehlender finanzieller Mittel nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung, und werden sie Opfer rechtsextremer Angriffe, schaut die Polizei weg.

Dabei muss keine rechtliche Diskriminierung vorliegen: Im multikulturellen Mazedonien etwa sind laut Verfassung auch Roma als ethnische Minderheit anerkannt, sie haben einen für sie reservierten Sitz und somit eine Stimme im Parlament und auch von rassistischer Diskriminierung ist im Alltag weniger zu spüren als in vielen anderen Ländern. Und doch leben die Bewohner_innen der Roma-Siedlungen bei einer Arbeitslosigkeit von 70% auch hier oft unter dem Existenzminimum. Ihre Lebenserwartung liegt zehn Jahre unter der der Gesamtbevölkerung, die Kindersterblichkeit ist mehr als doppelt so hoch. Eine Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen hat kürzlich festgestellt, dass über zwei Drittel der Roma nicht in der Lage waren, sich dringend notwendige Medikamente zu kaufen (vgl. United Nations Development Programm 2013).

Einen Sonderfall stellt Serbien dar, wo viele Roma als Flüchtlinge leben – in rund 600 meist illegalen Siedlungen mit nur minimaler Infrastruktur und ohne Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Die meisten von ihnen, laut Schätzungen etwa 50.000 Menschen, kamen aus dem Kosovo. Ende der 1990er Jahre wurden sie zur Flucht gezwungen, als albanische Nationalist_innen nach Kriegsende neben der serbischen Zivilbevölkerung auch Roma aus dem Kosovo vertrie-

ben. In diesen Siedlungen sind die Bedingungen schlicht menschenverachtend: Als Behausungen dienen Hütten aus Pappkarton, Holz, Teppichen und anderen weggeworfenen Materialien, es gibt keinen Zugang zu Wasser und Elektrizität und die Arbeitslosigkeit liegt praktisch bei 100 %. Dazu kommt, dass viele der Bewohner_innen keine Personaldokumente haben, d.h. nicht bei den lokalen Behörden registriert und deshalb auch von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind. Sie überleben fast ausschließlich durch das Sammeln von Müll: Mit selbstgebastelten Karren ziehen die Roma durch die Straßen und suchen in den Müllcontainern nach Verwertbarem – vor allem nach Wertstoffen wie Plastikflaschen, Pappe und Metall. Für ein Kilo Altpapier bekommt man fünf Cent, und weil sich damit keine Familie ernähren lässt, werden auch Essensreste selten liegengelassen.

Hilflose Hilfsprogramme

Als Reaktion auf all diese Probleme haben die Weltbank und das Open Society Institute im Jahr 2005 die Dekade für Roma-Integration ins Leben gerufen. Das auf zehn Jahre angelegte Programm zielt auf den Abbau von Zugangsbeschränkungen für Roma in den genannten Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit; für die konkrete Umsetzung sind die Regierungen der Länder Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Slowakei, Tschechien und Ungarn zuständig. Vor allem Bildung gilt dabei als der Schlüssel für den Ausweg aus der lang anhaltenden Misere. Und doch nutzt eine verbesserte Schulbildung wenig, wenn es auf dem Arbeitsmarkt keine Angebote für Roma gibt. Ein Rom, der Betriebswirtschaft studiert hat, wird weiterhin spätestens beim Bewerbungsgespräch abgelehnt – sei es

aufgrund rassistischer Diskriminierung oder weil Roma kaum Zugang zu klientelistischen Netzwerken haben, derer es bedarf, um überhaupt eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Und so gibt es trotz einer Vielzahl von Programmen noch immer kaum greifbare Resultate. Nur die wenigsten Projekte sind nachhaltig, d.h. wenn die Laufzeit vorbei ist, ist die Situation wie zuvor, weil es von lokalen Behörden kein Interesse an einer Weiterfinanzierung gibt. Dazu kommt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise, unter der die Länder Ost- und vor allem Südosteuropas immer noch leiden, die Situation vieler Roma noch einmal verschärft hat. Sie liegt weiterhin auf einem katastrophalen Niveau, bestätigen neben Berichten von Menschenrechtsorganisationen auch Stellungnahmen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates und des Menschenrechtskommissars des Europarates. Selbst die Europäische Kommission stellt fest, dass Roma nach wie vor in einem Teufelskreis aus Armut, Arbeitslosigkeit und unwürdigen Lebensbedingungen leben. Es ist daher wenig verwunderlich, dass sich Roma aus den Ländern Ost- und Südosteuropas auf den Weg Richtung Westen machen.

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten – Umfrageergebnisse auf einen Blick, www.fra.europa.eu/sites/default/files/2099-fra-2012-roma-at-a-glance_de_0.pdf (23.7.2014)

Human Rights Watch (2013): World Report, www.hrw.org/world-report/2013 (23.7.2014)

Mappes-Niediek, Norbert (2012): Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt, 2. Auflage, Berlin: Ch. Links Verlag

Müller, Stephan/Jovanovic, Zeljko (2010): Pathways to Progress? The European Union and Roma Inclusion in the Western Balkans, www.opensocietyfoundations.org/reports/pathways-progress-european-union-and-roma-inclusion-western-balkans (23.7.2014)

Pro Asyl (2014): Einstufung von Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina als „sichere Herkunftsländer“?, www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/o_Rechtspolitik/PRO_ASYL_Stellungnahmen_Gesetzentwurf_Sichere_Herkunftslaender_zweite_Fassung_4_4_2014.pdf (23.7.2014)

Tomova, Ilona (2013): The Persistent Challenges to Roma Education, in: Südosteuropa Mitteilungen, H. 6/2013, 34ff.

UNICEF Serbien (2007): Breaking the cycle of exclusion. Roma Children in South East Europe, www.unicef.org/ceecis/070305-Subregional_Study_Roma_Children.pdf (23.7.2014)

United Nations Development Programm (2013): The health situation of Roma communities analysis of the UNDP/World Bank/EC, Regional roma survey data, Bratislava

Autor_inneninformation

Dirk Auer, geboren 1970, Studium der Sozialwissenschaften in Oldenburg und Bremen. Ab 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie und Sozialforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Nach der Promotion (2003) Lehraufträge und freie journalistische Arbeit. Seit 2006 freier Korrespondent für Südosteuropa (www.balkan-biro.org), erst in Sofia, seit 2013 in Belgrad. Interessensschwerpunkte: Minderheiten, Migration und Soziale Bewegungen.

Ethnisierung des Rechts am Beispiel des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts

Elizabeta Jonuz

*„Ich habe genug gekämpft.
Der Paß ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Ein Mensch kann überall zustande
kommen, auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Paß niemals.
Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch noch so gut
sein kann und doch nicht
anerkannt wird.“
Bertolt Brecht, Flüchtlings-
gespräche, 1962, 7ff.*

Es steht außer Frage, dass in jedem Staat die Bedingungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft durch bestimmte rechtliche Regelungen festgeschrieben und gegebenenfalls auch aus unterschiedlichsten

Aspekten im Laufe der Zeit modifiziert werden. Die europäische Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. Bös 1993)¹ kann als zunehmende Ethnisierung beschrieben werden, da „die Definition von Staatsbürgerschaft im Rechtssystem [...] sich [...] immer stärker an Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit ausgerichtet“ hat (ebd., 619), in Deutschland allerdings die konsequente Ethnisierung des Rechts „kaum zu überbieten“ ist (ebd., 635). In diesem Beitrag soll das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht, das die formale Mitgliedschaft zur Gesellschaft regelt, untersucht werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, nach welchen Kriterien sich die formale Bürgerschaft entwickelt hat, welche Konti-

nuitäten und Brüche im Rechtssystem zu beobachten sind und welche Aus- und Eingrenzungen sich hinsichtlich der Sinti und Roma feststellen lassen.

Die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Bundesrepublik

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden fast alle Verordnungen und Zusatzgesetze aus der Zeit des Nationalsozialismus aufgehoben. Das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht (RuStAG)“ aus dem Jahr 1913 behielt seine Rechtskraft, doch die in der NS-Zeit erfolgten Ausbürgerungen wurden durch den Art. 116 GG (2) im Jahr 1949 für rechtsunwirksam erklärt.

¹ Bös untersucht am Beispiel von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und den USA entlang ethnischer Kriterien, Geschlecht, Familienzugehörigkeit und Blutsverwandtschaft das Territorial- oder Wohnsitzprinzip, das Prinzip der „kulturellen Verbundenheit“ und die Zugehörigkeit zu einer Nation sowie die Definition von Staatsbürgerschaft.

Die Erklärung der Rücknahme galt allerdings „nicht durchgängig für Sinti [und Roma], deren Kriminalisierung nach 1945 aufrechterhalten wurde“ (Hansen 2004, 13). Sinti und Roma blieben – trotz ihrer langen Verwurzelung in Deutschland und trotz ihrer Leidensgeschichte – als „Fremde“ gebrandmarkt. Die wenigen Überlebenden der Sinti und Roma, die nach 1945 in ihre westdeutschen Heimatstädte zurückkehrten, waren dort mit feindseligen Umgangsformen konfrontiert. Oft trafen sie in Behörden auf diejenigen, die während des Nationalsozialismus ihre Ausbürgerung und Verfolgung betrieben hatten. Zahlreichen Sinti- und Romafamilien misslang die Wiedereinbürgerung. Nach vielen Jahren der massenhaften Enteignungen und der Deportation in die Konzentrationslager war es unmöglich, die deutsche Staatsangehörigkeit mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Auch blieben juristische Schritte zur Wiedererlangung der deutschen Staatsbürgerschaft vielen verschlossen.

Romani Rose vermerkt mit deutlicher Kritik (vgl. Rose 1987, 96), dass deutsche Behörden (z. B. in Köln, Düsseldorf, Darmstadt und Frankfurt) die Rückgabe der Staatsbürgerschaft, aber auch die Ausstellung deutscher Pässe, in vielen Fällen verhinderten (vgl. ebd., 69). Die während des Nationalsozialismus ausgebürgerten Sinti und Roma, denen während der Besatzungszeit deutsche Pässe ausgestellt worden waren, erhielten anstelle einer ersten Passverlängerung nach fünf Jahren einen sogenannten Fremdenpass. Sie waren

damit „Ausländer_innen“, die jederzeit auch wieder ausgewiesen werden konnten.

Parallel zur Frage nach dem Umgang mit Ein- bzw. Ausbürgerungen in den Jahren von 1933 bis 1945 wurde 1949 eine rechtliche Definition der Kategorie „deutsch“ im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert:

Art. 116 (1) GG

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Konstitutiv ist das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), das Staatsangehörigkeit (*Deutscher ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, d. h. deutscher Abstammung ist*) und *deutsche Volkszugehörigkeit* miteinander verbindet. Diese Zugehörigkeit nach „ethnischen“ Gesichtspunkten wurde bereits im Kaiserreich festgelegt, im Nationalsozialismus übernommen und in der Bundesrepublik bis zum Jahr 2000 uneingeschränkt aufrechterhalten. Damit blieb ein „völkischer Kern im Republikverständnis des Grundgesetzes“ (Oberndörfer 1991, 61) bestehen, denn nur wer zum *ethnos* („Volk“) gehöre, dem gebühre auch die Zugehörigkeit zum *demos* („Staatsvolk“) (vgl. Francis 1965) und nur der erhalte auch den Zugang zu vollen Bürger_in-

nenrechten. Bürger_innenrechte gelten in Gänze nur für deutsche Staatsbürger_innen; eines der bedeutendsten politischen Bürger_innenrechte, das Wahlrecht, bleibt immer noch für „Ausländer_innen“ weitgehend unerreicht. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist abhängig von der Zugehörigkeit zum Staatsvolk. Das Staatsangehörigkeitsrecht bestimmt, wer im juristischen Sinne dazugehört (vgl. Wollenschläger 1996, 441). Die Kehrseite der rechtlichen Definition und der Bestimmung der Frage „Wer ist deutsch?“ findet sich im 1965 verabschiedeten, 1990 novellierten und 2004 in Kraft gesetzten Ausländerrecht²: § 1 Ausländergesetz (AuslG)

„(2) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.“

Die hier vorgenommene Abgrenzung – „deutsche Staatsbürger_innen“ gegenüber „Ausländer_innen“ – erinnert stark an preußische Rechtsprinzipien (vgl. Riekenbrauk 2002, 71), die davon ausgehen, dass Personen und Personengruppen nichtdeutscher Herkunft nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten keine Deutschen sein können. Dieser Mythos einer ethnisch homogenen Bevölkerung werde andauern, „bis die Deutschen es gelernt haben, dass auch Türken, Griechen, Iraner und Afrikaner im verfassungsrechtlichen Sinne Deutsche sein können, ohne dass das ihrer nichtdeutschen Identität Abbruch täte“ (Hoffmann 1996, 7). Die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft in Deutschland gründet auf Ethnizität³ und die Zugehörigkeit

2 Das Ausländerrecht (AuslG) wurde durch das am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzte Zuwanderungsrecht lediglich begrifflich abgelöst.

3 Nach Wollenschläger (1996, 440) sei die juristische Definition des Begriffes „Ethnizität“ bisher nicht hinreichend geklärt worden, dennoch finde er oft im Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten Gebrauch, wobei verschiedene Merkmale wie Abstammung, Geschichte und Kultur usw. erfasst würden.

zu dieser völkischen Konstruktion ist bindend und zugleich strukturell rassistisch. Oder etwas gelinder in Beck-Gernsheims Worten ausgedrückt: Man sehe daran, „wie das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht Ausländer schafft“ (Beck-Gernsheim 1999, 116).

Eine schwere Geburt: Erste Öffnung des ethnischen Staatsangehörigkeitsrechts⁴

Im Mai 1999 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), das zum 1. Januar 2000 in Kraft trat. Es *ergänzt* erstmalig das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) um Elemente des Geburts- bzw. des Territorialprinzips (*ius soli*). Zwar sind auch auf der Ebene des Ausländergesetzes (AusIG) Einbürgerungsvorschriften teilweise neu gefasst worden, dennoch bleibt das deutsche Recht in der Frage, wer „Deutsche_r“ bzw. wer „Ausländer_in“ ist, unentschieden. Durch die Novellierung des alten „Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechtes“ wird erstmals auch in Deutschland Zuwanderung als gesellschaftliche Realität (wenn auch marginal) anerkannt. Aus dem RuStAG beibehalten wurde allerdings im neuen Staatsangehörigkeitsrecht die Einbürgerung von:

a) *Kindern mit einem deutschen Elternteil auf Antrag durch Geburt; §4 Abs. 1 StAG; b.) Ehegatten von Deutschen auf Antrag nach §9 StAG und c.) Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung im Ermessensweg nach §8 StAG stellen.* Die Einbürgerungsrichtlinien aus dem Jahre 1977, das Ausländergesetz aus dem Jahre 1990 sowie die restlichen

rechtlichen Bestimmungen des RuStAG wurden im Jahr 2000 abgelöst durch das StAG, das Ausländergesetz und die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Betrachtet man die Entwicklungen des StAG, so lässt sich auch hier feststellen, dass die Möglichkeit der Einbürgerung lediglich bestimmten Gruppen von Menschen vorbehalten ist. Neben dem Kriterium der Blutsverwandtschaft müssen Kenntnisse von Sprache, Kultur und Verfassung vorhanden sein, aber auch eine Verbundenheit, die dadurch erworben wird, dass die Bewerber_innen eine bestimmte Zeit in der Bundesrepublik leben oder aber hier geboren wurden. Soziologisch gesehen greift das Recht insgesamt bei der Definition der Staatsbürgerschaft nach wie vor auf Merkmale zurück, die einer „ethnischen“ Gruppe ähneln.

Nationalstaatlich verfasste Gesellschaften gründen ihr eigenes Bestehen auf dem Fundament einer klaren Unterscheidung zwischen „Wir“ und „den Anderen“. Dieser Ein- bzw. Ausschlussprozess betraf auch Sinti und Roma: Sie blieben Fremde im eigenen Land. Nicht eine vermeintlich anthropologisch festgelegte „Eigenschaft“ oder „Kultur“ „der Sinti und Roma“ ist verantwortlich für deren Status in der Gesellschaft. Vielmehr sind es die Mechanismen der Aufnahmegesellschaft, welche die Prozesse der Marginalisierung steuern. Festzuhalten bleibt deshalb, dass vor dem Hintergrund der Stigmatisierungsprozesse der Minderheit der Sinti und Roma von der Mehrheitsgesellschaft bzw. den Mehrheitsgesellschaften ein neuer Gesellschaftsvertrag angeboten werden müsste, um die Marginalisierung aufzulösen.

Autor_inneninformation

Elizabeta Jonuz, Dr. phil., ist Erzieherin und Diplom-Sozialpädagogin und lehrt an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Ihre Arbeits- und Themenschwerpunkte sind Migrationssoziologie, Bildungssoziologie, Stadtsoziologie, Biographieforschung, Minderheiten, Ethnisierung, Rassismus/rassismuskritische Bildungsarbeit und Jugend.

Literatur

- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1999):** Juden, Deutsche und andere Erinnerungslandschaften. Im Dschungel der ethnischen Kategorien, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Bös, Mathias (1993):** Ethnisierung des Rechts? Staatsbürgerschaft in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 4, 619–643
- Brecht Bertolt (1962):** Flüchtlingsgespräche, Berlin: Suhrkamp
- Francis, Emerich K. (1965):** Ethnos und Demos, Berlin: Duncker&Humboldt
- Hansen, Georg (2004):** Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU. Zweites Forschungskolloquium des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften „Gesellschaftliche, kulturelle und politische Formierung Europas“ am 5. Mai 2004, www.fernuni-hagen.de/KSW/forschung/pdf/fk2_ksw_hansen.pdf (1.9.2014)
- Hoffmann, Lutz (1996):** Der Volksbegriff und seine verschiedenen Bedeutungen. Überlegungen zu einer grundlegenden Kategorie der Moderne, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Migration – Ethnizität – Konflikt, Osnabrück: Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, 149–170

⁴ Hier sei darauf verwiesen, dass es auch vor dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht Möglichkeiten gab, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Laut Ausländergesetz (1990) konnten Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren und Erwachsene nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen.

Oberndörfer, Dieter (1991): Die offene Republik. Die Zukunft Deutschlands und Europas, Freiburg: Herder

Riekenbrauk, Klaus (2002): Rechte und Pflichten als deutsche(r) Staatsbürger(in), in: Storz, Henning/Reißlandt, Carolin (Hg.): Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland. Handbuch

für die interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit, im Bildungsbereich, im Stadtteil, Opladen: Leske & Budrich, 71-83

Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Kassel: Grafische Werkstatt

Wollenschläger, Michael (1996): Nationalstaat, Ethnizität und Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Migration – Ethnizität – Konflikt, Osnabrück: Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), 431-450

Schattenbericht zum Papier der Bundesregierung zur sozialen Eingliederung der Sinti und Roma

Guillermo Ruiz Torres

Seit der Erweiterung der EU im Jahr 2004 nahmen EU-Institutionen und die Öffentlichkeit Roma zunehmend als europäisches Phänomen bzw. „Problem“ wahr. Seitdem setzten EU-Institutionen eine ganze Reihe von politischen Programmen und Maßnahmen um, die auf die Verbesserung der Lage der Roma abzielen. Trotz beachtlicher finanzieller Ausgaben bleibt deren Situation jedoch kritisch. Die letzte große Maßnahme der EU-Institutionen war die Verabschiedung eines EU-Rahmens und nationaler Strategien zur sozialen Eingliederung von Roma. Die Mitgliedsstaaten lieferten ihre Strategien bis Mai 2012 an die Europäische Kommission.

Diese Strategien stellen eine Zusammenfassung der Maßnahmen dar, die die Mitgliedsstaaten ohnehin zur sozialen Eingliederung der Roma umsetzen. Deutschland hat beispielsweise den Nationalen Integrationsplan von 2007 in seinem Bericht an die Europäische Kommission aufgeführt, obwohl Sinti

und Roma dort als Zielgruppe nicht einmal erwähnt werden (vgl. Bundesministerium des Innern 2011, 21). Insgesamt fehlen konkrete Ziele und eine strategische Planung, die alle Faktoren abdecken, welche die soziale Ausschließung der Roma bedingen. Es werden keine messbaren Ergebnisse formuliert, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreicht werden müssen, es gibt keine Indikatoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen zu können, oder andere Mechanismen des Monitorings und der Auswertung. Zudem werden keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt und lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen, vor allem aber Roma selbst, werden nicht miteinbezogen (vgl. European Roma Policy Coalition 2012). Aus diesen Gründen kritisiert sogar die Europäische Kommission die bei ihr eingereichten nationalen Roma-Strategien (vgl. European Commission 2012). Demnach müssten die Mitgliedsstaaten die Instrumente und Mechanismen, die im Kampf gegen

die soziale Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma angewendet werden, erheblich verbessern bzw. ausbauen (vgl. Ruiz Torres 2013).

Vorläufige Ergebnisse des Schattenberichtes

Der Verein Sozialfabrik rief 2013 zusammen mit Amaro Foro e.V., Amaro Drom e.V. und dem Roma Büro Freiburg e.V. ein Konsortium von Roma- und Nicht-Roma-Organisationen ins Leben, das seitdem eine wissenschaftliche Auswertung der Umsetzung von Maßnahmen, die Sinti und Roma in Deutschland betreffen, durchführt. Dieses Projekt wird von der Open Society Foundation gefördert. Ziel des Projektes ist es, einen kritischen Beitrag zur Verbesserung der verschiedenen Eingliederungsstrategien der Sinti und Roma in Deutschland zu leisten.¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die deutsche Bundesregierung keine Strategie zur sozialen Eingliederung und

¹ Der Bericht wurde von Guillermo Ruiz Torres, Anna Striethorst and Dirk Gebhardt unter Zuarbeit von Emran Elmazi, Diana Botescu, Jonathan Mack, Merdjan Jakupov und Mirja Leibnitz erarbeitet. Projektwebsite: www.sozialfabrik.org/schattenbericht.html

Gleichbehandlung von Sinti und Roma hat. Unter dem Titel „Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration der Sinti und Roma in Deutschland“ (Bundesministerium des Innern 2011) findet sich nicht mehr als eine Auflistung bereits existierender Maßnahmen, die angeblich zur sozialen Eingliederung benachteiligter Sinti und Roma beitragen sollen. So fehlt es beispielsweise an einer Analyse der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma in Deutschland. Das Dokument weist konstant auf den Mangel an Informationen hin, obwohl Studien und Berichte vorhanden sind². Es stellt keinerlei Maßnahmen vor, die sich speziell an Roma-Migrant_innen richten oder die der Bekämpfung von sozialem Ausschluss, Diskriminierung und Rassismus gegen Sinti und Roma dienen. Stattdessen wird lediglich eine Fülle bestehender Instrumente und Maßnahmen zur sozialen Inklusion von Migrant_innen aufgezählt (ebd., 29), die bisher nur mangelhaft und unzureichend gewesen sind. In Bezug auf einheimische Sinti und Roma verweist der Text darauf, dass es keinen weiteren Handlungsbedarf gebe. Er schweigt darüber, dass asylsuchende Roma beispielsweise in den Kosovo, nach Serbien und Mazedonien abgeschoben werden, obwohl sie dort von extremer Armut, Diskriminierung und, vor allem im Kosovo, von gewalttätigem Rassismus bedroht sind.

Die Bundesregierung begründet die Nicht-Verabschiedung einer Strategie damit, dass deutsche Sinti und Roma in Deutschland sehr gut integriert seien, eine Position, die Sinti-

und Roma-Organisationen kritisiert haben. Ihrer Meinung nach befinden sich deutsche und ausländische Sinti und Roma im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, in ihrer Wohnsituation und im Gesundheitssystem in einer benachteiligten Position (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft RAA/Madhouse/RomnoKher 2012, 4). Sinti- und Roma-Organisationen, Expert_innen und sogar Landesregierungen und Kommunen weisen auf die Notwendigkeit hin, eine Strategie zur sozialen Eingliederung und Gleichbehandlung der Sinti und Roma in Deutschland zu entwerfen und zu implementieren.

Auf Anforderung der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung 2012 eine Kontaktstelle zur Umsetzung ihrer Roma-bezogenen Maßnahmen errichtet. In anderen Ländern werden diese Kontaktstellen von den Behörden eingerichtet, die dafür zuständig sind, Politiken und Programme zu Sinti und Roma zu entwerfen, zu implementieren bzw. zu koordinieren. In Deutschland ist die Kontaktstelle beim Innenministerium, Referat M II 4 – Nationale Minderheiten und Regionalsprachen in Deutschland, Europäische Minderheitenpolitik angesiedelt und wurde nicht mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet, um Programme zu entwerfen und zu koordinieren.

Maßnahmen mit Sinti und Roma als spezifische Zielgruppe finden sich vor allem auf Ebene der Länder oder Kommunen. Beispielsweise setzt der Berliner Senat seit dem 1. Januar 2014 einen Aktionsplan zur

Integration ausländischer Roma um, der die Bereiche Bildung, Gesundheit und Anti-Diskriminierung umfasst. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen sowie Städte wie Duisburg, Göttingen und München setzen seit einigen Jahren entsprechende Maßnahmen um, die sich aktuell vermehrt an eingewanderte Roma aus Rumänien und Bulgarien richten.

Einen Teil dieser Maßnahmen bewerten Sinti- und Roma-Organisationen durchaus positiv. Dazu zählt das Programm von Schulmediator_innen in Hamburg, in dessen Rahmen Roma-Mediator_innen zwischen Schüler_innen, Eltern und Schulen vermitteln und dadurch die Rahmenbedingungen für den Schulbesuch von Sinti- und Roma-Kindern verbessern. Bund, Länder und Kommunen präsentieren aber oft auch Maßnahmen als Erfolgsrezepte, die Sinti- und Roma-Organisationen kritisieren. Dazu zählen die sogenannten Integrationsklassen für neu zugezogene Migrant_innenkinder – in Berlin „Willkommensklassen“ genannt –, in denen diese die deutsche Sprache und allgemeines Wissen über das Schulsystem erlernen sollen. Problematisch an solchen Klassen ist, dass die Migrant_innenkinder von ihren Mitschüler_innen segregiert werden, sich deswegen oft diskriminiert fühlen und dass es in der Regel keine verbindlichen Kriterien für die Versetzung in eine reguläre Klasse gibt.

Zudem sind die Koordinierungsmechanismen sehr schwach. Zu den wenigen Ansätzen eines koordinier-

2 Folgende Berichte sind beispielsweise zu erwähnen: Zentrum für Antisemitismusforschung (2007): Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Im Auftrag von UNICEF; EUROCITIES (2011): The Berlin mobile contact point for EU migrant workers and Roma from the perspective of the service providers; EUROCITIES (2011b): Roma School Mediation, Peer Review Report; Bundesarbeitsgemeinschaft RAA/Madhouse/RomnoKher (2012): Ergänzungsbericht von Vertreter/innen der Roma Zivilgesellschaft und anderer Interessenträgern und Expert/innen zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zum EU-Rahmen für Nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020; FRANET (2012): National Focal Point, Social Thematic Study. The situation of Roma 2012. German Institute for Human Rights; End, Markus (2013): Gutachten Antigyptismus. Herausgegeben von Daniel Strauß. RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antigyptismusforschung; Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Bevölkerungseinstellungen zu Sinti und Roma.

ten Vorgehens kann man folgende erwähnen: Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) koordiniert einen Arbeitskreis, der sich mit Modellen von Schulmediation und Datenerhebung zur Schulsituation der Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendlichen befasst. Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales existiert eine Arbeitsgruppe innerhalb des Bundesprogramms Bleiberecht des Europäischen Sozialfonds, in deren Rahmen ein Austausch zwischen Nichtregierungsorganisationen und Vertreter_innen der Verwaltung stattfindet. Vor kurzem hat die Bundesregierung die Bildung eines Bund-Länder-Arbeitskreises angekündigt, der sich mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete zur sozialen Eingliederung der Sinti und Roma beschäftigen soll und einmal jährlich tagen wird (vgl. Deutscher Bundestag 2014, 15). Für eine effektive Koordination sind diese Initiativen aber viel zu wenig vernetzt und völlig unzureichend.

Die Bundesregierung behauptet, die bestehenden Maßnahmen reichten völlig aus, um soziale Eingliederung und Gleichbehandlung von Sinti und Roma zu fördern. Darüber hinaus existieren aber keine Mechanismen, die nachweisen, wie wirksam und nachhaltig diese Maßnahmen sind oder wie viele Menschen sie erreichen. Es besteht daher dringender Bedarf, Indikatoren, Mechanismen des Monitorings und der Evaluation zu entwickeln, beispielsweise auch über die Verwendung von EU-Geldern, die zur Förderung der sozialen Eingliederung und Gleichbehandlung von Sinti und Roma beitragen können, wie beispielsweise der Europäische Sozialfonds (ESF) oder der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). In einigen Fällen werden diese EU-Fonds nicht abgerufen; dies ist auf die hohe Komplexität und auf den damit verbundenen personellen

und finanziellen Aufwand bei der Antragstellung und Verwaltung dieser Fonds zurückzuführen, die viele Vereine, vor allem solche der Sinti und Roma und von Migrant_innen, nicht bewältigen können.

Bisher werden kaum Gelder zur Unterstützung und zum Strukturaufbau von Sinti- und Roma-Organisationen investiert. Diese klagen, dass sie aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht in der Lage sind, Projektgelder zu beantragen oder diese zu verwalten. Es ist daher notwendig, einen Teil der Finanzierung in Fortbildungen im Bereich Management für Sinti- und Roma-Vereine zu lenken und ihre Strukturen zu stärken.

Insgesamt bestehen kaum Konsultationsmechanismen zwischen Entscheidungsträger_innen aus Politik und Verwaltung und Sinti- und Roma-Organisationen oder Organisationen, die sich für die Rechte Letzterer einsetzen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma nimmt zwar an verschiedenen Gremien auf Bundesebene teil, wie etwa im Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Auch pflegen Landesverbände von Sinti und Roma sowie andere Community-Organisationen Kontakte mit Vertreter_innen von Politik und Verwaltung. Diese eher losen Verbindungen sind jedoch nicht mit Konsultationen gleichzusetzen, denn wichtige Maßnahmen werden in der Regel ohne Sinti- und Roma-Organisationen entwickelt und umgesetzt. Eine inklusive Politik würde bedeuten, Sinti und Roma konsequent in die Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen einzubeziehen, die ihre Lebensverhältnisse beeinflussen und beeinträchtigen.

Fazit

Unter den gegebenen Bedingungen ist nicht abzusehen, ob Maßnah-

men, die auf die soziale Eingliederung benachteiligter Sinti und Roma abzielen, tatsächlich wirksam werden können. Ziel muss daher sein, eine gemeinsame und partizipative Koordinierung der Politik und von Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu etablieren. Dazu gehören messbare Ziele und Indikatoren, Studien zu Lebensbedingungen benachteiligter Sinti und Roma, adäquate Bedarfsanalysen und die Evaluation bestehender Maßnahmen. Außerdem müssen Gesetzgebung und institutionelle Mechanismen verbessert bzw. entwickelt werden, um Diskriminierung und Rassismus gegen Sinti und Roma zu bekämpfen. Politik, Wirtschaft und Medien müssen offensiv gegen antiziganistische Diskurse und Praktiken vorgehen. Schließlich müssen Sinti und Roma selbst an diesen Entwicklungen und Entscheidungsbildungsprozessen teilnehmen können (vgl. Ruiz Torres u.a. 2014).

Autor_inneninformation

Guillermo Ruiz Torres hat einen Abschluss in Rechts- und Politikwissenschaft der Universidad San Marcos, Lima, Peru, und in Politikologie von der Freien Universität Berlin, wo er derzeit promoviert. Er ist Vorsitzender des Vereins Sozialfabrik e.V., war Policy Officer des European Roma Information Office (ERIO) und Vorstandsmitglied der Platform for Intercultural Europe in Brüssel. Vor kurzem hat er eine Studie zur Auswertung von Maßnahmen im Themenfeld Sinti und Roma in Deutschland koordiniert. Er ist seit Jahren aktiv in der Forschung und Advocacy-Arbeit und hat zahlreiche Publikationen zu Politiken zu Sinti und Roma, Rassismus, Migration und sozialen Bewegungen verfasst.

Literatur

Bundesministerium des Innern (2011): Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration der Roma bis 2020, www.ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_germany_strategy_de.pdf (2.9.2014)

Bundesarbeitsgemeinschaft RAA/Madhouse/RomnoKher (2012): Ergänzungsbbericht von Vertreter/innen der Roma-Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger und Expert/innen zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zum EU-Rahmen für Nationale Strategien zur Integration

der Roma bis 2020, www.bag-raa.de/PDF/Ergaenzungsbericht%20NRIS%20Maerz%202012.pdf (2.9.2014)

Deutscher Bundestag (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Königs, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Drucksache 18/1084 von 8.4.2014. Teilhabe und Integration der Sinti und Roma in Deutschland

European Commission (2013): National Roma Integration Strategies. A first step in the implementation of the EU Framework

European Roma Policy Coalition (2012): Analysis of the National Roma

Integration Strategies, www.romapolicy.eu/wp-content/uploads/2012/09/Final-ERPC-Analysis-21-03-12_FINAL.pdf (2.9.2014)

Ruiz Torres, Guillermo (2013): Politiken der Europäischen Union zu Sinti und Roma, in: Zeitschrift „Damid“ des Vereins Publicata e.V., 42-50

Ruiz Torres, Guillermo/Striethorst, Anna/Gebhardt, Dirk (2014): Monitoring der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der „Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“, www.romadecade.org/cms/upload/file/9773_file8_ge_civil-society-monitoring-report_ge.pdf (29.9.2014)

Weitere Literaturhinweise zum Thema Antiziganismus

Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.) (2012): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, Münster: Unrast.

Das Methodenhandbuch führt Multiplikator_innen in die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland ein und gibt einen fundierten Einblick in die Wirkungsweise antiziganistischer Vorurteilsstrukturen. Der größte Teil des Buches ist pädagogisch-praktischen Methoden gewidmet. Dabei geben ausführliche Übungsbeschreibungen mit Hintergrundinformationen Pädagog_innen ausreichend Rüstzeug an die Hand, um antiziganistischen Vorurteilen entgegenzutreten zu können.

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg: Eigenverlag.

Die Studie setzt sich mit der Rolle der Massenmedien beim Transport und Verfestigen antiziganistischer Vorurteile und Klischees auseinander. Im Fokus sind dabei filmische und schriftliche Beiträge über die angebliche Kultur der Roma und die aktuelle Berichterstattung. Einen Schwerpunkt der Studie bildet die unterschwellige Transportebene von Einstellungen und Vorurteilen gegenüber Roma.

Klaus-Michael Bogdal (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin: Suhrkamp.

Klaus-Michael Bogdal analysiert die Ursprünge sowie die Entwicklung von Vorurteilen und Abwertungsprozessen gegen Roma in Europa, die in ihrer Intention bis heute wirken. Die Geschichte der Roma in Europa wird dadurch miterzählt, da sie untrennbar mit der Vorurteilsgeschichte ihnen

gegenüber verbunden ist. Der Autor beschränkt sich dabei nicht auf ein Land bzw. Region, sondern erhebt den Anspruch einer gesamteuropäischen Abbildung.

Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hg.) (2013): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster: Unrast.

Der Band verfolgt den Anspruch, die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Antiziganismus weiter voranzutreiben. Dabei werden aktuelle antiziganistische Strukturen und Vorurteile in Europa analysiert. So werden die sprachlichen und kommunikativen Grundlagen für die Vorurteilkonstruktionen sowie der Umgang von europäischer Politik und Gesellschaft mit Roma untersucht. Darüber hinaus werden Umgangs- und Interventionsstrategien von Roma vorgestellt.

Die Verbreitung antiziganistischer Einstellungen in Deutschland

Daniela Krause/Eva Groß

Es ist leichter ein Atom zu spalten als ein Vorurteil – diesen Satz prägte Albert Einstein. Ohne konkretes Fachwissen, nur beruhend auf Erfahrungen und Beobachtungen, traf der Physiker damit ins Schwarze. In zweifacher Hinsicht bestätigt sich Einsteins Aussage. Zum einen erweisen sich Vorurteile, die zunächst einmal soziale Einstellungen sind, als individuell sehr stabil. Einmal gelernt, ist es schwierig, sie wieder abzulegen, da sie fester Bestandteil der eigenen Wissensbestände geworden sind. Zum anderen zeigen Vorurteile eine gesellschaftliche Stabilität auf, weil sie in Form von geteiltem Wissen immer weitergegeben werden. In diesem Sinne stellen sie eine Art kollektives Gedächtnis dar, das je nach Kontext aktiviert werden kann.

Vorurteile werden besonders dann offensichtlich, wenn sie sich in konkreten Verhaltensweisen (z. B. in Form von Gewalt oder rassistischen Gesetzen) ausdrücken. Auch wenn der Zusammenhang zwischen Einstellungen und daraus erwartbaren Handlungen nicht zwingend ist (vgl. Ajzen 1991), sind politisch motivierte Gewalttaten ohne entsprechende Einstellungen schwer denkbar. Umgekehrt müssen sich entsprechende Einstellungen aber nicht immer in konkreten Praxen niederschlagen. Vor diesem Hintergrund startete 2002 am IKG¹ der Universität Biele-

feld ein Forschungsprojekt zu Vorurteilen in Deutschland. Über einen Zeitraum von zehn Jahren untersuchten Wissenschaftler_innen verschiedene Abwertungsformen, da bekannt ist, dass Personen, die Vorurteile gegen eine Gruppe hegen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch andere schwache gesellschaftliche Gruppen abwerten (vgl. Allport 1954). Aus diesem Grund wird auch von einem Syndrom gesprochen. Der Titel des Projektes *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*² (GMF) weist darauf hin, dass sich Vorurteile und Abwertung im Kern nicht auf Individuen beziehen, sondern auf unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten. Diese Gruppenzugehörigkeiten können auf ganz verschiedenen Aspekten einer Person basieren, z.B. auf ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Lebensweise, ihrer sexuellen Orientierung, Nationalität oder einem möglichen Migrationshintergrund – im Prinzip auf allen denkbaren Kategorien, mit denen Personen beschrieben werden können. Dass bestimmte Merkmale dabei gesellschaftlich eine Rolle spielen, andere wiederum nicht, zeigt zum einen die Willkür solcher Kategorisierungen, zum anderen aber auch deren Wandelbarkeit. Entscheidend ist, dass Vorurteile nicht auf einem persönlichen Feindschaftsverhältnis basieren, sondern immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Grup-

penzugehörigkeit erfolgen. So wird z. B. eine Person als „Ausländer_in“ bezeichnet, weil sie aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes oder des Namens der Gruppe der „Ausländer_innen“ zugeordnet wird. Diese Kategorisierung als „Ausländer_in“ (ob zutreffend oder nicht) hat dann aber reale Folgen für die Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Person.

Vorurteile gegenüber Sinti und Roma sind seit Jahrhunderten in Deutschland und Europa weit verbreitet, gleichwohl ist die wissenschaftliche Aufmerksamkeit diesem Thema gegenüber eher begrenzt, wie Markus End im Gutachten zur Forschungslandschaft zum Antiziganismus darstellt (vgl. End 2013). Im Rahmen des Forschungsprojektes GMF wurde die Abwertung von Sinti und Roma erst im Jahr 2011 als zusätzliche Facette des Syndroms GMF aufgenommen, so dass es sich somit nur um eine Momentaufnahme handelt, ohne dass eine zeitliche Entwicklung nachgezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Befragungen deutlich vor den Diskussionen 2013/2014 stattfanden, die das Recht der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige ab Januar 2014 entfachte. Insofern ist zu erwarten, dass die Verbreitung von Antiziga-

1 Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

2 Das Projekt wurde gefördert von einem Stiftungskonsortium der VolkswagenStiftung, der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung sowie der Freudenberg Stiftung.

nismus aktuell ein höheres Niveau erreicht als 2011, da gesellschaftspolitische Debatten und deren Darstellung und Diskussion in den Medien Auswirkungen auf das Meinungsbild der Bevölkerung haben (vgl. Heitmeyer 2007; Niesyto 2010).

Abwertende Einstellungen gegenüber Sinti und Roma wurden mit Hilfe von drei Aussagen gemessen.³

In Tabelle 1 ist zu sehen, dass 2011 27 bis 44 % der Befragten abwertende Einstellungen gegenüber Sinti und Roma vertreten. So stimmt knapp ein Fünftel der Aussage voll und ganz zu, sie hätten Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Gegend aufhalten würden. Gut 10 % meinen, Sinti und Roma neigen zur Kriminalität und sollten aus den Innenstädten verbannt werden. Berücksichtigt man auch die abgeschwächten Zustimmungen, so wird das Ausmaß antiziganistischer Einstellungen in der Bevölkerung deutlich. Besonders das Vorurteil

der Kriminalität findet somit bei etwa 44 % der Befragten teilweise oder volle Zustimmung. Hier spiegelt sich sehr deutlich das Vorurteil über diese „Volksgruppen“ wider. Da Sinti und Roma arm seien, nur über geringe Bildung verfügten und auch begünstigt durch „ihre“ Lebensweise, sei es in dieser Denkweise nur eine logische Konsequenz, dass sie mit illegalen Mitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten (vgl. Fox 2001). In diesem Sinne wird die Neigung zur Kriminalität als eine quasi „natürliche“ und nicht änderbare Handlungsweise aufgefasst.

Die Zustimmungswerte bei Decker, Kiess und Brähler aus dem Jahr 2014 auf dieselben Fragen, die drei Jahre zuvor im GMF-Projekt gestellt wurden, bestätigen die Vermutung, dass antiziganistische Einstellungen eher zugenommen haben, wie in der Tabelle deutlich wird. Der prozentuale Anteil der Befragten, die den Aussagen eher oder voll und ganz zustimmen, erhöhte sich von 2011

bis 2014 offenbar deutlich (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014).

Um ein differenzierteres Bild über die Verbreitung von Antiziganismus zu erhalten, wird im Folgenden der Blick auf die Einstellungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gerichtet, erstens der unterschiedlichen Altersgruppen. Aus der Forschung ist bekannt, dass Vorurteile bei älteren Menschen stärkere Zustimmung erfahren als bei jüngeren (vgl. Heitmeyer/Groß/Krause 2011; Endrikat 2006).⁴ Auch die Abwertung von Sinti und Roma bildet keine grundsätzliche Ausnahme von diesem Befund, jedoch zeigt sich kein eindeutig linearer (also ansteigender) Zusammenhang, so dass nicht gesagt werden kann, dass mit zunehmendem Alter auch die Abwertung stärker werde.

Für die nachfolgenden Analysen werden die drei oben dargestellten Aussagen zur Erfassung von Antiziganismus zusammengefasst.

Tabelle 1: Abwertung von Sinti und Roma, in Prozent, GMF-Survey 2011, N=1678

	stimme überhaupt nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.	18,8	41,1	22,3	17,8
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.	23,6	48,7	16,4	11,3
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.	11,1	44,7	31,4	12,8

Decker/Kiess/Brähler 2014:

Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.			55,4
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.			47,1
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.			55,9

³ Die berichteten Zahlen sind repräsentativ gewichtet und beziehen sich auf Personen ohne Migrationshintergrund.

⁴ Eine Ausnahme bildet die Abwertung von Langzeitarbeitslosen.

Tabelle 2: Abwertung von Sinti und Roma in verschiedenen Altersgruppen (Anteil derer, die Skalenmittelwerte von über 2,67 aufweisen, die also insgesamt eine antiziganistische Einstellung haben), in Prozent, GMF-Survey 2011, gesamt N=1678

	Anteil	N (gesamt innerhalb der Altersgruppe)
16-21 Jahre	20,8	111
22-34 Jahre	15,4	252
35-49 Jahre	27,3	430
50-64 Jahre	28,6	413
ab 65 Jahre	29,0	440

Es zeigt sich das bekannte Muster: Unter den 16- bis 34 Jährigen ist die Verbreitung antiziganistischer Einstellungen geringer ausgeprägt als bei den über 34-Jährigen, bei denen etwa jede_r Vierte entsprechende Vorurteile aufweist. Wechselt man die Perspektive, so ist bei Betrachtung dieser Zahlen aber auch festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit – nämlich etwa drei Viertel – keine bzw. keine durchgängig antiziganistische Einstellung hat (nicht dargestellt in der Tabelle).⁵ Dieses Potential gilt es zu aktivieren und zu nutzen, um gegen Vorurteile und feindselig geführte Debatten anzugehen.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Reproduktion von Vorurteilen ist die unterschiedliche Verbreitung von Vorurteilen in den verschiedenen Altersgruppen besonders relevant (vgl. Heitmeyer 2007). Verkürzt gesagt halten sich Vorurteile in der Gesellschaft auch deshalb, weil sie von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Dies erfolgt im Rahmen der Sozialisation von den älteren

Bezugspersonen (wie Eltern oder Lehrer_innen) an die Kinder, die zunächst einmal frei von festgelegten Werturteilen über andere Menschengruppen geboren werden. Um diesen Kreislauf aufzubrechen, müssen solche Befunde diskutiert werden und auch in der Präventions- und Interventionsarbeit Berücksichtigung finden.

Ein zweiter relevanter Aspekt im Zusammenhang mit Abwertungen von Sinti und Roma ist das Geschlecht. Zwar ist die Forschungslage hier zum Teil sehr widersprüchlich, jedoch findet sich im GMF-Projekt konstant bei Frauen ein höheres

Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dies zeigt sich auch für den Antiziganismus. Während etwa 20 % der Männer entsprechende Einstellungen aufweisen, sind es bei den Frauen etwa 30 %. Warum bei einigen Abwertungsformen Männer höhere Werte aufweisen und bei anderen wiederum Frauen, ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht eindeutig geklärt. Auch hier ist die Forschungslage nicht übereinstimmend (zur Diskussion siehe Küpper/Zick 2011).

Drittens gilt es, den Blick auf die Verbreitung von Antiziganismus bei Personen mit unterschiedlichen Bildungsniveaus zu richten. Höher gebildete Menschen weisen ein niedrigeres Ausmaß an Vorurteilen auf als geringer gebildete (vgl. Heyder 2003; Hello/Scheepers/Sleegers 2006). Dies ist der am häufigsten ermittelte Befund in Untersuchungen zu Vorurteilen, und auch die im GMF-Projekt gefundenen Resultate hinsichtlich antiziganistischer Einstellungen enthalten dieses Muster.

Knapp ein Drittel der Befragten mit niedrigem und mittlerem Schulabschluss vertritt abwertende Einstellungen gegenüber Sinti und Roma.⁶

Tabelle 3: Abwertung von Sinti und Roma in verschiedenen Bildungsgruppen (Anteil derer, die Skalenmittelwerte von über 2,67 aufweisen), in Prozent, GMF-Survey 2011, gesamt N=1678

	Anteil	N (gesamt innerhalb der Bildungsgruppe)
niedrig	30,4	711
mittel	29,5	494
hoch	14,8	416

⁵ Hier bleibt jedoch unklar, ob sie ihre wahren Ansichten nur nicht äußern aufgrund sozialer Erwünschtheit oder ob sie tatsächlich keine Vorurteile haben. Doch dies ist eine grundsätzliche Unklarheit bei Befragungen – auch bei anonymen Telefoninterviews, wie sie im genannten Projekt durchgeführt wurden.

⁶ Niedrige Bildung = kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss; mittlere Bildung = mittlere Reife; hohe Bildung = Abitur, Studium

Bei den Befragten mit hohem Bildungsniveau sind es dagegen prozentual nur halb so viele (14,8 %). Zumindest bei offen formulierten Vorurteilen halten sich Personen mit hoher Bildung zurück, erfolgt jedoch die Messung der Einstellung eher subtil⁷, reduzieren sich die Unterschiede zwischen Befragten mit verschiedenen Bildungsniveaus deutlich. Dies deutet daraufhin, dass gerade hier die Rolle der sozialen Erwünschtheit in den Antworten bei der Interpretation der Zahlen nicht unterschätzt werden sollte.

Vorurteile im Allgemeinen und Antiziganismus im Speziellen sind keine Randerscheinungen, sondern finden weite Verbreitung in der sogenann-

ten Mitte der Gesellschaft. Ein nicht abwertender gesellschaftlicher Umgang mit Menschen, die sich selbst den Gruppen der Sinti und Roma zugehörig fühlen oder aber als solche wahrgenommen werden, setzt voraus, dass sich die Bürger_innen in Deutschland ihrer Stereotype und Vorurteile bewusst werden und sich mit deren Funktionen auseinandersetzen. Ferner müssen struktureller Rassismus und die Machtverhältnisse, die dahinter stehen, benannt und hinterfragt werden. Negative Bilder, Geschichten und Mythen über Gruppen und ihre Mitglieder erscheinen im Alltag unauffällig und normal, dennoch sind genau diese Stereotype die Grundlage für ausgrenzende Alltagspraktiken, diskriminierende Gesetzgebungen oder gewalttätige Übergriffe (vgl. Sidanius/Pratto 1999).

Literatur

Ajzen, Icek (1991): The theory of planned behavior, in: *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 50, 179-211

Allport, Gordon W. (1954): The nature of prejudice. Cambridge, Mass. [u. a.]: Addison-Wesley [u. a.]

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig (KReDo i.G.), Leipzig

End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und Gegenstrategien. Herausgegeben von Strauß, Daniel, RomnoKher, Mannheim

Endrikat, Kirsten (2006): Jüngere Menschen. Größere Ängste, geringere Feind-

seligkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm: *Deutsche Zustände. Folge 4*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 101-114

Fox, Jonathan (2001): Patterns of discrimination, grievances and political activity among Europe's Roma: a cross-sectional analysis, in: *Journal on ethno-politics and minority issues in Europe 1*, www.ecmi.de/fileadmin/downloads/publications/JEMIE/2001/Focus11-2001Fox.pdf (1.9.2014)

Heitmeyer, Wilhelm (2007): Unthematized Reproduktionsprozesse. Zur Selbststabilisierung eines feindseligen Klimas, in: Heitmeyer, Wilhelm: *Deutsche Zustände. Folge 5*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 281-293

Heitmeyer, Wilhelm/Groß, Eva/Krause, Daniela (2011): Jugend im politischen Generationenkonflikt. Generationenspezifische Verarbeitungen ökonomischer und gesellschaftlicher Anforderungen und deren Folgen für politische Orientierungen, in: Heitmeyer, Wilhelm/Mansel, Jürgen/Olk, Thomas: *Individualisierung von Jugend: Zwischen kreativer Innovation, Gerechtigkeitssuche und gesellschaftlichen Reaktionen*, Weinheim/Basel: Juventa, 128-146

Hello, Evelyn/Scheepers, Peer/Sleegers, Peter (2006): Why the more educated are less inclined to keep ethnic distance: An empirical test of four explanations, in: *Ethnic and Racial Studies*, 29 (5), 959-985

Heyder, Aribert (2003): Bessere Bildung, bessere Menschen? Genaueres Hinsehen hilft weiter, in: Heitmeyer, Wilhelm: *Deutsche Zustände. Folge 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 78-99

Küpper, Beate/Zick, Andreas (2011): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei Frauen und Männern, in: Birsl, Ursula: *Rechtsextremismus und Gender*, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 187-210

Autor_inneninformation

Daniela Krause, Dipl. Soz., studierte Soziologie in Potsdam und Bielefeld. Sie arbeitet am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld. Ihre Schwerpunkte sind Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Jugendgewalt.

Eva Groß, Dipl. Soz., M.A. int. Kriminologie, studierte Soziologie in München und internationale Kriminologie in Hamburg. Sie promoviert und publiziert am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung zu Ökonomisierung des Sozialen, Vorurteilen, Rechtsextremismus und Jugendgewalt. Sie hat mehrere Jahre im Langzeitprojekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gearbeitet und zuletzt zu jugendlichen Mehrfachtätern geforscht. Alle Publikationen sind unter www.uni-bielefeld.de/ikg/personen/eva_gross.html zu finden.

⁷ Eine subtile Messung von Vorurteilen in Fragebögen erfolgt z. B. über die Ermittlung von Sympathie und Bewunderung für verschiedene gesellschaftliche Gruppen (vgl. Pettigrew/Meertens 1995). Auch in Experimenten bieten sich Möglichkeiten an, um abwertende Einstellungen und diskriminierendes Verhalten auf eine weniger offensichtliche Weise zu ermitteln (vgl. Petersen 2008).

Niesyto, Horst (2010): Kritische Anmerkungen zu Theorien der Mediennutzung und -sozialisation, in: Hoffmann, Dagmar/Mikos, Lothar: Mediensozialisationstheorien. Modelle und Ansätze in der Diskussion, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, 47-66

Petersen, Lars-Eric (2008): Vorurteile und Diskriminierung, in: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd: Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen, Weinheim: Beltz PVU, 192-199

Pettigrew, Thomas F./Meertens, Roel W. (1995): Subtle and blatant prejudice in Western Europe, in: European Journal of Social Psychology, 25, 57-75

Sidanius, Jim/Pratto, Felicia (1999): Social Dominance: An intergroup theory of social hierarchy and oppression, New York: Cambridge University Press

„In unsere Zivilisation nicht zu integrieren“ – Historische Grundlagen des Antiziganismus

Karola Fings

Rassistische Stereotype gegen Sinti und Roma haben sich in einem historischen Prozess herausgebildet, der sechshundert Jahre umfasst. So ist ein „Zigeunerbild“ entstanden, das der Mehrheitsgesellschaft vertraut ist, und das in der Regel „funktioniert“. Wenn etwa der frühere Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner im April 2013 öffentlich äußerte, Roma seien „in unsere Zivilisation nicht zu integrieren“ (Kölner Stadt-Anzeiger, 10.4.2013, 25), dann konnte er davon ausgehen, dass er ohne weitere Erklärungen verstanden wird. Zudem konnte er sicher sein, dass diese Äußerung kaum skandalisiert werden und für ihn folgenlos bleiben würde.

Auch wenn heute zum Teil von „Roma“ gesprochen wird, sind häufig doch „Zigeuner“ gemeint. Um Antiziganismus als eine mehrheitsgesellschaftliche Konstrukti-

on verstehen zu können und nach Möglichkeiten zu seiner Überwindung zu suchen, ist ein Blick in die Geschichte hilfreich. Dabei gilt es stets zu fragen, welche vermeintlichen Gegensätze mit dem Verweis auf „Zigeuner“ zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit konstruiert werden und welche historischen Prozesse den Zuschreibungen zugrunde liegen.

Als „Zigeuner“¹ seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf das Territorium des heutigen Europa einwanderten – Eigenbezeichnungen wie Roma, Sinti, Manusch oder Kale sind erst später belegt –, waren sie eine von vielen anderen Gruppen, die um die vorhandenen Ressourcen konkurrieren mussten, um für sich eine Überlebensmöglichkeit zu finden. Im Zuge der Herausbildung staatlicher Strukturen in dem territorial zersplitterten Alten Reich

(„Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, bis 1806) gerieten seit dem 16. Jahrhundert die nicht in die ständische Gesellschaft eingepassten Gruppen zusehends zum Objekt obrigkeitlicher Ordnungsvorstellungen und Maßnahmen der „Policy“ (im Sinne der Staatsgewalt in der Hand der territorialen Macht). Die als „Landstreicher und Vaganten, Juden und Ziegeuner, Bettler und Jauner“² bezeichneten Gruppen galten als schädlich für die angestrebte „gute Ordnung“. Die Diffamierung, Kontrolle und Disziplinierung dieser Gruppen dienten mehreren Zwecken. Sie verhalfen dazu, in der Bevölkerung des Reichs obrigkeitsstaatliche Vorstellungen durchzusetzen und den durch Kriege, die Reformation, Epidemien und ökonomischen Krisen entstandenen Problemlagen mit einer Intensivierung und Professionalisierung polizeilicher Maßnahmen zu be-

1 Der Begriff „Zigeuner“ wird hier als eine Fremdbezeichnung verwendet, mit der die Mehrheitsgesellschaft eine von ihr gedachte, vermeintlich homogene Gruppe markiert und dieser bestimmte, als unveränderlich angenommene Eigenschaften zuschreibt. Da es sich dabei um ein Etikett handelt, wird der Begriff ebenso wie andere der Abgrenzung dienenden Gruppenbezeichnungen, die im Text verwendet werden, von mir in Anführungszeichen und nicht mit einer grammatikalischen Geschlechterdifferenzierung verwendet.

2 Vaganten = mittelalterliche Bezeichnung für „Fahrendes Volk“; „Ziegeuner“ = ältere Schreibweise von „Zigeuner“; Jauner = ältere Schreibweise von „Gauener“

gegenen. Für „Ziegeuner“ hatte dies Betretungsverbote, Vertreibungen bis hin zu drakonischen Strafen und Hinrichtungen zur Folge, denn sie repräsentierten aus der Perspektive der „Policey“ die „kriminellen Vaganten“ und „Diebesbanden“, die als unnützlich und herrenlos sowie als Gefahr für Eigentum, öffentliche Sicherheit und Ordnung galten (vgl. Härter 2003, 45-57).

Die Lebenswirklichkeit der Romanes sprechenden Minderheit (im Folgenden als Roma bezeichnet) lässt sich generell und insbesondere für die Frühe Neuzeit schwerlich nachzeichnen, weil die Quellen in aller Regel aus dem ordnungspolitischen Diskurs stammen und daher das eindimensionale Bild einer stets im Gegensatz zu gesellschaftlichen Normen lebenden Gruppe zeichnen. Es gibt indes einige wenige empirische Untersuchungen, die dieses Bild widerlegen. So konnte anhand von Forschungen über das Romanes und seine Dialekte festgestellt werden, dass Roma um das 16. bis 17. Jahrhundert herum über ständige und dauerhafte regionale Kontakte verfügten, was bedeutet, dass sie in einem begrenzten geografischen Raum ansässig waren (vgl. Matras 2003, 260). Die Sozialbeziehungen zwischen Roma und der Mehrheitsgesellschaft gestalteten sich wesentlich intensiver und ausdifferenzierter, als gemeinhin angenommen wird. Auch ein Blick auf die ausgeübten Berufe zeigt, dass Roma – wie viele andere auch – das weit verbreitete Betteln ausübten, ihr Auskommen aber überwiegend in Militär und „Policey“, mit Handel, Lohnarbeit und Handwerk sicherten. Musik, Magie, Wahrsagen sowie Heilbehandlung spielten nur eine marginale Rolle (Opfermann 2012, 31-36).

Doch trotz des sozialen Wandels, von dem Roma wie Mehrheitsbevölkerung gleichermaßen betrof-

fen waren, blieb das Bild des nicht in die Gesellschaft integrierbaren „Zigeuners“ nicht nur virulent, sondern verfestigte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr. Vor dem Hintergrund der sich formierenden Nationalstaaten und der Herausbildung des bürgerlichen Subjekts wurde „Zigeuner“ zum Gegenentwurf des verwurzelten, zivilisierten und treuen Staatsdieners stilisiert. Dieses moderne „Zigeunerbild“ schuf maßgeblich Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der 1783 seine Göttinger Dissertation „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart, Verfassung und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge“ veröffentlichte. Grellmann zeichnete „Zigeuner“ unter anderem als halb nackte, von Trieben beherrschte, zu Bildung und tätigem Schaffen unfähige und abergläubische Wilde, die der Zivilisation der „Europäer“ fremd seien. Grellmann war nie einem Rom begegnet und hatte seine vermeintlichen Erkenntnisse aus den Schriften verschiedener Autoren und Journalisten gewonnen. Dennoch fanden seine Thesen Eingang in Lexika, wurden in Zeitungen und Zeitschriften aufgegriffen, spiegelten sich in der Literatur und der Malerei und beeinflussten damit die populäre Wissensproduktion über „Zigeuner“ bis in die Gegenwart.

Auch im administrativen Diskurs verfestigte sich das Bild zunehmend in ethnisierenden und rassistischen Kategorien. Im Zuge der deutschen Nationalstaatsbildung waren es neben „Juden“ vor allem „Zigeuner“, die als nicht zur Nation zugehörig markiert wurden (vgl. Patrut 2014). In Preußen wurde ab 1842, ab 1871 schließlich im neu gegründeten Deutschen Reich, die Staatsbürgerschaft nicht aufgrund eines Wohnsitzes, sondern nach „Abstammung“ erworben. Damit sollte ein vermeintlich seit Jahrhunderten ho-

mogenes deutsches „Volk“ als Nation formiert werden. Die Repression gegen als „Zigeuner“ stigmatisierte Menschen stieg damit an. Wurden sie als „ausländische Zigeuner“ eingestuft, schob man sie über die Reichsgrenze ab; galten sie als „inländische Zigeuner“, wurden sie einem diskriminierenden Sonderrecht ausgesetzt, das in einen Kreislauf aus Vertreibung, Verelendung und Kriminalisierung mündete. Die vermeintliche „Nicht-Sesshaftigkeit“, die der Minderheit immer wieder als Stigma zugeschrieben wurde, war nicht zuletzt ein Produkt des von der Mehrheitsgesellschaft betriebenen Ausschlusses.

Nicht zufällig gewannen ebenfalls im 19. Jahrhundert Theorien an Bedeutung, die den Wert von Menschen auf ihre ethnische Herkunft zurückführten. In Europa wurden Ideen populär, wonach es höherwertige und minderwertige „Rassen“ oder Menschen mit guten oder schlechten Erbanlagen gebe – nicht zuletzt zur Legitimation der Unterdrückung der Bevölkerung in den Kolonien. Dieser eugenische und „rassenhygienische“ Diskurs stieß im Deutschen Reich auf besonders große Resonanz – die Vorstellung, einer überlegenen „Rasse“ anzugehören, kompensierte Minderwertigkeits- und Ohnmachtsgefühle, die nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg weit verbreitet waren. Adolf Hitler als Reichskanzler und die NSDAP als allein herrschende Partei führten 1933 den völkischen Rassismus als Grundlage des NS-Staates ein. Die Stigmatisierung von „Juden“ und „Zigeunern“ als „Fremdrassen“ diente der Mobilisierung der „arischen“ Bevölkerung für eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete „Volksgemeinschaft“. Unter aktiver Mitarbeit der Mehrheitsbevölkerung wurden die als „minderwertig“ diffamierten Minderheiten gedemütigt, entrechtet, ausgeraubt, isoliert,

schließlich deportiert und ermordet. Im Nationalsozialismus lud sich das bereits bestehende negative „Zigeunerbild“ nochmals weiter auf: Ausnahmslos alle Sinti und Roma – gleich welchen Alters und Aussehens, welcher Bildung und welchen Berufs – galten aufgrund eines vermeintlichen „Erbschicksals“ als „minderwertig“ und als „Gefahr für das deutsche Volk“.

Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten in Osteuropa seit Mitte der 1980er Jahre und den damit beginnenden nationalen Transformationsprozessen in Deutschland und Europa wurde die Feindschaft gegen Sinti und Roma reaktiviert. Die seit Jahrhunderten als unangepasst stigmatisierte Minderheit dient in einer Phase, in der nationale und supranationale Zugehörigkeiten neu verhandelt wurden und noch werden, erneut als Projektionsfläche für Identitätsängste.

Dabei ist es durchaus als paradox zu bezeichnen, wenn in einer globalisierten Gesellschaft, in der Arbeitsmigration zunehmend normal oder sogar zur Voraussetzung wird, diejenigen zu einem bevorzugten Feindbild werden, denen „Nicht-Sesshaftigkeit“ unterstellt wird. Hier zeigt sich, dass das Konstrukt „Zigeuner“ stets Angst- und Trugbild zugleich ist. Die Bildungsarbeit kann an solche historischen und aktuellen Paradoxien anknüpfen.

Literatur

Härter, Karl (2003): Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der „Zigeuner“ im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, in: Matras, Yaron/Winterberg, Hans/Zimmermann, Michael (Hg.): Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin: Metropol, 41-81

Matras, Yaron (2003): Die Sprache der Roma: Ein historischer Umriss, in: Matras, Yaron/Winterberg, Hans/Zimmer-

mann, Michael (Hg.): Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin: Metropol, 231-261

Opfermann, Ulrich F. (2012): Roma im Rheinland und in Westfalen. Von den ersten Belegen bis ans 19. Jahrhundert, in: Fings, Karola/Opfermann, Ulrich F.: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh, 23-38

Patrut, Iulia-Karin (2014): Phantasma Nation. ‚Zigeuner‘ und Juden als Grenzfiguren des ‚Deutschen‘ (1770-1920), Würzburg: Königshausen & Neumann

Autor_inneninformation

Dr. Karola Fings ist Historikerin und stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln. Sie forscht und publiziert unter anderem zur rassistischen Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus.

Antiziganismus – eine schlechte alte Tradition

Romeo Franz

Als Musiker, zumal als Violinist, erfahre ich oft Anerkennung, ja fast Bewunderung von Gesprächspartner_innen, wenn das Thema auf meine Herkunft aus einer Sinti-Familie kommt. Sinti und Musik – das passt in den Augen der meisten gut zusammen. Uns Sinti liegt die Musik eben „im Blut“ und das würden wahrscheinlich sogar viele meiner Verwandten behaupten, auch wenn sie selbst kein Instrument spielen können. „Schön wär’s“ denke ich dann manchmal. Dann bräuchte ich nicht zu üben, all die vielen Stunden, denn wirk-

lich Spaß macht es nicht, Tonleitern und komplizierte Griffe immer und immer wieder zu wiederholen, bis sie „sitzen“ und scheinbar wie „hingezaubert“ klingen.

Ist es denn eigentlich gut oder schlecht, uns Sinti generell zu unterstellen, dass wir alle gut musizieren könnten? Wäre das ein sogenanntes „positives Vorurteil“ – gibt es „positive“ Vorurteile überhaupt? Sollte ich mich deswegen fragen, ob ich als Musiker dazu beitrage, die Vorurteile uns gegenüber zu bestätigen? Sollte ich deswegen

vielleicht aufhören, Musik zu machen und Wissenschaftler oder Fabrikarbeiter werden?

Doch die Rede von scheinbar „positiven“ Vorurteilen ist ein Trugschluss – auch in der Musik. Wenn ich mich als Sinti-Musiker auf eine Stelle in einem klassischen Orchester bewerbe, wird mir vielleicht ebenso wegen meiner Herkunft die Fähigkeit abgesprochen, „sauber“ vom Blatt zu spielen, die Vorgaben der/des Dirigent_in umzusetzen oder pünktlich zu den Proben zu erscheinen. Verwandte, die im Bereich

der klassischen Musik an Theatern, Opern oder in Orchestern arbeiten, verschweigen deshalb manchmal ganz bewusst ihre Zugehörigkeit zur Minderheit. Das von Frankfurt aus betriebene philharmonische Orchester der Sinti und Roma vereint Musiker_innen aus Mehrheit und Minderheit. Seine Sonderstellung ist ein Beispiel für die Ambivalenz des angeblich „positiven“ Vorurteils. Uns wird eben auch in der Musik eigentlich Unzuverlässigkeit und Regelwidrigkeit vorgeworfen, nur dass sie manchmal als Kreativität und Freiheit interpretiert werden.

Uns Freiheit und Kreativität zu unterstellen hängt wiederum auch mit der Unzufriedenheit vieler Leute mit übermäßigen Regeln und Pflichten zusammen. Vielleicht unbewusst wollen sie sich selbst und anderen erklären, warum sie ihr eigenes Leben nicht ändern können. Freier und kreativer sein zu dürfen gehe demnach eben nicht, weil das Eigenschaften von „Zigeunern“ sind und wer will schon als „Zigeuner“ gesehen werden?

Auch bei einem anderen Stereotyp, der Unterstellung, alle Sinti und auch Roma seien Nomad_innen ohne festen Wohnsitz, erlebe ich bei einigen meiner Gesprächspartner_innen den heimlichen Wunsch, aus ihrem eigenen Alltag auszubrechen. Den meisten Vermieter_innen allerdings gilt das Nomadenstereotyp als Grund, ihre Wohnungen nicht an Sinti oder an Roma zu vermieten. Die würden angeblich ja sowieso weiterziehen und wären unzuverlässige Mieter_innen.

Wir Sinti sind bei fast allen Leuten gern gesehene Musiker_innen, viele freuen sich, wenn sie ein gutes Geschäft mit uns als Geschäftspartner_innen abschließen können. Manche glauben, dass wir wahr-sagen können und fast keiner be-

zweifelt, dass in Einkaufspassagen bettelnde Kinder und Frauen mit langen Röcken zu uns gehören. Kaum vorstellbar für die meisten Leute wären allerdings Sinti als Angestellte in einer Bank, Arbeiter_innen in der Fabrik, Wissenschaftler_innen oder Bundeskanzler_in. Ich selbst ernte sehr oft ungläubige Blicke, wenn ich mich als Sinto, als Geschäftsführer einer Stiftung und als Politiker vorstelle.

Die Musik, für die man viel üben muss, liegt „uns“ also angeblich „im Blut“ – ebenso wie die Faulheit. „Wir“ leben auf Kosten der Gesellschaft und haben ein lustiges Zigeunerleben und sind doch alle arm und betteln. „Wir“ ziehen herum, sind untreu und haben kein Vaterland und doch halten „wir“ zusammen wie Pech und Schwefel.

Es ist offensichtlich, dass das alles nicht zusammenpasst. Noch viel weniger stimmt es mit der sehr heterogenen Wirklichkeit überein, in der Sinti und auch Roma heutzutage in der Bundesrepublik leben. Das Bild, das sich die Gesellschaft von „uns“ macht, stimmt vorne und hinten nicht. Aber es hilft der Mehrheit, sich zu orientieren: Das Stereotyp über Sinti und über Roma markiert den Rand. „Wir“ werden als unzivilisiert und außerhalb der Gesellschaften stehend dargestellt im Gegensatz zu all denen, die vermeintlich innerhalb der Gesellschaft leben, wo immer auch dieses „Innen“ sein mag.

Das Vorurteil, nicht zu arbeiten und nur auf Kosten der Gesellschaft zu leben, stammt aus dem Mittelalter. Im Zuge massiver gesellschaftlicher Umbrüche brachten Gelehrte, Künstler_innen und Pfarrer, die damals alle im Dienste der Fürsten standen, neue Geschichten über die Sinti auf: Plötzlich waren unsere Vorfahren angeblich Spione der Türken und Staatsfeinde und es

wurde ihnen unterstellt, dass sie den ganzen Tag faul in der Sonne lägen, Musik machten und die Dinge, die sie brauchten, von anderen stehlen würden. Sie wären Parasiten, die auf Kosten der Arbeit der anderen leben würden. Insgesamt wären sie so „schädlich“ für die Gesellschaft, dass die Fürsten sie ab Ende des 15. Jahrhunderts immer wieder für „vogelfrei“ erklärten. Das hieß mit anderen Worten, die Bevölkerung wurde aufgerufen, Sinti zu ermorden. Später wurden sogar sogenannte „Zigeunerjagden“ eingeführt, auf denen die Fürsten unsere Vorfahren wie Tiere jagten und in großer Zahl ermordeten: Männer, Frauen, Kinder, alte und junge Sinti. Oft wurden während einer dieser Menschenjagden über hundert Sinti ermordet. Die letzte „Zigeunerjagd“ soll Anfang des 19. Jahrhunderts in Dänemark stattgefunden haben (vgl. Mappes-Niedeck 2013, 123, dort zitiert nach Kenrick/Puxxon „The destiny of Europe's Gypsies“, New York 1972).

Den Nicht-Sinti wurde damit implizit angedroht, dass, wer nicht „ohne zu murren“ arbeite, ein „Zigeunerleben“ führen würde und damit ebenfalls unter Morddrohung stand.

Bei den Vorurteilen gegen uns Sinti und gegen die Roma ging es also immer darum, gesellschaftliche Umbrüche ideologisch abzuschern. Wer sich nicht an die neue Ordnung anpasst, konnte und kann als „Zigeuner“ diffamiert und damit ausgegrenzt, wenn nicht sogar an Leib und Leben bedroht werden.

Auch während der Umbrüche Anfang der 1990er Jahre in Ostdeutschland waren es Roma aus Osteuropa, die von den Medien und von vielen Menschen als Sündenböcke für soziale Probleme gesehen wurden. Heute stehen wir mitten in der Bewältigung einer schweren

Krise der Europäischen Union. Viele Fragen sind zu klären und Risiken erscheinen vielen Menschen als Gefahr für die Zukunft. Komplexe Themen wie die Zuwanderung und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme werden vereinfacht und ethnisierend dargestellt und wieder sind es die Roma, die als Blitzableiter funktionieren.

Wir sollten diese schlechte alte Tradition überwinden und aufhören, die

Roma und die Sinti zu Außenseitern zu erklären, die an angeblich gesellschaftlichen Problemen schuld sind. Dann könnten wir uns gemeinsam unseren eigentlichen Problemen zuwenden und die drängenden Fragen der Zukunft zusammen klären.

Literatur

Mappes-Niedeck, Norbert (2013): Arme Roma, Böse Zigeuner, Schriftenreihe der BpB, Band 1385, Bonn

Autor_inneninformation

Romeo Franz ist seit 2014 Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung und Mitglied des Rates für Belange der Sinti und Roma in Baden-Württemberg; außerdem kandidierte er für B'90/Die Grünen für das Europaparlament. Zudem ist er Musiker und Komponist und war in verschiedenen Bildungs-, Kultur- und Gedenkinitiativen von Sinti und Roma beteiligt.

Arena der Deutungshegemonien. Sinti und Roma als vermeintlich „ethnisch homogene Volkgruppe“

Elizabeta Jonuz

Die Genese der Minderheit der Sinti und Roma als vermeintlich „ethnisch homogenes Volk“ muss historisch mit den Epochen der deutschen Geschichte in Verbindung gebracht werden. Die Reichsgründung 1871 als „Geburt einer Nation“ und die Konstruktion eines „ethnisch homogenen Volkes“ der Sinti und Roma hat viel mit der Suche nach einer eigenen Identität als „deutsches Volk“ zu tun. So schrieb Christlieb im Jahre 1816: „Wir Teutsche haben [...] die große Entdeckung gemacht, dass [...] wir ein Volk sind [...]. Seitdem ist unter uns ein reger Eifer entstanden alles Fremde von uns auszuschließen“ (zitiert in Hund 2002, 17). In diesem Sinne wandelte auch Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann (1753-1804), der „Schöpfer des rassistischen Antiziganismus“

(Wippermann 1997, 101), den bis dahin sozial bzw. soziologisch gefassten Zigeunerbegriff in eine ethnisch-rassistische Kategorie um (vgl. die Beiträge von Fings und Lausberg in diesem Band). Durch seinen Einfluss bekam der Begriff *Volk* einen prominenten Platz, der im 19. Jahrhundert an den Herkunftsmythos des Nationalismus anschloss. Man benutzte den *Volks*-begriff, „eben weil sich die Zeichen dafür häuften, dass sich auch [Sinti und Roma, E. J.] integrierten“ (vgl. Willems 1996, 101). Verschiedene Belege zeigen für das 19. Jahrhundert, dass zum Beispiel die im Banat¹ lebenden Roma zu 97 % zu den autochthonen Bevölkerungsgruppen gehörten (vgl. Koch 2005, 20, Anm. 22) und dass auch die im Deutschen Reich beheimateten Sinti und Roma sesshaft waren, „bi-

nationale“ Ehen eingingen und ihren Lebensunterhalt selbstständig verdienten (Willems 1996, 101). Weder wurde diese Entwicklung in den Augen der Obrigkeit begrüßt, noch stieß sie unter den Forschern, die sich mit „Zigeunern“ beschäftigten, auf Anklang (ebd.). Menschen nichtdeutscher Abstammung hatten im „ethnischen“ Nationalismus keine Legitimationsgrundlage und die Ideologie einer Politik der Biologie fand 1871 Eingang in die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches.

Die Wissenschaften hatten zudem begonnen, Menschen nach „Rassen“ und „Völkern“ zu klassifizieren. In den Wissenschaften fand der Rassismus in der sozialen, politischen und gesellschaftlichen Praxis eine „empirische Fundierung“ (Hall 2000, 7). Die deutschen National-

¹ Historische Bezeichnung für eine Region in Mitteleuropa, heute Rumänien, Serbien, Ungarn

sozialisten haben den Rassismus höchst wirkungsmächtig werden lassen, indem sie die Utopie von einem „ethnisch homogenen Volk“ durch die Eliminierung „fremder Rassen“ praktisch umsetzten.

Ethno-Nationalismus als staatlicher Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik dominierte auch nach dem Zweiten Weltkrieg die Vorstellung, „eine ethnisch homogene Gesellschaft“ zu sein, die im Vergleich etwa zu den USA, Kanada oder Australien erst sehr viel später mit „ethnisch und/oder kulturell Fremden konfrontiert“ (Treibel 1993, 325) worden sei. Dieser ethno-nationalistischen Sichtweise widersprechen schon die faktischen Einwanderungsbewegungen von 1945 bis heute deutlich. Das Fortbestehen von rassistischen Kategorien innerhalb der Wissenschaften kann daran abgelesen werden, dass Sinti und Roma weiterhin als eine homogene Gruppe mit festgelegten Eigenschaften angesehen wurden, zum Beispiel in einer juristischen Dissertation aus dem Jahr 1959 (von Hans-Joachim Döring):

„Hat die bei vielen mehrjährige Haft in Konzentrationslagern [...] zu einer Besserung ihres Verhaltens gegenüber der sesshaften Bevölkerung geführt, oder sind sie – für Jahre aus ihren arteigenen Lebensgewohnheiten gerissen – nach wiedererlangter Freiheit zu Verbrechen geworden, die auch vor schweren Gewalttaten nicht mehr zurückschrecken?“ (zitiert nach Zimmermann 1996, 24).

Döring² setzte an dem Stereotyp des „kriminellen Zigeuners“ an und hatte damit einen großen Einfluss auf Entschädigungsprozesse von Sinti und Roma. „Zigeuner“ wurden als „ethnisch homogen“ begriffen und aus dem Blickwinkel der Kriminologie als zur Kriminalität neigende Problemgruppe beschrieben (vgl. Feuerhelm 1987). Aus dem Blickwinkel der Ethnologie wurden sie ethnisiert, aus dem Blickwinkel der Pädagogik pädagogisiert und aus dem Blickwinkel der Tsiganolog_innen³ „rassisiert“. Daran hat sich auch trotz der Pluralisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft durch Einwanderung wenig geändert. Definitionen von Menschengruppen als „Türk_innen“, „Jüd_innen“, „Russ_innen“, „Zigeuner_innen“ usw. schreiben diesen Gruppen eine bestimmte einheitliche (ethnische) Mentalität und Kultursphäre zu. Solche Ethnisierungsprozesse fungieren in diesem Zusammenhang als Ausgrenzungsstrategie (vgl. Bukow 1996, 60).

Ethnisierung

„Das schlimmste und heimtückischste Klischee ... ist die Charakterisierung der Schwarzen als Problem. Sie sprechen vom Rassenproblem, vom Einwanderungsproblem, von allen möglichen Problemen. Wenn sie liberal sind, erklären sie, die Schwarzen hätten Probleme. Wenn nicht, behaupten sie, die Schwarzen seien das Problem.“ Salman Rushdie, 1982

Bukow und Llaryora beanstandeten bereits Ende der 1980er Jahre, dass

innerhalb der Migrationsforschung fälschlicherweise von ethnisch bedingten kulturellen Differenzen zwischen den dominanten Mehrheitskulturen und der jeweiligen Einwanderungskultur ausgegangen werde. Beide Autoren richteten ihren Blick auf die Aufnahmegesellschaft. Sie vertreten also einen Theorieansatz (u.a. auch Elias/Scotson 2002), in dem Ethnizität kein Persönlichkeitsmerkmal der „Minderheit“ bzw. der „Ausländer_innen“ ist. Stattdessen untersuchen sie, „was dem Migrant hier begegnet“ (Bukow/Llaryora 1988, 45). Für Bukow und Llaryora wird der Mensch zum_zur Migrant_in gemacht, „indem ethnizierende, soziogenetisch zugeschriebene und dementsprechend individuell realisierte Eigenschaften, die zwar die gesellschaftliche Lage des Betroffenen verzeichnen, gleichwohl aber eine bestimmte Strategie enthalten, die den Migranten ein[zuj]ordnen und ‚real‘ werden [zu] lassen“ (Bukow/Llaryora 1988, 2). Diese Strategie bezeichnen sie als Prozess der Ethnisierung. Kulturelle Unterschiede gibt es demnach nicht wirklich, sondern sie werden durch die Zuschreibung, Migrant_innen gehörten doch einem anderen Kulturkreis an, erst hergestellt. Beispiele für die Tradierung dieser Vorurteilsstruktur bis in die Gegenwart finden sich bei Blaschke („Die Eigendefinition der Zigeuner beruht auf ihren Migrationssystemen. Zigeuner sind in Klans organisiert, haben untereinander bloß lose Beziehungen und haben sich nie an nationale Grenzen gehalten“ (Blaschke 1992, 134)), oder Seewann („Zusätzlich sollte auch berücksichtigt werden, dass diese

2 Im Zusammenhang mit Gerichtsentscheidungen zu Entschädigungsfragen trat u. a. Döring als wissenschaftlicher Vertreter in Erscheinung (vgl. Zimmermann 1996, 33).

3 Ende der 1970er-Jahre wurde am Institut für Soziologie der Universität Gießen unter der Leitung des Soziologen Reimar Gronemeyer das „Projekt für Tsiganologie“ gegründet. Die Tsiganolog_innen konzentrierten sich nicht in erster Linie auf die Betroffenen, sondern verglichen die staatliche „Zigeunerpolitik“ in ost- und westeuropäischen Ländern. Dabei übernahmen sie jedoch gängige Vorurteile gegenüber Sinti und Roma, um zugleich das mit diesen Vorurteilen bezeichnete Verhalten der „Zigeuner“ zu „entschuldigen“.

Minderheit von Alters her wanderfreudig ist“ (Seewann 1997, 64)). Bukow und Llaryora kritisieren insbesondere jene Forschungen, die Fragen der „(bi)kulturellen Identität“ oder aber auch der „kulturellen De- und Resozialisierung“ erörtern – wie zum Beispiel die Tsiganolog_innen bezogen auf „Zigeuner“ (u.a. Münzel 1981a; 1981b; Münzel/Streck 1981; Gronemeyer/Rakelmann 1988; dies. 1994). Stets wird von einem Modernitätsdefizit ausgegangen, also einer Differenz zwischen der „vorindustriell-ländlichen“ Lebensweise der Migrantenfamilien und der „modernen“ Lebensweise der deutschen Familien, eine Argumentationsweise, die eine „ethnozentrische Konstruktion“ (Bukow/Llaryora 1988, 17) zur Ausgangsbasis hat. Die Fokussierung auf „ethnisch-kulturelle“ Spezifika fügt kulturelle Einstellungen erst zu einem homogenen Erscheinungsbild zusammen und stilisiert sie zu besonderen Phänomenen. Für Bukow und Llaryora sind kulturelle Unterschiede – sofern sie überhaupt als gegeben angesehen werden können – von endogener und exogener Belanglosigkeit.

Endogene Belanglosigkeit

Mit endogener Belanglosigkeit ist gemeint, dass in modernen Industriegesellschaften „ethnische“ Unterschiede innergesellschaftlich eigentlich bedeutungslos sind. Zum einen konstituieren sich Industriegesellschaften in der Theorie auf der Basis ökonomischer und bürokratischer Differenzierungen, wie zum Beispiel durch Arbeitsteilung oder durch die jeweilige fachliche Eignung, nicht aber aufgrund „ethnischer Herkunft“. Mit anderen Worten entscheidet die erworbene Statuslinie über das jeweilige Prestige in modernen Gesellschaften. Zum anderen sind gerade Industriegesellschaften durchaus in der

Lage, mit „kulturellen Differenzen“ und „unterschiedlichen Lebensformen“ (ebd., 20ff.) umzugehen. Bukow und Llaryora verstehen den Begriff der Gesellschaft in erster Linie als ein politisches Produkt – ein Produkt, das auch konträre soziokulturelle Spielarten zulässt und das erst in einer weiteren Phase als angebliche kulturelle Einheit vorgestellt und „ethnisch“ aufgeladen wird (ebd., 31).

Exogene Belanglosigkeit

Der Begriff der exogenen Belanglosigkeit bezieht sich auf „ethnische“ Unterschiede im gesellschaftlichen Vergleich. Eine Analyse von Familien deutscher Herkunft und Familien nichtdeutscher Herkunft verdeutlicht, dass „[k]aum etwas [...] im europäischen und mediterranen Raum grundsätzlich anders aufgenommen, bearbeitet und gelöst“ [wird, als im deutschen, E. J.] (ebd., 34). So findet man hier wie dort patriarchalische Familienstrukturen. Haushaltsführung und Kindererziehung werden zum Beispiel weiterhin den Frauen zugeschrieben. Für Bukow und Llaryora sind die „feinen Unterschiede [...] nicht gravierender [...] als Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft zwischen verschiedenen Klassen“ (ebd., 40). Dessen ungeachtet stilisieren Strategien der gezielten Ethnisierung, denen viel am Beweis einer vermeintlichen Unvereinbarkeit von deutschen und nichtdeutschen Familien liegt, diese kleinen Unterschiede zu ethnischen Gegensätzen hoch und fassen ganze Bevölkerungsgruppen unter ein „ethnisches“ Etikett zusammen.

Prozess der Ethnisierung

In ihrer Ethnisierungstheorie verdeutlichen Bukow und Llaryora sehr anschaulich die Stufenabfolge von Ethnisierung und Minorisierung.

Erste Stufe: Um die eigene (Mehrheits-)Gruppe als gesonderte soziale Gruppe konstituieren zu können, wird in der ersten Abstufung nach geeigneten Indikatoren wie zum Beispiel der Staatsbürgerschaft gesucht, um auf diese Weise die eigene soziale Gruppe als besonders zu definieren. Hier stehen sich, erst einmal noch ohne inhaltliche Zuschreibungen, polare Gruppen wie Deutsche/Nichtdeutsche oder aber Deutsche/Türk_innen, Deutsche/Roma etc. gegenüber, die nach Machtkriterien geordnet werden. *Zweite Stufe:* Dieser Gruppenbildung folgt dann eine inhaltliche Ausstattung der Gruppen. Die zuvor identifizierte (Minderheits-)Gruppe wird problematisiert, d.h. ihr werden spezifische Problemkonstellationen zugewiesen. In diesem Prozess wird sie mit Attributen ausgestattet und am Ende weiß man um die „andere Mentalität der Ausländer_innen“ bzw. der Roma, weiß, was „typisch türkisch“ bzw. „typisch zigeunerisch ist“. Mit der Abwertung der „anderen“ Gruppe geht zugleich die Aufwertung der eigenen Gruppe einher. *Dritte Stufe:* Damit der Ethnisierungsprozess zur Vollendung kommt, folgt ein dritter Schritt, in dem diese Zuschreibungen schließlich zu einer Realität *sui generis* werden. Dies wird vor allem dadurch ermöglicht, dass die Definitionen nicht auf konkreten Erfahrungen oder Tatsachen basieren. Sie beruhen auf einer „strategischen (Neu-, Um- oder auch Erst-) Interpretation von Erfahrungen“ (Bukow 1996, 64).

Fazit: Ein machtungleiches Verhältnis

„Zur Minderheit wird sie gemacht durch Umstände, auf die sie selbst meist wenig Einfluss hat, sonst wäre sie ja nicht Minderheit.“ (Reiterer 2002, 12)

Das entscheidende Kriterium für alle Minderheiten besteht in einem machtungleichen Verhältnis, das im Extremfall Minderheiten zu diskriminierten Minderheiten macht. Begriffe wie „rassistisch“ oder – heute eher verwendet – „ethnisch“, die gerne als Erklärung für Gruppen und deren Konflikte verwendet werden, sind nach Elias und Scotson „Symptome einer ideologischen Abwehr“. Durch ihren Gebrauch soll von den eigentlichen und ursächlichen Aspekten – hier werden vor allem die Machtunterschiede genannt – abgelenkt werden, um somit der „einen Gruppe sehr viel größere Machtmittel zu[zuspielen [...] und die anderen in die Position von Außenseitern [zu] verbannen“ (Elias/Scotson 2002, 27). Es sind nicht die „ethnischen“ Minderheiten, die die Regeln nicht beherrschen, sondern es sind die Mechanismen der Mehrheitsgesellschaft, die den Prozess der Marginalisierung und Ethnisierung steuern. So ist die Exklusion auf dem Bildungs-, Arbeits- oder Wohnungsmarkt nicht auf die Nicht-Beherrschung von „kulturellen“ Normen und Regeln zurückzuführen, sondern das Ergebnis der Durchsetzung von Interessen der Mehrheit, unter Ausnutzung struktureller, formeller und informeller Diskriminierungsmöglichkeiten. Bauböck konstatiert daher treffend: Mit dem Verschwinden der Diskriminierung schwindet auch Ethnizität (Bauböck 1988, 18).

Literatur

- Bauböck, Rainer (1988):** Ethnizität, Minderheit und Staat, in: Bauböck, Rainer/Baumgartner, Gerhard/Perchinig, Bernhard/Pinter, Karin (Hg.): ...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 3-22
- Blaschke, Jochen (1992):** Flucht und Entwicklung in Osteuropa, in: Blaschke, Jochen/Germershausen, Andreas (Hg.): Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem, Bd. 1, Berlin: Ed. Parabolis, 101-168
- Bukow, Wolf-Dietrich/Llaryora, Roberto (1988):** Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Bukow, Wolf-Dietrich (1996):** Feindbild: Minderheit. Zur Funktion von Ethnisierung, Opladen: Leske & Budrich
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (2002):** Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Feuerhelm, Wolfgang (1987):** Polizei und ‚Zigeuner‘. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart: Enke Verlag
- Gronemeyer, Reimer/Rakelmann, Georgia (1994):** Rom Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne, in: Heinschik, Mozes F./Hemetek, Ursula (Hg.): Roma. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 14-28
- Gronemeyer, Reimer/Rakelmann, Georgia (1988):** Zigeuner. Reisende in Europa. Köln: DuMont
- Hall, Stuart (2000):** Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzl, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus, Hamburg: Argument, 5-16
- Hund, Wulf D. (2002):** Rassismus im Kontext. Geschlecht, Klasse, Nation, Kultur und Rasse, in: Meinel, Susanne/Wojak, Irmtrud (Hg.): Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen. Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts, Bd. 6. Frankfurt/M./New York: Fritz Bauer Institut, 17-40
- Koch, Ute (2005):** Herstellung und Reproduktion sozialer Grenzen. Roma in einer westdeutschen Großstadt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Münzel, Mark (1981a):** Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft, in: Münzel, Mark/Streck, Bernhard (Hg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen: Focus Verlag, 13-67
- Münzel, Mark (1981b):** Vom Stamm zur Nation. Mit Geduld oder mit Zensur? Anmerkungen zum Geschichtsbild der Roma-Nationalbewegung, in: Ethnologische Absichten, Nr. 7, 48-55
- Münzel, Mark/Streck, Bernhard (Hg.) (1981):** Vorwort, in: Dies.: Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen: Focus Verlag, 5-11
- Reiterer, Albert F. (2002):** Postmoderne Ethnizität und globale Hegemonie. Minderheiten und Minderheitenpolitik in Europa, Frankfurt/M.: Peter Lang
- Rushdie, Salman (1982):** Heimatländer der Phantasie, Rowohlt Verlag
- Seewann, Gerhard (1997):** Migration aus Südosteuropa, in: Angenendt, Stefan (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 60-70
- Treibel, Annette (1993):** Transformationen des Wir-Gefühls. Nationale und ethnische Zugehörigkeit in Deutschland, in: Blomert, Reinhard/Kuzmics, Helmut/Treibel, Annette (Hg.): Transformationen des Wir-Gefühls: Studien zum nationalen Habitus, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 313-345
- Wippermann, Wolfgang (1997):** Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: Elefanten Press
- Willems, Wim (1996):** Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung, in: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/M.: Fritz Bauer Institut, 87-108
- Zimmermann, Michael (1996):** Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg: Hans Christians Verlag

Informationen zu Elizabeta Jonuz siehe S. 33

Vorwurf der Kriminalität

Michael Lausberg

Das antiziganistische Motiv, dass Sinti und Roma häufiger kriminell seien als die Mehrheitsgesellschaft, hat eine jahrhundertalte Tradition. Seit der Einwanderung von Sinti und Roma in deutsche Gebiete Anfang des 15. Jahrhunderts warfen ihnen Bildungseliten der Mehrheitsbevölkerung in Chroniken, Kosmographien sowie historischen und theologischen Werken pauschal Kriminalität vor. Cyriacus Spangenberg schrieb zum Beispiel: „Anno 1418 sind zum ersten in diese Lande Ziegeuner kamen/Ein loses diebisch/untreuwes Volck/von allerley verlauffenen bösen Buben zusammen gerottet“ (zitiert aus Gro-nemeyer 1987, 38).

Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Begründer des rassistischen Antiziganismus, stellte 1783 die „Zigeuner“ als „Naturvolk“ dar, das den weißen europäischen „Kulturvölkern“ unterlegen sei. In kollektivierender Absicht schrieb er den „Zigeunern“ den Hang zu kriminellen Handlungen zu: „Ueberdieß sind auch diese Menschen, seit ihrer ersten Erscheinung in Europa durch Raub, Diebstahl und Mordbrennen berüchtigt“ (Grellmann 1783, 15). Grellmanns Thesen bildeten bis ins 20. Jahrhundert hinein die Grundlage für „Zigeunerforscher“, die die rassistischen Stereotype tradierten und sie als allgemeingültige „Wahrheiten“ ausgaben, sowie für die staatliche „Zigeunerpolitik“. Deren Charakteristika waren die Einschränkung oder das völlige Verbot der Einreise sowie des Aufenthalts- und Arbeitsrechtes ab 1870, kriminalpräventive Kontrollen, eine rücksichtslose Assimilierungspolitik

sowie die systematische Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben.

Der Kriminalanthropologe Cesare Lombroso vertrat in seinem 1876 veröffentlichten Werk „L'uomo delinquente“ die These, dass Kriminalität eine vererbte Minderwertigkeit wäre, die an äußeren Merkmalen festgemacht werden könne, und es „geborene Verbrecher“ gäbe. In seiner Publikation gibt es ein längeres Kapitel über einen vorgeblichen genetisch bedingten kriminellen Charakter der Roma, die für Lombroso „das lebende Beispiel einer ganzen Rasse von Verbrechern“ (Simon 2001, 56) waren. Schon bald nach der Übersetzung seines Buches ins Deutsche fanden Lombrosos kriminalbiologische Thesen auch hierzulande vor allem in juristischen Kreisen eine breite Akzeptanz (vgl. dazu Gadebusch-Bondio 1995). Eine Konsequenz war die Gründung der Münchener „Zigeunerzentrale“ im Jahre 1899, die ein „Zigeuner-Register“ anlegte (vgl. Bonillo 2001, 151). Dort wurden Sinti und Roma gemessen, fotografiert und ihre Fingerabdrücke archiviert, ohne dass sie strafrechtlich in Erscheinung getreten waren oder verdächtigt wurden.

Die 1936 eingerichtete „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Robert Ritter erarbeitete im Auftrag des „Reichssicherheitshauptamtes“ die Planungsunterlagen für den Völkermord an den Sinti und Roma und erstellte bis 1944 über 24.000 „Rassegutachten“ (Rose 1995, 64). Von den erfassten 40.000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma

wurden über 25.000 ermordet. Insgesamt wird die Zahl der während des Nationalsozialismus getöteten Sinti und Roma auf ca. eine halbe Million geschätzt.

Nach 1945 setzten sich die pauschalen Verdächtigungen gegen Sinti und Roma innerhalb der Ordnungsbehörden fort, eine Abkehr von Mentalitätsbeständen aus dem Nationalsozialismus fand kaum statt. Die rassistische Sondererfassung geschah auf der Grundlage der alten Aktenbestände aus der NS-Zeit und teilweise mit dem damaligen SS-Personal. In Bayern wurde 1953 das von den Besatzungsmächten aufgehobene „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in „Landfahrerordnung“ umbenannt und ohne Änderung des Inhaltes verabschiedet (vgl. Winkel 2002, 34). So konnten alle Sinti und Roma auch weiterhin für eine „Eindämmung oder Bekämpfung der Landfahrer Kriminalität“ vollständig überwacht werden. Nach öffentlichen Protesten 1981 gegen diese Erfassung änderte sich lediglich der Sprachgebrauch: „Zigeuner“ und „Landfahrer“ wurden unter der Rubrik „TWE“ (Tageswohnungseinbruch) gesondert erfasst. Es wurden auch weiterhin Razzien auf Stellplätzen oder in Wohnungen von Sinti und Roma zur erkennungsdienstlichen Behandlung durchgeführt, ohne dass Straftaten begangen worden waren.

Auch heute bringen Angehörige der Mehrheitsbevölkerung das Motiv der Kriminalität immer wieder mit der ethnischen Zuschreibung in Verbindung und betrachten es als

allgemeingültige „Wahrheit“, dass „Zigeuner stehlen und betrügen“. Studien über Medienberichterstattung belegen die häufige Zuschreibung von Kriminalität in Artikeln in Zeitschriften oder Zeitungen. Äneke Winckel weist zum Beispiel nach, dass die Unterstellung, Sinti und Roma seien besonders häufig kriminell, in hegemonialen Medien zwischen 1989 bis 2001 einen festen Platz hat (Winckel 2002, 148-152), wo, ohne dass es für den Sinnzusammenhang des Textes von Relevanz wäre, die Ethnie des/der Beschuldigten genannt wird. So kann bei den Leser_innen der Eindruck entstehen, Kriminalität sei ein Wesensmerkmal der Sinti und Roma (vgl. den Beitrag von Graevskaia in diesem Band).

Es gibt eine Reihe von Straftaten, die mit Sinti und Roma als homogene Gruppe ohne Ansehen des Individuums in Verbindung gebracht werden. So unterstellte der damalige CDU-Fraktionschef im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Eckhard Rehberg, im August 1992 Roma pauschal „kriminelle Energie“ (vgl. taz 1992). Ein konkreter Vorwurf ist die Bildung „organisierte(r) Diebesbanden“; darunter die „Hintermänner-Theorie“, nach der „Kinderbanden“ systematisch zum Stehlen gezwungen würden. Zum Beispiel sprach der damalige stellvertretende Vorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsfraktion, Andreas Pohl, in den frühen 1990er Jahren von „organisierte(r) Kriminalität in Roma-Lagern“ (Winckel 2002, 73). In Offenbach soll angeblich ein Roma-Ehepaar seine Kinder zu 40 „Einbrüchen angeleitet“ haben (vgl. FR 1998). Kölner Medien führten Anfang der 1990er Jahre das Motiv der „Klau-Kids“ ein, die sich in der Kölner Innenstadt angeblich auf Diebstähle professionalisiert hätten. Dieses Bild erfuhr 2013 eine Renaissance, als ein strafunmündi-

ges rumänisches Mädchen hunderte von Diebstählen begangen haben soll, was der breiten Öffentlichkeit durch die Springer-Medien und regionale Presseorgane bekannt gemacht wurde. Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, darunter auch von Roma, wurde in Dortmund, Duisburg und in anderen Städten häufig mit Kriminalität in Verbindung gebracht und unter sicherheitspolitischen Aspekten diskutiert.

Das Thema des Kindesraubs oder des Kinderhandels tauchte schon im 17. Jahrhundert in verschiedenen Literaturgattungen auf und ist ebenfalls immer wieder hochaktuell. Im Herbst 2013 schaffte es ein Fall auf die Titelseiten europäischer Medien, der die tief sitzenden Ressentiments gegenüber Roma bei Sicherheitsbehörden und Medien widerspiegelte. Bei einer Hausdurchsuchung in einer griechischen Roma-Siedlung vermutete die Polizei die Entführung eines 5-jährigen Mädchens, weil sie im Gegensatz zu dem dunklen Teint der Eltern hellblondes Haar hatte. Erst ein DNA-Test belegte die Richtigkeit der elterlichen Angaben. Dieses Beispiel von racial profiling, das sich an allgemeinen Kriterien ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationaler Herkunft einer Person orientiert, ist nur eines der bekanntesten. Die Dunkelziffer auch in Deutschland dürfte sehr hoch sein.

Ebenfalls immer wieder aktualisiert wird der ursprünglich Anfang der 1990er Jahre aufgekommene Vorwurf des „Sozialhilfebetruges“ und das Motiv der „Wirtschaftsflüchtlinge“ (vgl. den Beitrag von Graevskaia in diesem Band). Weiterhin werden Sinti und Roma beispielsweise Laden- oder Trickdiebstähle angelastet. „Roma-Frauen“ sollen beim Einkaufen „Klauschürzen“ unter weiten Röcken tragen, in denen Diebesgut versteckt werden könnte.

Festzuhalten bleibt, dass Kriminalität ein fest verwurzelt antiziganistisches Ressentiment darstellt, das seit Jahrhunderten von Generation zu Generation weiter tradiert wird. Für die Herausbildung und Verfestigung dieses Stereotyps sind vor allem bildungsbürgerliche Vertreter_innen der Dominanzgesellschaft verantwortlich, die allgemeingültige „Wahrheiten“ aus einer homogenisierenden Sicht über Sinti und Roma verbreiten. Der Vorwurf der Kriminalität gegenüber Sinti und Roma ist identitätsstiftend für die (vermeintlich) gesetzestreue Gemeinschaft der (weißen) Dominanzgesellschaft („Wir-Gruppe“). Dem gegenüber steht die als „fremd“ wahrgenommene Gruppe („Die-nicht-wie-wir-sind-Gruppe“). Dieses identitätsstiftende Ein- und Ausschlussdenken ist ein festes Charakteristikum des Rassismus und findet sich im Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Sinti und Roma. Die Zuschreibung von prinzipieller Andersartigkeit und die Konstruktion einer generellen Bedrohung der „Wir-Gruppe“ hatte seit jeher die Ausgrenzung der Sinti und Roma zur Folge. Zahlreiche regionale und überregionale Medien sowie Politiker_innen vor allem aus den Reihen der beiden großen „Volksparteien“ beteiligen sich an diesen Praxen der systematischen Ausgrenzung und dienen als Motoren und Multiplikator_innen der Ethnisierung des Sozialen. Die extreme Rechte braucht dies in ihrer Agitation nur noch zuzuspitzen und mit anderen antiziganistischen Ressentiments zu verbinden.

Eine schnelle Patentlösung zur Bekämpfung des Kriminalitätsvorwurfes gibt es nicht; jahrhundertlang tradierte Stereotype lassen sich nicht in kurzer Zeit vollständig überwinden.

Folgende Argumentationsmuster und Interventionsmöglichkeiten

können aber ein Anfang sein, diesem alten antiziganistischen Motiv entgegenzuwirken:

- Die Zuschreibung von kollektiven Eigenschaften und die Konstruktion homogener Gruppen folgen einer rassistischen Logik. Es muss immer vom einzelnen Menschen und dessen Eigenschaften ausgegangen werden und nicht von angeblich unveränderbaren biologistischen Verhaltensweisen einer Gruppe.
- Viele Ressentiments sind nicht Abbild der Realität, sondern beruhen auf Halbwahrheiten und einer Ethnisierung von Kriminalität. Ein Beispiel: Laut einer Statistik der Stadt Duisburg haben Zuwander_innen aus Bulgarien und Rumänien bis Ende 2012 so gut wie keine Anträge auf Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes gestellt (Kindergeld, Wohngeld usw.), was den häufig geäußerten Vorwurf der „Einwanderung in die Sozialsysteme“ widerlegt (vgl. Stadt Duisburg 2013, 4).
- Es ist nicht durch Polizeistatistiken oder Forschungen (vgl. Feuerhelm 1987) belegbar, dass Sinti und Roma mehr oder weniger Straftaten verüben als Deutsche, Grönländer_innen oder andere Gruppen.
- Der Deutsche Presserat gibt die Empfehlung aus, die Nennung der Ethnie ohne Sinnzusammenhang im Text in Verbindung mit Berichterstattung zu Kriminalität zu vermeiden, es sei denn, es besteht ein begründbarer Sachbezug für das Verständnis des berichteten Vorgangs. Damit soll die falsche Vorstellung vermieden werden, dass der jeweilige Migrationshintergrund ein Erklärungsmuster für das vorliegende devi-

ante Verhaltensmerkmal bietet. Falls dies doch geschieht, kann es bei entsprechender erfolgreicher Beschwerde Sanktionen (Rüge, Widerruf) für die jeweilige Zeitung/Zeitschrift bedeuten.

Literatur

Bonillo, Marion (2001): „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871-1918, Frankfurt/M.: Verlag Peter Lang

Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart: Enke

Frankfurter Rundschau (1998): Stadt und Kreis Offenbach. Auf Schmuck spezialisiert, 7.3.1998

Gadebusch-Bondio, Mariacarla (1995): Die Rezeption der kriminalanthropologischen Thesen von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880-1914, Husum: Matthiesen Verlag

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb (1783): Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes, nebst ihrem Ursprunge, Dessau/Leipzig: Buchhandlung der Gelehrten

Gronemeyer, Reimar (1987): Zigeuner im Spiegel früherer Chroniken und Abhandlungen, Gießen: Focus-Verlag

Jensen, Annette: Berechtigter Zorn der Bevölkerung, in: taz, 29.8.1992

Rose, Romani (1995): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg: Weber

Simon, Jürgen (2001): Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945, Münster: Waxmann

Stadt Duisburg (Hg.) (2013): Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes, Januar 2013, Duisburg: Eigenverlag

Winckel, Anneke (2002): Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster: Unrast

Autor_inneninformation

Michael Lausberg, Politikwissenschaftler und freier Publizist, Dr. phil. studierte Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaften und Neuere Geschichte sowie den Aufbaustudiengang Interkulturelle Pädagogik an den Universitäten Aachen, Köln und Amsterdam. Er promovierte an der RWTH Aachen mit einer Arbeit mit dem Titel „Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen 1946–1971“. Seit 2007 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS). Regelmäßige Veröffentlichungen im Migazin, Netz gegen Nazis, DISS-Journal, bei Kritisch Lesen und in der Tabula Rasa. Letzte Buchveröffentlichungen: Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen 1946–1971, Tectum-Verlag, Marburg 2012; Die extreme Rechte in Ostdeutschland 1990–1998, Tectum Verlag, Marburg 2012

Nähere Informationen unter: www.diss-duisburg.de/mitarbeiterinnen/michael-lausberg/

Was heißt wohl „Sozialschmarotzer“?

Markus End

Die Stereotype davon, auf welche Art und Weise sich vermeintliche ‚Zigeuner‘ ihre Lebensmittel, also ihre Mittel zum Leben, beschaffen, nehmen im Antiziganismus eine prominente Stellung ein. Keiner der ‚Gelehrten‘, die seit dem 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum über ‚Zigeuner‘ berichteten, vergaß darauf hinzuweisen, dass ‚Zigeuner‘ hauptsächlich durch ‚Betteln‘, ‚Stehlen‘, ‚Betrug‘ und ‚Wahrsagen‘ ihr Leben bestreiten würden und mit ‚ehrlicher Arbeit‘ nichts anfangen könnten (vgl. den Beitrag von Lausberg in diesem Band).

Alle diese Stereotype entsprechen einer bestimmten Logik, die sich als ein zentraler Sinngehalt des Antiziganismus erweist (vgl. den Beitrag zu Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma in diesem Band). Dieser besagt, dass vermeintliche ‚Zigeuner‘ sich ihre Lebensmittel nicht selbst erarbeiten, sondern die Regeln der Zivilisation unterlaufen, um von der Arbeit anderer Menschen zu leben. Diese Vorstellung von archaischen Parasiten (vgl. ausführlicher End 2012) ist das Grundgerüst aller Äußerungen dazu, wie ‚Zigeuner‘ ihr Überleben gesichert haben.

Die aktuelle Erscheinungsform dieser Logik findet sich in der Metapher der „Sozialschmarotzer“ wieder, der Vorstellung also, dass bestimmte Menschen und insbesondere Sinti und Roma illegitimweise auf Kosten der Gesellschaft leben würden. Während der populistische Begriff „Sozialschmarotzer“ im medialen Diskurs hauptsächlich

als Negativbegriff verwendet wird, also um dieses Stereotyp zu kritisieren, ist die damit verbundene Logik dennoch weit verbreitet. Seit Beginn der 2010er Jahre wird insbesondere der Begriff der „Armutszuwanderung“ verwendet, um letztlich den gleichen Sachverhalt auszudrücken, ebenso wie der zum Unwort des Jahres 2013 gekürte Begriff „Sozialtourismus“. „Armutszuwanderung“ hat sich dabei als negativer Gegenbegriff zu einer sozial erwünschten, da wirtschaftlich notwendigen „Arbeitsmigration“ etabliert. Er bezeichnet die Vorstellung, dass ‚Roma‘, insbesondere aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien, nur deshalb nach Deutschland migrieren, um Sozialleistungen zu beziehen, nicht aber um zu arbeiten. Selbst wenn in diesem Zusammenhang nicht explizit über ‚Roma‘ gesprochen wird, hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung bereits eine Gleichsetzung von ‚Roma‘ und ‚Armutszuwanderern‘ durchgesetzt. Die Begriffe werden beispielsweise in den Medien beinahe austauschbar verwendet (vgl. End 2014, 155-175).

Auch hier liegt die Vorstellung zu Grunde, dass ‚Roma‘ von der Arbeit einer anderen Gruppe – in diesem Fall vermittelt über Steuereinnahmen – leben möchten. Die Herkunft dieser Stereotype aus den alten antiziganistischen Sinngehalten über eine vermeintlich ‚zigeunerische‘ Lebensweise lässt sich nicht verleugnen. Dennoch findet sie sich zumeist unhinterfragt im öffentlichen Diskurs wieder.

Sie hat sogar Einzug in den 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag gehalten. Dort heißt es unter der Überschrift „Armutswanderung innerhalb der EU – Akzeptanz der Freizügigkeit erhalten“: „Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken.“ (CDU/CSU/SPD 2013, 108) Insbesondere diese Passage wurde vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert, der schrieb, „[d]iese Diskussion kalkuliere gezielt mit alten Vorurteilen und grenze Sinti und Roma auf eine neue Weise aus der Gesellschaft aus“ (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2013). Die Berliner Organisation Amaro Foro konstatierte: „Wir empfinden es als tiefe Enttäuschung, dass genau diese Art von rassistischer Propaganda jetzt so nachhaltigen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat.“ (Amaro Foro 2013) Der im August 2014 vorgestellte Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird medial und politisch ebenfalls als Reaktion auf eine „Armutszuwanderung“ dargestellt (vgl. Deutschlandfunk 2014).

Die Vorstellung, ‚Roma‘ seien ‚Sozialschmarotzer‘ hat wohl nichts von ihrer Aktualität und Gefährlichkeit verloren. Noch heute richtet der deutsche Staat also sein Handeln daran aus und noch heute werden die Stimmen von Sinti und Roma, die gegen solches Handeln Einspruch einlegen, ausgeblendet und ignoriert.

Literatur

Amaro Foro e. V. (2013): Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU: Befuerung rassistischer Ressentiments und Festschreibung von Diskriminierung. Pressemitteilung vom 28.11.2013

CDU/CSU/SPD (2013): „Deutschlands Zukunft gestalten“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode

Deutschlandfunk (2014): Maßnahmen gegen „Armutsmigration“. Die Bundesregierung schießt mit Kanonen auf Spatzen, Beitrag vom 27.8.2014,

www.deutschlandfunk.de/massnahmen-gegen-armutsmigration-die-bundesregierung.1818.de.html?dram:article_id=295811 (7.9.2014)

End, Markus (2012): „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Zur historischen und soziologischen Dimension des Bettelns im Antiziganismus, in: Koller, Ferdinand (Hg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, Münster/Wien: LIT-Verlag, 91-106

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommuni-

kation, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2013): „Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU ist nicht teilbar“ – Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Koalitionsvertrag und Konferenz der EU-Innenminister in Brüssel. Pressemitteilung vom 6.12.2013

Informationen zu Markus End siehe S. 11

Rassistische Bilder und die alltägliche Kommunikation von Vorurteilen

Udo Engbring-Romang

Es gibt leider immer wieder Konjunkturen des Auflebens von rassistischen Ressentiments gegen Sinti und Roma in Teilen der Bevölkerung, der Politik und der Berichterstattung: Vor allem in Zeiten gesellschaftlicher Verwerfungen und Krisen wurden und werden Roma und Sinti als Sündenböcke, als vermeintliche Verursacher_innen sozialer Schief lagen oder als „nutzlose“ Teile der Gesellschaften denunziert. Vorurteile gegen Roma und Sinti gibt es, seitdem sie nach Europa eingewandert sind und hier nicht als Teile dieser Gesellschaften anerkannt wurden, weder in Südosteuropa noch im deutschsprachigen Raum. Wenn heutige Leser_innen Zuschreibungen von „vaterlandslosen Menschen“ hören oder lesen, die „umherziehen“, „in Elend leben“, „arm“ sind, „stehlen“, „betrügen“ oder „auf Kosten der Mitmenschen“ leben, weil sie

den „Müßiggang“ lieben, so müssen sie nicht wissen, dass diese Beschreibungen bereits in einem lexikalischen Text zu „Zigeunern oder Heiden“ aus dem Jahre 1544 vorkommen. Die meisten Menschen werden diesen Text nicht kennen – die genannten Zuschreibungen sind allerdings vielen bekannt. Er stammt von dem deutschsprachigen Humanisten Sebastian Münster, der als einer der Ersten die Grundlagen für die rassistischen Bilder über Roma und Sinti legte (zu den „Zigeunerbildern“ allgemein: Solms 2008; Bogdal 2011). Im Zeitalter der Aufklärung wurden diese Vorurteile über Bevölkerungsgruppen, die verallgemeinernd als „Zigeuner“ bezeichnet wurden, ergänzt, als ihre Migrationsgeschichte aus Indien nachgewiesen wurde. Für die weißen Europäer_innen war diese Information ein weiterer Indikator für die unterstellte Fremdartigkeit

der Menschen, die diesen Gruppen zugeordnet wurden bzw. für ihre schwierige Integration in die verschiedenen europäischen Gesellschaften, die allerdings durch zahlreiche strukturelle Hürden erschwert bzw. unmöglich gemacht wurde. Hier wurden die Zuschreibungen zu rassistischen Bildern verfestigt, über Literatur und Wissenschaft in die Bevölkerung gebracht und in Lexika als „Wissen über ein Volk“ verbreitet.

Auch die angebliche „Musik im Blut“ oder die „angeborene Natürlichkeit“, die im Zeitalter der Romantik den Roma und Sinti als positiv gemeinte Attribute zugeordnet waren, sind nichts weiter als zusätzliche rassistische Bilder, die geeignet sind, eine Menschengruppe zu diskreditieren oder zu diskriminieren (vgl. hierzu den Beitrag von Franz diesem Band).

All diese Bilder waren eine der Grundlagen für die Jahrhunderte währende Ausgrenzung und Verfolgung bis hin zum nationalsozialistischen Völkermord im 20. Jahrhundert. Seit den 1990er Jahren dienen sie wieder dazu, Angst zu schüren oder Sündenböcke für gesellschaftliche Schieflagen zu markieren, wenn ihnen z. B. in Deutschland unterstellt wird, das Sozialsystem auszunutzen. Als ab 1990 Roma aus dem kollabierenden Jugoslawien und auch aus Rumänien fliehen mussten, titelte der Spiegel „Asyl in Deutschland? Die Zigeuner“ (Der Spiegel 1990). Als die Roma zwischen die Fronten von Serb_innen und Kosovar_innen gerieten, wurden ähnliche Befürchtungen geäußert: „Ansturm der Armen“, so der Titel des SPIEGELS (Der Spiegel 1991, siehe auch Antonovic 2014). Dieses permanente Bemühen der alten Vorurteile steht in einem fundamentalen Gegensatz zu der – nach jahrzehntelangen Kämpfen der Betroffenen – bei den Vertretungen des politischen Establishments vollzogenen offiziellen Anerkennung der Roma und Sinti als Opfer des Genozids im Nationalsozialismus. Dass dies z. B. in (West-) Deutschland bis 1982 gedauert hat, war eines der großen Versäumnisse der Politik und Ausdruck des Fortlebens von Vorurteilen. In anderen europäischen Ländern dauerte diese Anerkennung zum Teil sogar noch länger, so das Ergebnis der Tagung „Weiße Flecken: Die Verfolgung der Roma in Mittel- und Osteuropa während des Zweiten Weltkriegs“ in Berlin im Oktober 2013 (vgl. Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft 2013).

Als im Oktober 2012 Bundeskanzlerin Angela Merkel das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin in Sichtweite des Bundestags in Anwesenheit von Auschwitz-Überlebenden feierlich eröff-

nete, schienen Roma und Sinti ein anerkannter Teil der europäischen Bevölkerungen, zumindest in der Erinnerungspolitik, zu sein. Aber schon einen Tag danach warnte der damalige Bundesinnenminister Friedrich vor der unkontrollierten Einwanderung von mazedonischen und serbischen Roma nach Deutschland (vgl. Süddeutsche Zeitung 2012). Diese würden, so seine Unterstellung, nur wegen der besseren Sozialsysteme kommen, nicht wegen etwaiger rassistischer Übergriffe in Südosteuropa. Seiner Argumentation folgte innerhalb kürzester Zeit ein größerer Teil der deutschen Medien – mit dem Hinweis auf die Zuwanderung von Roma aus Rumänien und Bulgarien.

Das europäische Übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vor Diskriminierung und zu ihrer Förderung aus dem Jahre 1995 war zwar eine Grundlage für den Beitritt der ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Staaten in die EU, aber es hat in der Realität kaum Wirkung erzielt. Das zeigte sich vor allem nach dem Umbruch zur Marktwirtschaft und den damit einhergehenden Verwerfungen in Industrie und Landwirtschaft in den vormalig sozialistischen Staaten. Das Hinausdrängen von Roma aus Arbeitsverhältnissen, das Abdrängen in prekäre Lebensverhältnisse und die abermalige Akzeptanz von antiziganistischen Vorurteilen und von rassistischen Übergriffen rechts-extremer Gruppen, z. B. in Ungarn, wurden und werden nur selten thematisiert. Noch seltener waren Diskriminierung und Gewalt Anlass für Proteste der europäischen Institutionen, denn der Antiziganismus wurde überall in Europa fast überhaupt nicht als Problem wahrgenommen.

Vor allem nach 2004 und dann verstärkt nach 2007 häuften sich in den bundesdeutschen Medien

Warnungen vor der „Überflutung“ Deutschlands durch Roma, die ihre jeweilige Heimat verlassen würden. Eine Überschrift wie „Wo Europa aufhört“ (Berliner Zeitung 2004; in diesem Artikel bezogen auf die Slowakei) suggerierte, dass Roma nicht zu den Europäer_innen zu zählen seien. Ähnlich haben dies schon die Aufklärer Immanuel Kant und Moritz Grellmann oder der „Völkerverständiger“ Johann Gottfried Herder formuliert und – es folgt ein großer Sprung durch die Geschichte – so wurde es auch in den Ausführungen zu den Nürnberger Gesetzen, die die NS-Führung im Jahr 1935 erließ, niedergeschrieben: dass Roma zu den „außereuropäischen Rassen“ in Europa zu zählen seien (vgl. Engbring-Romang 2003).

Dass vor allem seit 2011/12 vermehrt – wenn auch nicht in der quantitativen Dimension wie oft suggeriert – Roma aus Südosteuropa nach Mitteleuropa auswandern, hat seinen Anlass nicht zuletzt in den für diese Bevölkerungsgruppen oft verheerend schlechten Lebensbedingungen, die ihre Ursachen in Ausgrenzung, Gewaltanwendung und Diskriminierung haben (vgl. Ruiz Torres, Auer und Schultz in diesem Band). Dass Roma aus den EU-Ländern das Recht haben, sich frei in der EU zu bewegen, dass sie die vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) wie jede_r andere nutzen dürfen, wenn sie wollen oder wenn sie für sich die Notwendigkeit sehen, wird in der Öffentlichkeit nicht respektiert oder die Freizügigkeitsrechte werden für die Roma als solche abgelehnt.

Die Vermutung, dass nur der politisch rechts orientierte „Stammisch“ gegen Sinti und Roma eingestellt sei, greift zu kurz. Die von Wilhelm Heitmeyer herausgegebene Studie aus dem Jahre 2011 zeigt,

dass mehr als 40 % der Einwohner_innen Deutschlands diese Gruppen ablehnen (vgl. Heitmeyer 2012, 39). Bestätigt wurden die Zahlen im Juni 2014 durch die Studie „Die stabilisierte Mitte“, die bei einer Abnahme einzelner abwertender Einstellungsmuster eine Zunahme der Ressentiments gegen Roma und Sinti konstatiert (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014, 48ff., 62) (vgl. auch den Beitrag von Groß/Krause in diesem Band).

Die Hinweise darauf, dass nicht alle Rumän_innen oder Bulgar_innen Armutsmigrant_innen seien, sondern dass neben den Roma auch Akademiker_innen aus diesen Ländern kämen, verdeutlichen, dass auch bei denjenigen, die sich selbst als nicht-rassistisch verstehen, antiziganistische Bilder vorhanden sind, wenn sie die Unterscheidung „Akademiker_in“ und „Roma“ als Norm setzen¹.

Vorurteile gegen Sinti und Roma finden sich damit in allen Schichten und bei allen politischen Strömungen und Parteien, wie die zwei folgenden Beispiele zeigen:

Beispiel 1:

Die Frankfurter Rundschau bebilderte – aus Gedankenlosigkeit oder bewusst – einen Artikel zur Debatte um Lehrinhalte zum Thema Shoah im Geschichtsunterricht mit einem Foto von Wohnwagen (vgl. Frankfurter Rundschau 2011). Ganz selbstverständlich ging die Redaktion davon aus, dass die_der Leser_in die Assoziationskette (Sinti und Roma – Wohnwagen) versteht. Untertitelt war das Bild mit „Ande-

re Ethnie, andere Lebensweise: Das kostete vielen Sinti und Roma unter den Nazis das Leben“ (ebd.). Auf dem Bild erkennbar sind PKWs und Wohnwagen mit niederländischen Kennzeichen; nicht ersichtlich ist, wem diese gehören, ob es sich z. B. um Urlauber_innen handelt und was der Zusammenhang mit dem Thema Shoah sein soll. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei vielen Leser_innen die hergestellte Assoziationskette „Roma – Wohnwagen – andere Lebensweise“ funktioniert.

Beispiel 2:

In der Universitätsstadt Marburg gab es eine Kampagne gegen Prostitution, die zunächst nichts mit dem Themenfeld Sinti und Roma zu tun hatte. Eine Sprecherin der Bürgerinitiative „BI gegen Bordelle“ gab allerdings in einem Interview in der Lokalpresse ihr vermeintliches Wissen über Roma preis, nämlich dass erstens Romafrauen einen großen Anteil der Prostituierten stellten und zweitens auf Grund ihrer Herkunft alltägliche Gewalt aus ihrer Umgebung kennen würden (Oberhessische Presse 2013). Hier werden die negativen Bilder über Roma um die Aspekte Gewalttätigkeit und patriarchale Strukturen ergänzt. Dass mit einer solchen generalisierenden und vom Interviewer unkommentierten Aussage eine gesamte Bevölkerungsgruppe diskreditiert wird, scheint den Verantwortlichen nicht bewusst zu sein.

Fazit

Altbekannte Bilder, ob sie als „Zigeunerbilder“² oder als Zuschrei-

bungen bezeichnet werden, sind in den europäischen Gesellschaften vorhanden; sie sind Teil eines kulturellen Codes, denn sie werden zum Teil ohne die Nennung der Begriffe Sinti und Roma verstanden.

Die Langlebigkeit und die Dauerhaftigkeit solcher Bilder macht diese vor allem für die negativ von Antiziganismus betroffenen Menschen gefährlich, da sie jederzeit wieder abgerufen werden und gegen eine Minderheit gerichtet werden können. Sie dienen vielfach dazu, von Problemen abzulenken und gleichzeitig Schuldige zu identifizieren, die sich vielfach nicht angemessen wehren können, weil entsprechende Zugänge etwa zu den Medien fehlen.

Literatur

- Antonovic, Danja (2014):** Eine Reportage aus Serbien: „Die Ärmsten der Armen sind die Roma“, www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179558/eine-reportage-aus-serbien-die-aermsten-der-armen-sind-die-roma?p=all (29.9.2014)
- Berliner Zeitung (2004):** „Wo Europa aufhört“, 9.4.2004
- Bogdal, Klaus-Michael (2011):** Europa erfindet die Zigeuner, Berlin: Suhrkamp
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014):** Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig (KReDo i.G.), Leipzig
- Der Spiegel (1990):** Asyl in Deutschland? Die Zigeuner, in: Der Spiegel Nr. 36, 1990, www.spiegel.de/spiegel/print/index-1990-36.html (3.9.2014)
- Der Spiegel (1991):** Ansturm der Armen, in: Der Spiegel Nr. 37, 1991,

1 So war z. B. auf der Homepage des zdf zu lesen: „Es kommen nicht nur Roma - es kommen auch Akademiker“ (www.heute.de/Es-kommen-nicht-nur-Roma-es-kommen-auch-Akademiker-26691924.html, nicht mehr online verfügbar)

2 Mit diesen Bildern befasst sich aktuell z. B. die Ausstellung „Typisch ‚Zigeuner‘?“, die vom Autor für das Kulturhaus Romnokher Mannheim erstellt worden ist, sowie eine geplante Dauerausstellung „‚Zigeunerbilder‘ - Entstehung, Funktionen, Wirkungen“, die vom Autor für den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen in Darmstadt für das Jahr 2015/16 vorbereitet wird.

www.spiegel.de/spiegel/print/d-13491284.html (30.9.2014)

Engbring-Romang, Udo (2003): Rassismus naturwissenschaftlich, in: Aufklärung und Antiziganismus (Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 1), Seeheim: I-Verb.de

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände, Folge 10, Frankfurt/M.: Suhrkamp

Oberhessische Presse (2013): „Gefangen in der Sex-Fabrik“, 29.12.2013

Solms, Wilhelm (2008): Zigeunerbilder in der deutschen Literatur, Würzburg: Königshausen & Neumann

Frankfurter Rundschau (2011): Streit um das Wort Shoah, 19.2.2011,

www.fr-online.de/rhein-main/landesverband-deutscher-sinti-und-roma-streit-um-das-wort-shoah,1472796,7211148.html (2.9.2014)

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (2013): Wissenschaftliches Kolloquium „Weiße Flecken: Die Verfolgung der Roma in Mittel- und Osteuropa während des Zweiten Weltkriegs“, www.stiftung-evz.de/fileadmin/_temp_/Kolloquium_Programm_dt.pdf (2.9.2014)

Süddeutsche Zeitung (2012): Friedrich fordert schärfere Regeln für Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien, 25.10.2012, www.sueddeutsche.de/politik/sinti-und-roma-friedrich-fordert-schaerfere-regeln-fuer-asylbewerber-aus-serbien-und-mazedonien-1.1505623 (2.9.2014)

Autor_inneninformation

Dr. Udo Engbring-Romang ist Diplom-Politologe und Historiker. Er ist tätig in der Erwachsenenbildung und Antiziganismusforschung, zurzeit arbeitet er an der Ausstellung „Zigeunerbilder – Entstehung, Funktion, Wirkung“. Aktuelle Publikationen: Unterrichtsmaterialien Antiziganismus und Sinti und Roma in Marburg und Umgebung (Darmstadt: Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen 2013), demnächst: „Mit einer Rückkehr ist nicht zu rechnen.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim (Ostfildern: Thorbecke 2014)

Weitere Literaturhinweise zum Thema Antiziganismus

Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hg.) (2013): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln: Eigenverlag.

Der Sammelband greift die aktuelle Debatte über die gestiegene Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa und die damit verbundene, kaum kaschierte Stigmatisierung von Roma auf und widerlegt in ihren Artikeln, Interviews sowie Erfahrungsberichten die Vorurteile und Pauschalisierungen ihnen gegenüber. Zudem setzt sich der Band mit antiziganistisch motivierten Strategien auseinander.

Dietzsch, Martin/Giesselmann, Bente/Tonks, Iris (2014): Spurensuche zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Duisburg. Eine Handreichung für die politische Bildung, Duisburg: Online-Publikation.

Die Handreichung behandelt die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma anhand des lokalen Beispiels Duisburg. Neben der Auseinandersetzung mit der NS-Verfolgung informiert sie über Begrifflichkeiten sowie Herkunft antiziganistischer Ressentiments und stellt Möglichkeiten der Recherche vor. Zudem werden Ideen präsentiert, die Geschichte der Verfolgung für die politische Bildung im Schulunterricht aufzubereiten.

Strauß, Daniel (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg: Internet-Verlag Engbring-Romang und Behringer.

Die Studie widmet sich der Frage, ob für Roma ein gleichberechtigter Zugang zum deutschen Bildungswesen gewährleistet ist und inwieweit Diskriminierung und Ausgrenzung basierend auf

Vorurteilen gegenüber Roma dem Bildungswesen immanent sind. Das Schulwesen steht dabei im Mittelpunkt der Untersuchung. Neben der Einordnung der erhobenen Daten geben die Autor_innen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation.

Benedek „Bence“ Fliegauf (2012): Just the wind (orig. Csak a szél), Budapest: Inforg-M&M Film.

Der Film zeigt einen Tag im Leben einer Romafamilie in Ungarn, an deren Ende drei von ihnen in ihrem Haus ermordet werden. Nur der jüngste Sohn kann fliehen. Der Film bezieht sich auf die tatsächliche Mordserie an ungarischen Roma in den Jahren 2008 und 2009. Subtil und ohne plakative Gewaltszenen vermittelt der Film sehr eindringlich die ständige Diskriminierung und Bedrohung, denen Roma in Ungarn ausgesetzt sind.

Eine Frage der Wahrnehmung: Antiziganistisch motivierte Gewalt anerkennen und die Betroffenen unterstützen

Heike Kleffner

Die Parolen „Zigeuner raus“ und „Roma raus“, die Mitte Juli 2014 mit stilisierten SS-Runen im Stadtteil Silberhöhe in Halle/Saale von Unbekannten gesprayt wurden, sind in den Hauseingängen und auf den Straßen des Stadtviertels unübersehbar. Hier leben seit einiger Zeit auch ca. 60 Roma aus Rumänien (vgl. MDR 2014). Den antiziganistischen Drohungen vorausgegangen war eine wochenlange Hetzaktion auf Facebook. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, richtete daraufhin einen dringenden Appell an Sachsen-Anhalts Innenminister, konsequente Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Täter_innen einzuleiten.¹ Der Staat müsse sich jetzt schützend vor die Minderheit stellen. Denn parallel zu rasant zunehmenden antiziganistischen Einstellungen in allen Bevölkerungsschichten wächst auch die Zahl der öffentlich bekannten antiziganistisch motivierten Drohungen, Propagandadelikte und Gewalttaten. Laut der Studie „Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014“ (Decker/Brähler/Kiess 2014) stimmten mehr als 55% aller Befragten der zutiefst antiziganistischen Aussage „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität“ zu; im Jahr 2011 lag die Zustimmung noch bei über 44% (vgl. ebd., 50) (vgl. auch den Beitrag von Krause/Groß in diesem Band).

Doch obwohl Sinti- und Roma-Organisationen sowie Beratungsprojekte und Wissenschaftler_innen schon seit langem auf eine eigenständige Erhebung antiziganistisch motivierter Straf- und Gewalttaten drängen, gibt es von den Strafverfolgungsbehörden und vom Bundesinnenministerium noch immer keine Zahlen über deren reales Ausmaß. Es ist Wissenschaftler_innen wie Markus End und Nichtregierungsorganisationen wie dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und amnesty international zu verdanken, dass zumindest einige besonders gravierende antiziganistische Gewalttaten der vergangenen Jahre öffentlich bekannt wurden. Sehr häufig knüpfen die Täter_innen dabei ganz unverhohlen an die Ideologie und Parolen des Nationalsozialismus an und beziehen sich dabei explizit positiv auf den Vernichtungswillen der NS-Täter_innen: beispielsweise bei Brandanschlägen auf Wohnwagen von Sinti und Roma u.a. in Gelsenkirchen im Oktober 2010 oder auf das Kulturzentrum „Maro Kher“ in Oldenburg im Januar 2014 und bei Schändungen von Mahnmalen für die Opfer des NS-Völkermords wie in Merseburg (Sachsen-Anhalt). In der Stadt mit 36.000 Einwohner_innen wurde in den vergangenen Jahren eine Gedenkstele für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma 17 Mal geschändet. Zuletzt beschmierten Unbekannte die Stele im Frühjahr 2014 mit Fä-

kalien (vgl. Mobile Opferberatung 2014, 9).

Zur Leerstelle in der behördlichen Erfassung

Im offiziellen Erfassungssystem für politisch rechts motivierte Gewalt (PMK-rechts) der Länderpolizeibehörden und des Bundeskriminalamtes existiert auch seit der Einführung des aktuellen Definitionssystems und Kriterienkatalogs im Jahr 2001 eine vollständige Leerstelle, wenn es um die gesonderte Erfassung von Gewalttaten mit antiziganistischer Motivation geht. In der Statistik, die sich aus den Zahlen der Landeskriminalämter zusammensetzt, die diese an das Bundeskriminalamt weiterleiten, sollen Straf- und Gewalttaten als politisch rechts motiviert erfasst werden, wenn diese unter anderem „gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet“ (vgl. u.a. Kleffner/Holzberger, 56-64). In den jeweiligen Jahresstatistiken der Innenminis-

¹ Vgl. www.zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/presseschau/325.pdf (19.8.2014)

terien der Länder zur Polizeilichen Kriminalstatistik und in den Verfassungsschutzberichten werden jedoch lediglich die Unterkategorien „fremdenfeindlich“ und „antisemitisch“ mit eigenen Fallzahlen ausgewiesen. Auf Anfragen nach dem Ausmaß antiziganistisch motivierter Gewalt und deren Erfassung, die von Abgeordneten der LINKEN und Bündnis 90/Die Grünen 2013/2014 gestellt wurden, antwortet die Bundesregierung mit den immer gleichen Sätzen: „Alle Straftaten, die aus einer ‚antiziganistischen‘ Motivation begangen wurden, werden – sofern die Polizei entsprechende Kenntnis erhält – als politisch motivierte Kriminalität erfasst. Es existiert jedoch kein eigenständiges Themenfeld wie ‚Antiziganismus‘ bzw. ‚antiziganistisch‘, dem solche Taten explizit zugeordnet werden können“ (Deutscher Bundestag: Drucksache 17/14754 2013, 13). Dies führe dazu, so die Bundesregierung weiter, „dass sich derartige Straftaten nicht automatisiert aus der Gesamtzahl der Hassdelikte herausfiltern“ (ebd.) ließen. Für eine zuletzt unter anderem im gemeinsamen Empfehlungskatalog des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages vorgeschlagene Reform des Erfassungssystems und des ihm zugrundeliegenden Kriterienkatalogs müsse, so die Bundesregierung, „jedoch auch sichergestellt bleiben, dass die betreffenden Kriterien in der Praxis vor Ort handhabbar bleiben und der zusätzliche Aufwand aufgrund der Straftatenentwicklung gerechtfertigt“ sei (ebd.). Bei einer „aufwändigen händischen Recherche“ sei für die Jahre 2008 bis 2010 die Anzahl der erfassten Straftaten gegen Sinti und Roma ermittelt worden: Das Ergebnis habe sich im „unteren zweistelligen Bereich“ be-

wegt. Daher bliebe es dabei, dass „antiziganistische Straftaten“ unverändert als „nicht bezifferbare Teilmenge der Hasskriminalität“ erfasst würden (ebd., 13f.). In anderen Worten: Antiziganistisch motivierte Gewalt wird in den Statistiken der Behörden unsichtbar gemacht und verschwindet in der Kategorie der so genannten „fremdenfeindlich“ motivierten Gewalttaten. Zudem werden – auch das ist schon häufig kritisiert worden – mit der Terminologie „fremdenfeindlich“ die Betroffenen rassistischer und antiziganistischer Gewalt zu „Fremden“ gemacht und damit die Vorurteilsstruktur und Ideologie der Täter_innen reproduziert. Da mutet es dann schon fast zynisch an, wenn die Bundesregierung trotzdem behauptet, sie sei sich jedoch „bewusst, dass antiziganistisch motivierten Straftaten eine besondere Bedeutung zukommt und sieht sich auch hier in einer besonderen historischen Verantwortung.“ Man werde daher „die weitere Lageentwicklung auch in Zukunft aufmerksam beobachten“ (ebd.).

Zur Beratung und Unterstützung der Betroffenen

Aber auch in dem unabhängigen Monitoring der Beratungsstellen für Opfer politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt in den neuen Bundesländern und Berlin gibt es laut Aussagen von Berater_innen in Bezug auf antiziganistisch motivierte Gewalt „ein erhebliches Dunkelfeld“, so Antje Arndt, Projektleiterin der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt.² Die acht spezialisierten Beratungsstellen veröffentlichen seit dem Jahr 2003 jährlich gemeinsame Statistiken zum Ausmaß rassistisch und politisch rechts motivier-

ter Gewalt in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (vgl. www.opferperspektive.de/category/rechte-angriffe/statistik-ostdeutschland). Seit 2007 sind zwar in der Mehrheit der westdeutschen Bundesländer ebenfalls Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt aufgebaut worden, diese können aber u.a. aufgrund mangelnder Finanzierung weder flächendeckende Beratung für die Betroffenen noch ein umfassendes unabhängiges Monitoring gewährleisten.

In den fortlaufenden öffentlichen Chroniken der flächendeckenden Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin finden sich einzelne Fälle antiziganistisch motivierter Gewalt- und Straftaten, von denen die Beratungsprojekte erfahren haben, so zum Beispiel in Thüringen, wo die Beratungsstelle ezra für das Jahr 2013 unter anderem Hakenkreuzschmierereien und Sachbeschädigungen mit einem Schaden von mehreren tausend Euro am Wohnhaus und Auto einer Romafamilie in Gefell (Saale-Orla-Kreis) am 20. August 2013 dokumentiert hat. Im Mai 2013 griffen mehrere Täter_innen eine Gruppe von Roma vor der Stadtkirche in Jena an.³ In einigen Fällen fälle Betroffenen und Berater_innen aber eine Abgrenzung der Motive der Angreifer_innen schwer, so Antje Arndt, da die verbalen Drohungen, Beleidigungen und Herabwürdigungen häufig rassistisch konnotiert seien und die Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma von den Täter_innen nicht explizit benannt werde. Erfahren die spezialisierten Beratungsstellen von antiziganistisch motivierten Angriffen, versuchen sie – wie auch in Fällen

2 Vgl. www.opferperspektive.de/category/rechte-angriffe/statistik-ostdeutschland (19.8.2014)

3 Vgl. www.ezra.de/uploads/media/Chronik_Ezra_2013.pdf (19.8.2014)

rassistisch, antisemitisch oder politisch rechts motivierter Gewalt – den Betroffenen Unterstützung und Begleitung z. B. bei polizeilichen Vernehmungen, bei der Anzeigenerstattung oder Behördengängen anzubieten. Schwierigkeiten für langfristige Beratungs- und Unterstützungsverhältnisse ergeben sich dann jedoch u. a. durch Wohnorts- und Aufenthaltsortswechsel, oft auch bedingt durch die rigide Abschiebungspolitik gegenüber Roma beispielsweise aus dem Kosovo und Serbien. Marius Krauss von Amaro Foro e.V. in Berlin beschreibt, dass der Alltag von Betroffenen antiziganistischer Gewalt aus Osteuropa und dem ehemaligen Jugoslawien zudem oftmals von Diskriminierungserfahrungen geprägt sei – wenn Kontakt zu Beratungsstellen aufgenommen werde, stehe die Lösung drängender Alltagsprobleme – wie beispielsweise Aufenthaltsfragen oder mangelnder Wohnraum – im Vordergrund (vgl. den Beitrag von Schmitt in diesem Reader). Diskriminierung, aber auch antiziganistische Gewalt werde als „Normalzustand“ erlebt. Amaro Foro e.V. arbeitet derzeit an einer eigenständigen Dokumentation antiziganistischer Straf- und Gewalttaten: Zunächst soll bis zum Jahresende 2014 eine Chronik für Berlin veröffentlicht werden. „Wir versuchen aber auch eine bundesweite Erfassung antiziganistisch motivierter Gewalt- und Straftaten aufzubauen“, sagt Krauss. Amaro Foro arbeite dabei sowohl mit den spezialisierten Opferberatungsstellen als auch dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, den verschiedenen Landesverbänden und weiteren Vereinen in Ost- und Westdeutschland zusammen.

Zur mangelnden Anerkennung durch die Justiz

Neben der Polizei tut sich auch die Justiz schwer damit, selbst in

völlig eindeutigen Fällen antiziganistisch motivierter Gewalt, das Tatmotiv präzise zu benennen. Oftmals werden in den Urteilen dann gleich auch noch die Vorurteilsstrukturen der Täter_innen reproduziert. Außergewöhnlich gut dokumentiert ist dies im Fall eines Brandanschlags auf mehrere Sinti- und Roma-Familien aus Frankreich, die auf einer Ferienfahrt mit rund 20 Wohnwagen Ende Juli 2001 mehrere Tage in Wildau bei Königs Wusterhausen (Brandenburg) Halt gemacht hatten. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 2001 warf eine Gruppe von Neonazis mindestens drei Brandsätze auf die Wohnwagen. Einer der Brandsätze traf den Wagen einer schlafenden fünfköpfigen Familie – und setzte diesen nur durch einen glücklichen Zufall nicht in Brand. Bis zur Festnahme der Täter_innen vergingen knapp vier Jahre. Im Frühjahr und Winter 2006 verurteilte das Landgericht Potsdam schließlich alle Tatbeteiligten unter anderem wegen versuchten Mordes an der schlafenden Familie zu mehrjährigen Jugendstrafen und begründete dies u. a. wie folgt: „Der Angriff mittels Brandflaschen auf Wohnwagen mit schlafenden Personen und einen in unmittelbarer Nähe befindlichen PKW legt es nahe, dass der Angeklagte mit der Möglichkeit eines tödlichen Ausgangs rechnete. [...] Prägend für die Tat war seine rassistische, ausländerfeindliche Einstellung. Er wollte die von seinen Wertvorstellungen abweichenden, aus einem anderen Kulturkreis stammenden Sinti und Roma von ihrer Lagerstätte vertreiben und ihnen dadurch zeigen, dass er sie für unerwünscht hält.“ Weiter heißt es zum Motiv der Täter_innen: „In ihren Augen waren Sinti und Roma schmutzig. Auch gingen sie davon aus, dass diese den Ort unsauber hinterlassen würden. Mit dem Anschlag wollten sie die Gruppe der Sinti und Roma ver-

treiben und ihnen zeigen, dass sie sie für unerwünscht halten.“ (Landgericht Potsdam 2006)

Amaro Foro e.V. und die Opferberatungsprojekte betonen, dass die Ankündigungen der Bundesregierung, den Kriterienkatalog für die Erfassung politisch rechts motivierter Gewalttaten gemeinsam mit den Ländern und mit Wissenschaftler_innen zu überarbeiten, dazu führen müsse, dass Antiziganismus als eigenständige Kategorie erfasst wird. „Die offizielle Anerkennung von Antiziganismus als Motiv bei politisch rechts motivierten Gewalttaten wäre ein wichtiger Schritt, um die Problematik endlich sichtbarer zu machen und anzuerkennen,“ betont Antje Arndt von der Mobilien Opferberatung.

Literatur

Brähler, Elmar/Decker, Oliver/Kiess, Johannes (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig (KReDo i.G.), Leipzig

Autor_inneninformation

Heike Kleffner arbeitet als Journalistin seit den frühen 1990er Jahren zu neonazistischer Gewalt und Rassismus. Sie hat u. a. als Referentin im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages für die Linksfraktion gearbeitet. Zu ihren aktuellen Veröffentlichungen gehören u. a. „Generation Terror: Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW“, in: Von Mauerfall zur Nagelbombe, hg. von Dostluk Sineması, Köln 2014; „(K)ein Wahrnehmungsproblem: Rechte Gewalt und Opferberatung in Ost und West“, in: Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt, hg. von Opferperspektive e.V., Potsdam 2013.

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/14754 (2013): „Die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität als Politisch motivierte Straftaten“, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, 16.9.2013

End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Hg. von Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim, Marburg: I-Verb.de, www.medien dienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf (8.9.2014)

Kleffner, Heike/Holzberger, Mark (2004): War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP, Nr. 77

Landgericht Potsdam (2006): Az: 22 Kls 39/05, 15.11.2006

MDR (2014): „Ermittlungen nach fremdenfeindlichen Schmierereien“, 23.7.2014, www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/schmierereien-halle-silberhoehe100.html (8.9.2014)

Mobile Opferberatung (2014): „Informationen“ Nr. 46/2014,

www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter/ (14.8.2014)

www.ezra.de/uploads/media/Chronik_Ezra_2013.pdf (19.8.2014)

www.opferperspektive.de/category/rechte-angriffe/statistik-ostdeutschland (19.8.2014)

www.zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/presseschau/325.pdf (19.8.2014)

Vergessenes Feindbild? Antiziganismus in der extremen Rechten

Lara Schultz

Mehrere Studien und Publikationen widmen sich in jüngster Zeit dem Antiziganismus – und zeigen weit verbreitete antiziganistische Einstellungen. Veröffentlichungen über den Antiziganismus in der extremen Rechten bleiben dagegen weitgehend überschaubar.

Hans-Peter Killguss (Killguss 2013, 98-111) stellt in einem der wenigen Beiträge zum Thema drei Thesen auf:

1. Die Figur des Anderen verschiebt sich bei der extremen Rechten vielfach auf das Feindbild „Ausländer“ im Allgemeinen.
2. Antiziganismus muss auch dort, wo er nicht explizit formuliert wird, bei der NPD und anderen nazistischen Organisationen immer mitgedacht werden.

3. Die extreme Rechte greift Antiziganismus immer dann auf, wenn er auf gesellschaftlichen Resonanzboden zu fallen scheint.

Antiziganismus ist eigentlich konstitutiver Bestandteil einer extrem rechten Ideologie. Dennoch taucht er in den gängigen Definitionen des „Rechtsextremismus“ nicht auf. Die Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer hat in ihrer Langzeituntersuchung „Deutsche Zustände“ über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ antiziganistische Resentiments erst in der letzten Untersuchung als Forschungsgegenstand aufgenommen. Die turnusmäßig durchgeführten „Mitte“-Studien der Uni Leipzig¹ beispielsweise haben Antiziganismus ebenfalls lange nicht als Dimension von Rechtsextremismus aufgelistet.² Dieses Vergessenwerden hat Roswitha Scholz als wesentliche Komponen-

te des Antiziganismus beschrieben: Trotz ihrer jahrhundertelangen Verfolgungsgeschichte und dem Porajmos im Nationalsozialismus „werden sie [Sinti und Roma, LS] in aller Regel – selbst noch in kritischen Darstellungen des Rassismus – vergessen“ (Scholz 2009, 32). Zu vergessen, dass Sinti und Roma verfolgt wurden und bis heute diskriminiert und gehasst werden, ist antiziganistisch.

Antiziganismus bedeutet also auch Marginalisieren, Ausblenden, Verdrängen. In Anlehnung an Killguss soll hier gewissermaßen als vierte These ergänzt werden: Zu vergessen, dass es Sinti und Roma überhaupt gibt, ist Folge und Konsequenz antiziganistischer Ausgrenzung.

Dass deutsche extrem rechte Parteien gezielt mit Antiziganismus

¹ www.uni-leipzig.de/~kredo/mitte-studien.html (15.10.2014)

² Allerdings wurden 2014 in Anlehnung an Heitmeyer erstmals drei Fragen zur Einstellung gegenüber Sinti und Roma aufgenommen.

um Wähler_innenstimmen werben, dass Nazis mit Aufmärschen gegen Roma bei der Mehrheitsbevölkerung punkten, ist ein neueres Phänomen. Noch 2011, als deutsche Neonazis begannen, sich für die antiziganistischen Aktionen ihrer tschechischen Kamerad_innen zu interessieren, schrieb der damalige „Freies Netz Süd“-Kader Norman Kempken in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“: „In Deutschland sind wir von dieser Art des völkischen Widerstandes leider noch weit entfernt.“³ Um an einem antiziganistischen Aufmarsch teilzunehmen, mussten bayerische Neonazis noch bis nach Tschechien fahren.⁴ Zwei Jahre später machten dann „normale Bürger_innen“ und Neonazis mit einer „Bürgerwehr gegen Roma“ in der Silberhöhe in Halle klar: Gewalttätige Ausschreitungen gegen Roma sind nun auch in Deutschland ein Problem.

Bisher noch äußern Neonazis zumindest auf Kundgebungen und auf ihren Homepages auffallend selten ihren Hass auf Sinti und Roma (im „anonymen“ Internet, auf Blogs, auf Facebook, in diversen Foren und Kommentarspalten ist dies aber anders). Nach Killguss' ersten beiden Thesen (s.o.) kann daraus aber gerade nicht abgeleitet werden, dass sie nicht antiziganistisch seien.

Vor 2011 scheinen extrem rechte Parteien Sinti und Roma zwar als Wähler_innenstimmen versprechendes Feindbild vergessen zu haben. Erst etwa seit diesem Zeitpunkt, seitdem deutsche Medien über eine „Armutszuwanderung“

geschrieben haben, der Deutsche Städtetag sein „Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ vorlegte und Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich eine Einreisesperre für „Sozialbetrüger“ aus Osteuropa forderte, hat die extreme Rechte „Sinti und Roma“ als Wahlkampfthema entdeckt. „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ plakatierte die NPD im Bundestagswahlkampf und vor den hessischen Landtagswahlen. „Bürgermut stoppt Asylantenflut“ reimte Pro NRW in seinem Werbespot zur Europawahl und unterlegte den Spot unmissverständlich mit der Textzeile „Move like a Gypsy“. Gerade im zumeist „rechtspopulistisch“ genannten Sektor einer extremen Rechten (v.a. Pro Köln, Pro NRW, Politically Incorrect (vgl. Killguss 2013)) findet sich auf Homepages und auf Flyern antiziganistische Hetze. Bernd Lucke, Parteivorsitzender der „Alternative für Deutschland“ (AfD), äußerte in einem Interview eindeutig: „Das Problem sind eher Randgruppen wie Sinti und Roma, die leider in großer Zahl kommen und nicht gut integrationsfähig sind.“⁵ Mit Bezug auf Killguss' dritte These kann dies als Beleg dafür gesehen werden, dass vor dem Hintergrund aktueller antiziganistischer Stimmung in Gesellschaft, Medien und Politik die extreme Rechte vermehrt antiziganistische Kampagnen initiiert. Auch wenn es bisher schon Einzelbeispiele gab, blieb die Hetze gegen Sinti und Roma ein Randphänomen. Erst jetzt sind flächendeckende antiziganistische Kampagnenthemen erkennbar.

Sinti und Roma in Deutschland

Laut der jüngsten Statistik des Europarates machen Sinti und Roma in Deutschland einen Bevölkerungsanteil von 0,13 Prozent aus.⁶ In Europa leben lediglich in Polen prozentual weniger Roma. In Deutschland gehören Sinti und Roma zu den vier anerkannten nationalen Minderheiten, werden jedoch aktuell hauptsächlich in der von Rassismus geprägten Debatte um eine sogenannte Armutszuwanderung wahrgenommen. „Sinti und Roma sind der Bevölkerung als Gruppe nicht vertraut“,⁷ konstatiert eine aktuelle Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Die Einstellungen in Deutschland gegenüber Sinti und Roma sowie ihrer Situation sind von starker Gleichgültigkeit geprägt. Die Minderheit kommt im Lebensalltag der Mehrheitsbevölkerung nicht oder kaum vor, sie ist nicht bekannt.⁸ Das Ressentiment des Antiziganismus beruht jedoch nicht auf Erfahrungen, sondern auf Projektionen. Werden Sinti und Roma in Umfragen erwähnt, zeigen die geäußerten Antworten sehr wohl deutliche Antipathie: Im Vergleich zu anderen Minderheiten wird ihnen die geringste Sympathie entgegengebracht, sie sind am wenigsten als Nachbarn und Nachbarinnen erwünscht und ihr Lebensstil wird als besonders abweichend eingeschätzt.

Bei keiner anderen Gruppe zeigt sich ein so durchgängig deutliches Bild der Ablehnung durch die

3 zitiert nach www.akweb.de/ak_s/ak565/14.htm (3.10.2014)

4 www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=216 (3.10.2014)

5 www.huffingtonpost.de/2014/01/12/hartz-iv-zuwanderer-afd-lucke_n_4583507.html (27.10.2014)

6 www.coe.int/t/dg3/romatravellers/ (3.10.2014)

7 www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Bevoelkerungseinstellungen_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile, S. 9 (3.10.2014)

8 ebd.

Mehrheitsgesellschaft.⁹ Eine fünfte These muss also lauten: Antiziganistische Stereotype sind im kollektiven Gedächtnis als abrufbares Potenzial verfügbar.

Antiziganismus, extreme Rechte und Behörden

Das Kasseler Verwaltungsgericht verhandelte am 9. September 2013, ob das „Geld für die Oma“-Plakat der NPD den Tatbestand der Volksverhetzung erfülle. Nein, entschied das Gericht, mit dem Slogan werde nicht eindeutig zu Willkürmaßnahmen gegen Sinti und Roma aufgefordert. Die Parole könne zwar so verstanden werden, müsse aber nicht zwangsläufig eine Diskriminierung beinhalten.¹⁰

Antiziganistische Straftaten werden in Deutschland aber ohnehin nicht gesondert, sondern lediglich allgemein als „politisch motivierte Kriminalität“ erfasst (vgl. den Beitrag von Kleffner in diesem Band).¹¹ Die Behörden können zu antiziganistischen Angriffen, Gewalt- und Propagandadelikte keine Zahlen nennen. Diese Nicht-Wahrnehmung von Sinti und Roma als Opfer korrespondiert, das sei an dieser Stelle als sechste These formuliert, mit ihrer Stigmatisierung als (potenzielle) Täter_innen: Erst im Oktober 2001 wurde in Bayern als letztem Bundesland die „ethnische Sondererfassung“ von Sinti und Roma in Polizeiberichten offiziell eingestellt.¹² Immer wieder

bringen die Behörden Sinti und Roma pauschal mit bestimmten Straftaten in Verbindung.

So gerieten Sinti und Roma nach dem NSU-Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter im April 2007 in Heilbronn ins Visier der Ermittlungsbehörden: An jenem Apriltag hatten sich mehrere Schausteller-Familien mit ihren Wohnwagen nahe des Tatorts aufgehalten. Am Tatort wurden dieselben DNA-Spuren gefunden, die seit 1993 nach verschiedenen Delikten bundesweit und in den Nachbarländern gesichert wurden, u.a. nach dem Mord an einem Sinto 2005 in Worms. Nun schlussfolgerte die Polizei, dass eine so hohe Mobilität mit hoher Wahrscheinlichkeit nur auf Roma schließen lasse. Und wo das Opfer Sinto ist, müsse auch der Täter ein Sinto bzw. in diesem Fall, weil die DNA einer Frau gehörte, die Täterin eine Sinteza sein.

Seit 2009 ist bekannt, dass die DNA-Spuren auf verunreinigte Watte-Teststäbchen zurückzuführen sind. Seit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ist auch bekannt, dass dieser in seiner umfangreichen Liste mit möglichen Anschlagszielen auch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg sowie dessen Dokumentationszentrum aufführte. Es zeigt sich, dass die Neonazis in diesem Fall konkret Sinti und Roma als Feindbild und mögliche Angriffsopfer im Blick hatten.

Angriffe auf Sinti und Roma

In anderen Fällen in der jüngsten Vergangenheit wurden Anschläge in die Tat umgesetzt:

In der Nacht auf den 21. Oktober 2013 gab es einen Brandanschlag auf ein Kulturzentrum für Sinti und Roma in Oldenburg. Für die Polizei gab es „zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund“.¹³

Am 4. Januar 2014 griffen acht junge Männer eine siebenköpfige Roma-Familie in ihrer Wohnung in Söhre (Landkreis Hildesheim) an. Die Polizei ging zunächst nicht von einem rassistischen Hintergrund aus.¹⁴

30. September 2014: Drei Männer überfielen die Landesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Schleswig-Holstein in Kiel. Es gebe keine Hinweise auf ein politisches oder fremdenfeindliches Motiv, sagte Matthias Arends von der Polizeidirektion Kiel.¹⁵

Diese dokumentierten Übergriffe sind vermutlich nur ein Teil aller Straftaten gegen Sinti und Roma. Da diese Angriffe wie beschrieben nicht gesondert erfasst werden, kommen sie nur selten an die Öffentlichkeit. Fraglich bleibt, warum die Polizei einen antiziganistischen Hintergrund jedes Mal kategorisch ausschließt. Weil es aus ihrer Sicht keines ext-

9 Dies zeigte bereits 1992 eine vom Allensbach Institut durchgeführte Umfrage, die ergab, dass 64% der Deutschen eine negative Meinung von Roma und Sinti haben. 1994 ermittelte Emnid, dass 68% der Deutschen Sinti und Roma als Nachbarn ablehnen (www.ida-nrw.de/vorurteile/verbreitung/, 3.10.2014).

10 www.vgh-kassel.justiz.hessen.de/irj/VGH_Kassel_Internet?rid=HMdJ_15/VGH_Kassel_Internet/nav/b74/b7440f40-d6f8-5a11-aeb6-df197ccf4e69,303d1051-dce0-4179-cdaa-2b417c0cf46a,,,11111111-2222-3333-4444-100000005002%26_ic_seluCon=303d1051-dce0-4179-cdaa-2b417c0cf46a%26shownav=false.htm&uid=b7440f40-d6f8-5a11-aeb6-df197ccf4e69&shownav=false (03.10.2014)

11 www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/002/1800253.pdf (3.10.2014)

12 www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/057/1605784.pdf (3.10.2014)

13 www.taz.de/Brandstiftung/!125974/ (15.10.2014)

14 www.taz.de/Rassistischer-Angriff/!131025/ (15.10.2014)

15 www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article132847073/Anschlag-auf-Buero-von-Sinti-und-Roma-Polizei-sucht-Zeugen.html (15.10.2014)

rem rechten Weltbildes bedarf, um Sinti und Roma anzugreifen?

Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit. Denn nach allem bisher genannten scheint sich der Antiziganismus am rechten Rand in Form und Inhalt nicht vom Antiziganismus der Mitte zu unterscheiden. Entsprechend können auch Killguss' Thesen ergänzt und erweitert werden. Es bleibt weiter zu beobachten, wie und ob die extreme Rechte weiterhin antiziganistische Kampagnen initiiert. Erst dann können die Thesen vorläufig verifiziert oder weiter modifiziert werden.

Thesen zu Antiziganismus reloaded

1. Die Figur des Anderen verschiebt sich *nicht nur* bei der extremen Rechten vielfach auf das Feindbild „Ausländer“ im Allgemeinen.
2. Antiziganismus muss auch dort, wo er nicht explizit formuliert wird, mitgedacht werden. Dies gilt für die NPD und anderen nazistischen Organisationen sowie für jegliche Art von Rassismus, nicht nur am sogenannten rechten Rand.
3. Die extreme Rechte greift Antiziganismus immer dann auf, wenn er auf gesellschaftlichen Resonanzboden zu fallen scheint.
4. Zu vergessen, dass es Sinti und Roma überhaupt gibt, ist Folge

und Konsequenz antiziganistischer Ausgrenzung.

5. Antiziganistische Stereotype sind im kollektiven Gedächtnis als abrufbares Potenzial verfügbar.
6. Die Nicht-Wahrnehmung von Sinti und Roma als Opfer korrespondiert mit ihrer Stigmatisierung als (potenzielle) Täter_innen.

Literatur

Killguss, Hans-Peter (2013): Mobilisierung von Ressentiments. Kampagnen der extremen Rechten. In: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln: ibs, 98-111

Scholz, Roswitha (2009): Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft. In: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster: Unrast, 24-40

www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article132847073/Anschlag-auf-Buero-von-Sinti-und-Roma-Polizei-sucht-Zeugen.html (15.10.2014)

www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=216 (3.10.2014)

www.akweb.de/ak_s/ak565/14.htm (3.10.2014)

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Bevoelkerungseinstellungen_

Autor_inneninformation

Lara Schultz beschäftigt sich als Journalistin mit der extremen Rechten, mit Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus in Mittel- und Osteuropa. Texte und Recherchen von ihr erscheinen z.B. in „Der Rechte Rand“, in der „Jungle World“, auf „Blick nach rechts“ und „Publikative“.

Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile, S. 9 (3.10.2014)

www.coe.int/t/dg3/romatravellers/ (3.10.2014)

www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/057/1605784.pdf (3.10.2014)

www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/002/1800253.pdf (3.10.2014)

www.huffingtonpost.de/2014/01/12/hartz-iv-zuwanderer-afd-lu-cke_n_4583507.html (27.10.2014)

www.ida-nrw.de/vorurteile/verbreitung/ (3.10.2014)

www.taz.de/Brandstiftung!/125974/ (15.10.2014)

www.taz.de/Rassistischer-Angriff!/131025/ (15.10.2014)

www.uni-leipzig.de/~kredo/mittestudien.html (15.10.2014)

www.vgh-kassel.justiz.hessen.de/irj/VGH_Kassel_Internet?rid=HMdJ_15/VGH_Kassel_Internet/nav/b74/b7440f40-d6f8-5a11-aeb6-df197c-cf4e69,303d1051-dce0-4179-cdaa-2b417c0cf46a,,,1111111-2222-3333-4444-100000005002%26_ic_seluCon=303d1051-dce0-4179-cdaa-2b417c-0cf46a%26shownav=false.htm&uid=b7440f40-d6f8-5a11-aeb6-df-197ccf4e69&shownav=false (03.10.2014)

Antiziganismus in Mittel- und Osteuropa: Mit Ressentiments auf Stimmenfang

Lara Schultz

Antiziganismus bezeichnet sowohl eine von Ressentiments und Stereotypen geprägte Einstellung als auch die daraus resultierende Ausgrenzung und Diskriminierung inklusive der gewalttätigen Ausprägung in Form von Vertreibungen, Übergriffen und Pogromen. Auch in Mittel- und Osteuropa gab es in den vergangenen Jahren solche Angriffe auf Roma, die bis hin zu gezielten Morden reichten.

Der Hass auf Roma basiert zu einem großen Teil auf Vorurteilen, nicht auf Erfahrung: In Tschechien beispielsweise gaben in einer Untersuchung zwei von drei Befragten, die das Zusammenleben mit Roma in der direkten Nachbarschaft als gut oder sehr gut beschrieben, dennoch an, das Zusammenleben sei in anderen Landesteilen durchaus problematisch.¹

In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) können nationalistische und extrem rechte Parteien mit antiziganistischen Parolen Wähler_innenstimmen gewinnen, wie im Folgenden anhand der Beispiele Slowakei, Tschechien und Ungarn gezeigt werden soll.

Beispiel Slowakei:

Bei sechs Parlamentswahlen seit 1990 konnte die ultrarechte „Slovenská národná strana“ („Slowakische Nationalpartei“, SNS) die

Fünf-Prozent-Hürde überwinden und ins Parlament einziehen. Von 2009 bis 2014 war die SNS mit einem Sitz im Europaparlament vertreten und gehörte dort mit Parteien wie der extrem rechten italienischen „Lega Nord“ zur Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“.

Die SNS gründete sich in den Wendejahren 1989/90 und sieht sich selbst als Nachfolgerin der 1871 gegründeten Nationalpartei und somit als älteste politische Partei in der Slowakei. Ihr programmatischer Schwerpunkt: Agitation gegen Roma und die ungarische Minderheit.

Die offen neonazistische „L'udová strana Naše Slovensko“ („Volkspartei – Unsere Slowakei“, L'SNS) hat es trotz mehrerer Anläufe bisher nicht ins slowakische Parlament geschafft. Ihr Vorsitzender, Marian Kotleba, wurde allerdings zum Regierungschef des zentralslowakischen Landkreises Banská Bystrica gewählt, als er sich im November 2013 in einer Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Amtsinhaber Vladimír Maka durchsetzte. „Überraschend gewählt“, hieß es in den meisten Medien, doch Kotleba hatte bereits 2009 – allein durch antiziganistische Wahlwerbung im Internet – zehn Prozent der Stimmen erhalten. Seit Jahren ist er eine Führungsperson in der extremen Rechten und seine politische Einstellung ist bekannt. Kotleba

fiel bisher vor allem durch Rassismus und Antiziganismus auf. Die Bevölkerung wählt ihn nicht trotz, sondern wegen seiner militanten Anti-Roma-Hetze².

In Krásnohorské Podhradie im Landkreis Banská Bystrica, unterhalb der mittelalterlichen Burg „Krásna Hôrka“, leben rund 900 Roma in Siedlungen, die ohne Baugenehmigung errichtet wurden. Kotleba ist inzwischen Miteigentümer einer der Parzellen: Nach einem Brand in der Burg im Frühjahr 2012, den rauchende Kinder aus eben jenem Wohngebiet verursacht haben sollen, vermachte der Vorbesitzer, ein Unterstützer der L'SNS, dem Parteivorsitzenden Kotleba das Grundstück. Seitdem bekundete dieser seine Absicht, die Häuser einzureißen. Schließlich mobilisierte Kotleba über Facebook zu einer „Aufräumaktion“ in Krásnohorské Podhradie. „Genug der Worte, die Zeit der Taten ist gekommen“, schrieb Kotleba, und: „Wenn wir 300 sind, wird vielleicht nichts passieren, aber wenn wir 3.000 sind mit Hacken und Schaufeln, dann hält uns niemand auf. Wir bitten alle, die schweres Gerät bedienen können, im Vorfeld Kontakt zu uns aufzunehmen.“ Am Tag der geplanten „Aktion“ wurde Kotleba von der Polizei festgenommen und auf der Wache verhört, seine Parteikolleg_innen wurden durch die Polizei am Betreten des Grundstücks gehindert.³

1 www.cvvm.soc.cas.cz/vztahy-a-zivotni-postoje/romove-a-souziti-s-nimi-ocima-ceske-verejnosti-duben-2014 (26.9.2014)

2 www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr_147.pdf (26.9.2014)

3 www.publikative.org/2012/10/06/die-roma-mussen-weg/ (26.9.2014)

Der Europarat schätzt die Anzahl der in der Slowakei lebenden Roma auf eine halbe Million. Im slowakischen Košice befindet sich das größte Roma-Ghetto Europas, Luník IX. Etwa 7.000 Menschen leben in der Plattenbausiedlung.

Beispiel Tschechien:

„ANO“ bedeutet auf Tschechisch „ja“, steht aber seit 2011 auch für das Akronym „Aktion der unzufriedenen Bürger“ (Akce nespokojených občanů). Die junge Partei des Unternehmers Andrej Babiš wurde bei den Wahlen 2013 auf Anhieb zweitstärkste Kraft im Parlament, obwohl bisher über ihre inhaltliche Ausrichtung wenig bekannt ist. Ein Blick auf die Homepage zeigt jedoch unzweifelhaft ihre nationalistische und sozialdarwinistische Ausrichtung. Als Prioritäten sind dort unter anderem „bessere Bedingungen für tschechische Firmen“ genannt und ein „besserer Lebensstandard für diejenigen, die arbeiten wollen“. „Nicht arbeiten zu wollen“ zielt direkt gegen Roma und ist eines der gängigsten Vorurteile gegenüber Roma. Tatsächlich ist die Arbeitslosigkeit unter Roma hoch, da sie aufgrund von Ressentiments weder in der Ausbildung noch bei Stellenbesetzungen gute Chancen haben – ANO dreht dies jedoch um und rechtfertigt die schlechten Lebensbedingungen von Roma mit deren angeblicher „Arbeitsunwilligkeit“. Bei der Europawahl 2014 wurde ANO 2011 aus dem Stand mit 16,1% stärkste politische Kraft in Tschechien und ist mit vier Sitzen im Europaparlament vertreten.

Auch die Partei „Úsvit přímé demokracie“ („Morgenröte der direkten Demokratie“, Úsvit) zog wenige Monate nach ihrer Gründung im Jahr 2013 mit 14 Sitzen ins tschechische Abgeordnetenhaus ein. Der Úsvit-Vorsitzende und Senator Tomio Okamura gibt sich offen rassistisch. So forderte er beispielsweise Roma auf, Tschechien zu verlassen und in Indien ihren eigenen Staat zu gründen. In einer Diskussion um ein würdiges Gedenken an die Opfer des „Zigeunerlager“ genannten KZs in Lety behauptete Okamura gegenüber dem politischen Boulevardblog parlamentnilisty.cz: „Der Mythos von einem Konzentrationslager für Roma ist nach verfügbaren Informationen eine Lüge.“ In dem „Arbeitslager“ sei niemand ermordet worden, die Menschen seien an Alter und Krankheit gestorben.⁴ Ähnlich hatte sich bereits 2005 der damalige Präsident Václav Klaus geäußert.⁵

Im Januar 2014 besuchte Okamura den wegen der Ermordung des Rom Ota Absolon verurteilten Neonazi Vlastimil Pechanec kurz vor dessen Entlassung im Gefängnis. Seine Partei geht davon aus, dass der Prozess manipuliert und Pechanec zu Unrecht verurteilt worden sei. Okamura hat seine Parteinarbeit für den Neonazi nicht geschadet: Er ging in der monatlichen Umfrage des „Zentrums für empirische Untersuchungen“ als beliebtester Politiker hervor.⁶

Auch die Volksparteien (Bürgerdemokraten, Sozialdemokraten) nutzen antiziganistische Ressentiments. Fünf Bürgermeister_innen

der nordböhmischen Städte Děčín, Chomutov, Teplice, Ústí nad Labem und Most veröffentlichten Anfang September 2014 eine rassistische Erklärung, um die Regierung auf „dringende soziale Probleme“ aufmerksam zu machen. Dass diese Erklärung gegen Roma gerichtet ist, zeigt sich an den „Verbesserungsvorschlägen“, zu denen beispielsweise das „Unterbinden des Ausnutzens von Kindern im Zusammenhang mit Sozialhilfe“ ebenso zählt wie die „Einschränkung des Ankaufs von Eisen“.⁷ Mit dieser Erklärung dürften sich die Lokalpolitiker_innen bessere Chancen auf Wiederwahl erhoffen.

Gerade in Nordböhmen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu antiziganistischen Pogromen, so beispielsweise 2008 in Litvínov und 2011 in Varnsdorf. Als größtes Sicherheitsrisiko bezeichneten die Behörden dabei den engen Schulterschluss zwischen „ganz normalen Bürgern“ mit Neonazis.

Beispiel Ungarn:

In Europa ist Ungarns Regierung in den vergangenen Jahren wegen ihrer antiziganistischen Stimmung und rassistischer Äußerungen am stärksten in die Kritik geraten, nicht zuletzt Ministerpräsident Viktor Orbán und seine Partei Fidesz.

Nach einer brutalen Messerstecherei zwischen Ungarn und ungarischen Roma im Januar 2013 ließ der Journalist Zsolt Bayer in einem Kommentar in der nationalistischen Tageszeitung Magyar Hír-

4 www.romea.cz/cz/zpravodajstvi/domaci/okamura-plivl-na-obeti-romskeho-holokaustu-media-a-politici-ho-za-to-ostre-kritizuji (26.9.2014)

5 www.lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12010 (8.10.2014). Die ehemaligen Lagergebäude wurden übrigens nach dem Krieg abgerissen. Auf dem Gelände befindet sich seit den 1970-er Jahren ein Schweinemastbetrieb.

6 www.stem.cz/clanek/2875 (26.9.2014)

7 www.ecoleusti.wordpress.com/2014/09/04/gemeinsame-erklarung-von-funf-burgermeistern-ausnutzen-von-sozialhilfe-dringendstes-problem/ (26.9.2014)

lap seinen Ressentiments und Vernichtungsphantasien freien Lauf: „Der Großteil der Zigeuner ist zum Zusammenleben nicht geeignet. Diese Zigeuner sind Tiere, und sie benehmen sich wie Tiere.“ Und weiter: „Sie sollen nicht existieren, die Tiere. Das muss man lösen – mit allen Mitteln! [...] Diese Zigeuner sind jeglicher menschlich zu nennender Kommunikation unfähig. Aus ihren Tierschädeln brechen höchstens unartikulierte Laute hervor, und das Einzige, was sie von dieser elenden Welt verstehen, ist Gewalt.“ Orbán stellte sich in der Debatte um diesen Kommentar hinter seinen Freund Bayer. Die deutschsprachige Onlinezeitung Pester Lloyd vermutete, dass hinter dieser Absolution nicht nur die Nähe der beiden stehe, „sondern das Kalkül, dass Ressentiments gegen die Roma auch in Ungarn massenkompatibel sind und wahltaktisch ein sensibles Terrain darstellen, fürchtet man doch, das Fidesz durch ein zu emphatisches Auftreten gegenüber der größten [...] Minderheit Stimmen an die neofaschistische Partei Jobbik verlieren könnte“.⁸

Und tatsächlich: Auch in Ungarn ist Antiziganismus wählbar. Im nordungarischen Gyöngyöspata marschierten im Frühjahr 2011 regelmäßig paramilitärische Bürgerwehren und andere extrem rechte Gruppierungen auf, um Roma einzuschüchtern, mit Waffen und Hunden zu bedrohen. Die Polizei sah keinen Handlungsbedarf. Als für Ostern ein „paramilitärisches Training“ angekündigt wurde, brachte das Rote Kreuz schließlich 300 Roma in Sicherheit. Kurz darauf wurde Oszkár Juhász als Kandi-

dat der extrem rechten Partei Jobbik zum Bürgermeister gewählt. Am 10. Oktober fanden in Ungarn Kommunalwahlen statt. In der Industriestadt Miskolc hatten alle großen Parteien die Vertreibung der Roma im Wahlprogramm.⁹

Auf dem Papier hat Ungarn eigentlich eine beispielhafte Hate-Crime-Gesetzgebung. Nach Paragraph 174/B des ungarischen Strafgesetzbuchs begeht eine Person, die „jemanden angreift, weil er tatsächlich oder vermeintlich einer nationalen, ethnischen, rassistischen oder religiösen Gruppe angehört [...], ein schweres Verbrechen und ist mit Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“ In der Realität wurde dieses Gesetz schon angewandt, um Roma wegen „Gewalt gegen Magyaren“ härter zu verurteilen.

Ich bin doch kein Rassist...

Nach der Kritik an dem tschechischen Úsvit-Vorsitzenden Okamura (der auch als Präsidentschaftskandidat angetreten ist) wegen seiner Äußerung, Roma sollten Tschechien verlassen, schrieb er auf Facebook: „Wieder wurde ich von den Medien beschuldigt, ich sei angeblich Rassist. Das ist lächerlich, denn im Gegenteil war ich selbst meine ganze Kindheit über Opfer von Rassismus und Xenophobie...“¹⁰

Auch Viktor Orbán will natürlich kein Rassist sein, immerhin ist er Vorsitzender des 2013 von der ungarischen Regierung gegründeten Schlichtungsrats für Roma-Angelegenheiten. Die ungarische Regierung betrachte die Roma-Minder-

heit als „verborgene Ressource und nicht als Problem“, betonte Orbán. Während die Mehrheit der Parteien die Roma „als Belastung“ wahrnehme, würde sein Kabinett sie als eine „Reserve der ungarischen Wirtschaft“ ansehen.¹¹

Literatur

www.cvvm.soc.cas.cz/vztahy-a-zivotni-postoje/romove-a-souziti-s-nimi-ocimaceske-verejnosti-duben-2014 (26.9.2014)

www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr_147.pdf (26.9.2014)

www.diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1399396/Ungarn_Orban-nennt-Roma-verborgene-Ressource (26.9.2014)

www.ecoleusti.wordpress.com/2014/09/04/gemeinsame-erklarung-von-funf-burgermeistern-ausnutzen-von-sozialhilfe-dringendstes-problem/ (26.9.2014)

www.lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12010 (8.10.2014).

www.pesterylloyd.net/html/1303absolutionbayer.html (26.9.2014)

www.publikative.org/2012/10/06/die-roma-mussen-weg/ (26.9.2014)

www.romea.cz/cz/zpravodajstvi/domaci-okamura-plivl-na-obeti-romskeho-holokaustu-media-a-politici-ho-za-to-ostre-kritizuji (26.9.2014)

www.stem.cz/clanek/2875 (26.9.2014)

www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Die-Roma-sollen-die-Stadt-verlassen/story/16153526#comments (29.10.2014)

Informationen zu Lara Schultz siehe S. 64

⁸ www.pesterylloyd.net/html/1303absolutionbayer.html (26.9.2014)

⁹ www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Die-Roma-sollen-die-Stadt-verlassen/story/16153526#comments (29.10.2014)

¹⁰ Okamuras Mutter ist Tschechin, sein Vater Japaner. Er ist in beiden Ländern aufgewachsen; in seinem Posting schrieb er allerdings nicht, worauf er sich konkret bezog.

¹¹ www.diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1399396/Ungarn_Orban-nennt-Roma-verborgene-Ressource (26.9.2014)

Amaro Drom e.V. – Vielfalt statt Einfalt als politisches Programm

Emran Elmazi/Patrick Bieler

Amaro Drom e.V. ist ein interkultureller Jugendverband von Rom_nja¹ und Nicht-Rom_nja mit dem Ziel, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Räume zu schaffen, damit sie aktive Mitglieder der Gesellschaft werden. Der Name des Vereins ist Romanes und bedeutet „Unser Weg“. Er beschreibt, was gemeinsam mit den Jugendlichen entsteht, unser Weg, der von uns selbst gestaltet und nicht von anderen auferlegt ist. Gemeinsam übernehmen die Mitglieder Verantwortung für gegenseitige Achtung und Respekt und kämpfen gegen Diskriminierung und Rassismus.

Als Bundesverband koordiniert Amaro Drom e.V. eigenständige Landesverbände in mehreren Bundesländern. Entsprechend ist das Programm des Vereins vielfältig: Neben Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche veranstaltet Amaro Drom e.V. Kulturveranstaltungen und Workshops rund um die Themen Antiziganismus, Rassismus, Migration sowie Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Darüber hinaus ist der Verein sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene mit diversen anderen sozialen Jugendeinrichtungen vernetzt und beteiligt sich als Aufnahme- und Entsendeorganisation am Europäischen Freiwilligendienst (EFD).

Der Verein versteht sich als basisdemokratisches Forum, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet sich auszutauschen, gemeinsam zu lernen und sich politisch und gesellschaftlich zu beteiligen. Die Einbindung von Jugendlichen in selbstorganisierten Jugendgruppen ist eines der zentralen organisatorischen Elemente des Vereins. Zur besseren Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch veranstaltet Amaro Drom einmal im Jahr ein Bundesjugendtreffen. So werden junge Menschen an politische Tätigkeiten herangeführt und motiviert, sich langfristig an der Arbeit des Vereins zu beteiligen, damit die kommenden Generationen den Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus weiter fortsetzen können. Ende Juni 2013 fand das Bundesjugendtreffen in Duisburg statt (vgl. RP Online 2013 oder WAZ online 2013). Die Stadt gehört zu den Orten, in denen hitzig über die so genannte „Armutszuwanderung“ diskutiert wird (vgl. den Beitrag von Graevskaia in diesem Band). In verschiedenen Workshops tauschten sich die Jugendlichen zum Thema Vielfalt der kulturellen Identitäten von Rom_nja aus, klärten Fragen des Aufenthaltsstatus und entwickelten Modelle für eine integrative Bildungsarbeit. Vorgestellt wurden die Ergebnisse in Anwesenheit des Duisburger Bürgermeisters Erkan Kocalar (Die Linke), von Vertreter_innen des Zentralrats Deutscher

Sinti und Roma sowie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Eine wichtige Säule des Vereins bildet die politische Bildungsarbeit. Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Themen Antiziganismus, Rassismus und Diskriminierung werden regelmäßig vom Verein angeboten. Dabei zählen sowohl die von diesen Themen direkt Betroffenen als auch die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft zur Zielgruppe, um sie über Funktionsweisen und Wirkungen der genannten Problematiken aufzuklären. Der Verein erhebt explizit den Anspruch, politische Entscheidungsträger_innen sowie Mitarbeiter_innen in Verwaltungen in die Sensibilisierungsarbeit einzubeziehen, um strukturellem Rassismus entgegenzuwirken. Dazu bietet der Verein neben kleineren Workshops auch Fachtagungen an, zuletzt Ende Oktober 2013 unter dem Motto „Saore Roma - Ein Jahr Roma-Mahnmal“². Bei dieser Veranstaltung warfen politische Aktivist_innen, Sozialarbeiter_innen, Politiker_innen, Lehrer_innen und Verwaltungsbeamt_innen einen Rückblick auf die Entwicklung der Minderheitenpolitik im Jahr nach der Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma³ Europas.

Amaro Drom ist Mitglied des Jugendverbands djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V. In diesem findet ein reger Austausch

1 In diesem Text wird die geschlechtsneutrale Bezeichnung Sinti_ze und Rom_nja verwendet an Stelle des sonst geläufigen Terminus Sinti und Roma.

2 Vgl. www.amarodrom.de/fachtagung-saore-roma-1 (27.9.2014)

3 Wir verzichten an dieser Stelle auf die übliche geschlechtsneutrale Schreibweise, da wir den Eigennamen des Denkmals verwenden.

mit anderen Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSOs) auf nationaler Ebene statt. Dadurch entsteht eine gewichtige politische Stimme für die Belange solcher Organisationen. Gemeinsam mit anderen MJSOs, die größtenteils Mitglieder in der djo sind, veranstaltete Amaro Drom e.V. Anfang September 2013 den Bundesjugendkongress „Unsere Stimme zählt! – Migrantenjugendselbstorganisationen als Teil der Zuwanderungsgesellschaft“ mit insgesamt 250 Teilnehmer_innen. Dies war der erste von MJSOs in Deutschland gemeinsam veranstaltete Kongress dieser Art und gleichzeitig ein wichtiger Auftakt für weitere Vernetzungen untereinander. Es wurde ein wichtiges Zeichen an die Politik gesendet, das die Notwendigkeit und die Belange von Migrantenjugendselbstorganisationen deutlich machen sollte. Der Kongress war Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts „Jugend 2014“⁴, das eine stärkere Vernetzung von MJSOs sowie deren Professionalisierung fördern soll, indem hauptamtliche Strukturen geschaffen werden. Bislang fehlten MJSOs langfristige Förderstrukturen und hauptamtliche Stellen, wodurch die Arbeit der meisten Organisationen nicht professionell weiterentwickelt werden konnte.

Neben der ideellen politischen Arbeit gilt es auch, für diejenigen Menschen eine konkrete Hilfestellung zu leisten, die von Politik und Medien vielfach mit Vorurteilen belegt werden und gleichzeitig mit ihren tatsächlichen Lebensbedingungen, ihren Sorgen und Nöten zu oft allein gelassen werden. Die „Anlaufstelle für Roma und europäische Wanderarbeiter_innen“ des Berliner Lan-

desverbands Amaro Foro e.V. leistet seit einigen Jahren mit ihrer Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag, Menschen in prekären Lebenslagen bei ihrem harten Kampf um den Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit zu unterstützen⁵ (vgl. den Beitrag von Anna Schmitt).

Eine weitere Säule des Vereins sind die Europäischen Freiwilligendienste. Amaro Drom e.V. ist der erste Rom_nja-Verein Deutschlands, der an diesem Austauschprogramm teilnimmt. In diesem Rahmen werden Jugendliche von Amaro Drom in andere Rom_nja-Organisationen in ganz Europa entsendet, im Gegenzug kommen Freiwillige aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland. Ein Fokus liegt auf Staatsbürger_innen aus Südosteuropa, vor allem auf Jugendlichen aus den Rom_nja-Communities, um sie und ihr Selbstbewusstsein zu stärken und mit Handlungsstrategien gegen Antiziganismus vertraut zu machen. Dadurch entstehen wertvolle internationale Partnerschaften zwischen den beteiligten Organisationen. Außerdem profitiert Amaro Drom von engagierten Freiwilligen, die über ihre Beschäftigung hinaus weiter im Verein aktiv sind.

Durch seine Mitgliedschaft in dem internationalen Netzwerk von Rom_nja-Selbstorganisationen ternYpe (vgl. www.ternype.eu) versucht Amaro Drom die Selbstermächtigung von Rom_nja auch auf internationaler Ebene voranzutreiben. Die ternYpe-Mitgliederorganisationen setzen sich gemeinsam für die offizielle Anerkennung des Porajmos – des Genozids an den Sinti_ze und Rom_nja im Nationalsozialismus – durch die EU ein, als symbolischer Tag der Anerkennung dient der 2. August

(vgl. den Beitrag von Jonathan Mack in diesem Band). Im Jahr 2013 war Amaro Drom an der Konferenz „Dik i na bistar“ (vgl. www.2august.eu) beteiligt, bei der 450 junge Erwachsene aus insgesamt 20 Ländern Europas nach Polen reisten. Im Jahr 2014 hat Amaro Drom eine Folgeveranstaltung mit 1000 Teilnehmer_innen gefördert. Aus Sicht von Amaro Drom bedeutet das Gedenken an diesen Tag und seine Anerkennung nicht nur einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, sondern auch in die Zukunft, in der Sinti_ze und Rom_nja als aktive Bürger_innen auftreten, für ihre Rechte einstehen und gegen Diskriminierung vorgehen.

Im Zusammenspiel verschiedener Menschen – Rom_nja und Nicht-Rom_nja, Sint_ize, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – mit vielfältigen Stärken, Schwächen und Interessen entsteht ein breites Programm, mit dem die Mitglieder des Vereins genau das betreiben, wofür Amaro Drom e.V. steht: Unser Weg für ein diskriminierungsfreies, selbst gestaltetes und gelungenes Miteinander.

Autor_inneninformation

Emran Elmazi angehender Jurist und ehemaliger Vorsitzender von Amaro Drom e.V.

Patrick Bieler ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Amaro Drom e. V. und studiert im Masterstudiengang Europäische Ethnologie an der HU Berlin.

Literatur

Bartels, Alexandra/End, Markus/von Borcke, Tobias/Friedrich, Anna (Hg.) (2013): Antiziganistische Zustände 2.

⁴ Nähere Informationen hierzu finden sich unter www.amarodrom.de/jugendverband/bundesverband-amaro-drom-ev/jugend2014.

⁵ Artikel von Amaro Drom e. V. zur Anlaufstelle in Berlin und andere Artikel zum Thema Antiziganismus finden sich in Bartels/End/von Borcke/Friedrich (2013).

Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Unrast

RP online (2013): Roma als Teil unserer Gesellschaft sehen, www.rp-online.de/niederrhein-nord/duisburg/nachrichten/roma-als-teil-unserer-gesellschaft-sehen-1.3504372 (27.9.2014)

WAZ (2013): Mit Graffiti gegen Vorurteile, 01.07.2013, www.derwesten.de/staedte/duisburg/mit-graffiti-gegen-vorurteile-id8137745.html (27.9.2014)

www.amarodrom.de (27.9.2014)

www.phirenamenca.eu/ (27.9.2014)

www.ternype.eu (27.9.2014)

Roma Genocide Remembrance Initiative: www.2august.eu (27.9.2014)

Amaro Foro e.V. heißt „Unsere Stadt“ – Teilhabe und Ausgrenzung von Roma in Berlin

Anna Schmitt

Szene 1

„Ja, die nehmen wir. Aber es sind keine Zigeuner, ja? Es sind richtige, normale Rumänen, oder? Also keine Zigeuner, das will ich nicht.“

Dies war die Reaktion einer potentiellen Berliner Wohnungsgeberin auf die Anfrage, ob sie Familie B. aus Rumänien aufnehmen würde. Familie B. lebt seit zwei Jahren in Deutschland. Nach einer Zeit in einer Neuköllner Wohnung ist sie obdachlos geworden. Eine feste Bleibe hat sie noch nicht wieder finden können, stattdessen wechselt sie von Provisorium zu Provisorium. Viele denken, dass sie es nicht anders wollen würde, weil sie Roma seien und dass es zu ihrer ureigenen Kultur gehöre zu wandern, zu reisen und Sesshaftigkeit abzulehnen. Diese Zuschreibungen machen die Suche nach einer festen Bleibe noch schwieriger. Familie B. benötigt Hilfe, sie wendet sich an die Beratungsstelle von Amaro Foro e.V.

Amaro Foro e.V. ist eine Jugendorganisation von Roma und Nicht-Roma, die unter anderem Sozial-

beratung für Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien anbietet (vgl. www.amaroforo.de). Zentrale Themen dabei sind Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Bildung. Hierbei ist es egal, ob die betroffenen Menschen Roma sind oder nicht, da die Problemlagen bei vielen Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien ähnlich sind und größtenteils auf strukturellen Barrieren in Deutschland beruhen, mit denen all diese Menschen zu kämpfen haben. Roma haben allerdings häufig deshalb noch mehr Probleme, weil sie zusätzlich zu diesen strukturellen Hürden einer allumfassenden Diskriminierung ausgesetzt sind.

Beratungsarbeit von Amaro Foro

Die rassistischen Vorurteile mögen bloß Bilder im Kopf sein, die mit der Realität wenig zu tun haben; umso realer sind jedoch ihre Folgen, wie das aufgeführte Beispiel zeigt. In der Sozialen Arbeit mit Roma und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, ist Antiziganismus omnipräsent. Nicht nur bei privaten Wohnungsgeber_innen,

sondern bei nahezu allen Kontakten, sei es mit Behörden, sozialen Einrichtungen oder Schulen: Mit Hass gegen Roma müssen die Sozialarbeiter_innen des Vereins, vor allem aber Roma selbst, immer rechnen.

Bei vielen Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die Beratung bei Amaro Foro e.V. suchen, ist die Wohnsituation ein grundlegendes Problem. Dies hat mannigfaltige Ausprägungen, unter anderem irreguläre Untermietverhältnisse, groß organisierte „Verwertung“ von heruntergekommenen Immobilien und nicht zuletzt Obdachlosigkeit.

Rumänische und bulgarische Staatsbürger_innen haben, wie alle anderen Unionsbürger_innen auch, das Recht frei und ohne weitere Voraussetzungen (z.B. visumfrei) innerhalb der EU zu reisen. Ebenso haben sie die Freiheit ihren Wohn- und Aufenthaltsort frei zu wählen. Diese Regelungen nennt man EU-weit „Freizügigkeit“. Nur: Ohne eine anerkannte Wohnmöglichkeit ist es schwer den „gewöhnlichen Aufenthalt“ überhaupt nachzuwei-

sen. Dieser Nachweis ist notwendig für Unterstützungsleistungen, eine deutsche Krankenversicherung oder Arbeitsverträge.

Vor diesem Hintergrund gibt es vor allem aus Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie Berlin immer wieder Berichte von unhaltbaren Wohnbedingungen zu überhöhten Preisen. Vermieter_innen haben rumänische und bulgarische Migrant_innen als Mieter_innen für sich „entdeckt“: Sie würden wenigstens nicht ständig Beschwerden einlegen, ihre Sachen selbst reparieren und seien auf dem normalen Wohnungsmarkt sowieso chancenlos, sagt ein Vermieter im TV-Interview mit frontal 21 (frontal 21 vom 29.05.2012), und deshalb also auf jedes noch so schlechte und teure Angebot angewiesen. Bei Räumungen von Gartenlauben kommt es daher immer wieder zu der Situation, dass erst Bewohner_innen mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit die Lauben verlassen müssen, wo sie z. T. auch bei Eis und Kälte im Winter leben.

Die Meldeadresse und der Mietvertrag sind nicht die einzigen Voraussetzungen für Familien- und Sozialleistungen. Meist erhalten lediglich arbeitende Menschen als sogenannte „Aufstocker_innen“ ergänzende Leistungen nach dem SGB II (bekannt als Hartz IV); arbeitssuchende EU-Bürger_innen jedoch können laut Unionsbürgerrichtlinie von deutscher „Sozialhilfe“ ausgeschlossen werden. Diese weit verbreitete Handhabe ist europarechtlich umstritten, trifft jedoch den Nerv der Zeit, in der meist nur noch über „Sozialleistungsbetrug“ oder „Sozialtourismus“ gesprochen wird. Auf einige sogenannte Familienleistungen, z. B. das Kindergeld, haben rumänische und bulgarische Staatsbürger_innen, wie andere EU-Bürger_innen auch, zwar the-

oretisch einen Anspruch, sobald sie in Deutschland steuerpflichtig sind. Praktisch geht die Entwicklung aber dahin, dass der Zugang zu diesen Leistungen seitens der deutschen Behörden durch immer neue bürokratische Hürden zunehmend erschwert wird. Beispielsweise müssen für den Kindergeldbezug inzwischen zahlreiche Dokumente wie etwa ein Mietvertrag oder der Nachweis gesundheitlicher Vorsorgeuntersuchungen vorgelegt werden. Deutsche Staatsbürger_innen müssen dergleichen in aller Regel nicht vorlegen und zumindest beim Nachweis von Vorsorgeuntersuchungen erschließt sich die Relevanz für den Kindergeldbezug nicht.

Viele der Beratungssuchenden bei Amaro Foro e.V. haben komplexe Anliegen in Bezug auf Verschuldungssituationen oder fehlenden Krankenversicherungsschutz.

Dass in der deutschen Hauptstadt Menschen in Gartenlauben, in Abbruchhäusern und Autos übernachten, ohne Krankenversicherung und ohne finanzielle Mittel leben, ist für viele Berliner_innen nicht vorstellbar. Weil es so weit entfernt von ihrer Realität ist, stoßen die Betroffenen vielerorts auf Unverständnis. Auch bei Sozialarbeiter_innen laufen sie Gefahr, schnell zu „unbeliebten“ Klient_innen zu werden, weil die „Fälle“ so schwierig sind und Hilfe kaum möglich erscheint. Die Hintergründe der Situation werden dabei selten beachtet. Die Frage nach den Kontexten eröffnet jedoch den Blick auf strukturelle Defizite. Beispielsweise gibt es kein ausreichendes Versorgungssystem unterhalb des Hartz IV-Niveaus. Ohne Leistungsanspruch gibt es nicht einmal Essen bei der Berliner Tafel, da der SGB II-Bescheid als Nachweis der Bedürftigkeit dient. Ohne Kostenübernahme vom Amt gibt es auch keine Plätze in Obdachlosenheimen

für Familien mit minderjährigen Kindern. Die Erwachsenenunterkünfte seien ebenso wie die einzelnen Obdachlosenunterkünfte Kindern nicht zumutbar im Sinne des Kindeswohles, so die Position des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin. Es ist selbstverständlich richtig, dass eine Erwachsenenobdachlosenunterkunft für ein Kind keinesfalls eine angemessene Unterkunft „im Sinne des Kindeswohles“ ist; dies gilt jedoch ebenso für die Gartenlaube, das Auto und das Abbruchhaus als Schlafplätze, auf die die Betroffenen ansonsten zurückgreifen müssen. Wenn man sich fragt, warum es Menschen ohne Krankenversicherung gibt, so stößt man schnell auf organisatorische Probleme bei der Angleichung der europäischen Krankenversicherungen.

Diese und weitere strukturelle Probleme gilt es anzugehen, was bisher kaum geschieht. Die Lücken in der Versorgung, die europarechtlich kritische Auslegung der deutschen Sozialgesetze, angespannte Wohnungsmärkte und der allgegenwärtige Antiziganismus werden als Hauptprobleme nicht erkannt. Stattdessen reagiert z. B. der Berliner Senat mit einem „Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“, der völlig andere Schwerpunkte setzt. Hier wird mit der Einrichtung segregierter Schulklassen, in denen Kinder von Eingewanderten Deutsch lernen sollen, bevor sie mit den anderen Kindern ihrer Regelklasse in Kontakt kommen können, ein weiteres strukturelles Manko finanziert.

Statt Strukturen zu hinterfragen, werden weiterhin die Migration und die Migrant_innen selbst als Problem wahrgenommen. Probleme direkt mit Roma zu verbinden, ist ein altbekanntes Schema, das Vorurteile befördert und allenfalls Mitleid mit „den armen Roma“ hervorruft.

Vor diesem Dilemma stehen wir aber auch, wenn wir von unserer Beratungsarbeit berichten, da es dabei um Menschen geht, die sich gerade konkret in prekären Situationen befinden und Unterstützung brauchen, zumindest punktuell. Nicht unerwähnt bleiben sollen daher alle anderen, die alleine klarkommen und in keiner Beratungsstatistik auftauchen. So bezogen beispielsweise im Februar 2014 12,2 % der Rumän_innen und Bulgar_innen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Damit liegen sie „deutlich niedriger als im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (16 %)“ (Institut für Arbeits- und Berufsforschung 2014).

Szene 2

Familie B. wird zum Jugendamt bestellt. Die Mitarbeiterin begrüßt die Familie und stellt gleich klar, dass sie viele Roma als Klient_innen habe und sich mit Roma auskenne. Ungeklärt ist die Umschulung der Kinder, da sie nun den Bezirk wechseln sollen. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes schlägt vor, alle drei Kinder (im Alter von sieben, neun und dreizehn Jahren) gemeinsam an die Roma-Modell-Schule Hans Fallada zu schicken. Dabei handelt es sich um eine Grundschule. Das Kind im Oberschulalter könne die Förderklasse an eben dieser Schule besuchen. Warum sie eine Förderklasse geeignet finde, begründet die Mitarbeiterin damit, dass dort viele rumänische Roma zur Schule gingen und die mangelnden Deutsch-Kenntnisse ja durchaus als Lernschwäche gelten würden. Dass der Junge bereits drei Sprachen fließend beherrscht, wusste sie nicht.

Perspektiven

Ressourcen im Sinne von persönlichen Fähigkeiten und Begabungen

ruhen in jedem Individuum, man muss sie nur wahrnehmen. Dies ist ein sozialarbeiterischer Grundsatz. Wegen der ausgeprägten und weitverbreiteten Vorurteile gegen Roma sowie gegen Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien werden Ressourcen gar nicht erst gesucht, geschweige denn gefunden. Wir suchen bei Amaro Foro e.V. nach eben diesen Ressourcen und bezeichnen deshalb unsere Arbeit als Empowerment.

Wir bieten Sozialberatung und mietrechtliche Unterstützung an, begleiten Menschen zu Behörden, wo wir sie z. B. durch Sprachmittlung unterstützen. Wir verhindern durch unsere Arbeit oftmals antiziganistische Diskriminierung oder dokumentieren diese, wenn sie dennoch stattfindet, um so für die Allgegenwart dieses Rassismus zu sensibilisieren. Durch unsere Arbeit konnten wir mehrere Gerichtsverfahren in Bezug auf Grundsicherungsleistungen in Notfällen und Unterbringungen in Obdachlosenheimen zu einem positiven Ergebnis führen, indem wir Klient_innen bei der Einlegung von Rechtsmitteln betreut, begleitet und bestärkt haben. Darüber hinaus veranstalten wir ein alljährliches Straßenfest, Informationsveranstaltungen und Jugendprogramme, die positive Beiträge von Migrant_innen in Berlin zeigen und den herrschenden Bildern etwas entgegensetzen.

Damit und mit unserer Beratungsarbeit wollen wir Menschen in ihren Wünschen und in ihrer Individualität bestärken. Im konkreten Fall von Familie B. ist es uns gelungen, durch mehrfache Rücksprache mit dem Jugendamt das älteste Kind in einer regulären Oberschule unterzubringen und die Mitarbeiterin des Jugendamtes dafür zu sensibilisieren, dass fehlende Deutschkenntnisse nicht mit einer Lernschwäche

gleichzusetzen sind. Außerdem wurde Familie B. bei der Wohnungssuche unterstützt und lebt inzwischen in einer kleinen Wohnung.

Kritische Sozialarbeit beinhaltet, stets nach dem Warum zu fragen und Verantwortliche auch auf Seiten der Politik und Verwaltung auszumachen und zu benennen. Kritische Sozialarbeit mit Roma bedeutet, durch Empowerment die Selbsthilfe und Selbstorganisation von Roma zu stärken und zu fördern.

Literatur

frontal 21 vom 29.05.2012: Beitrag von Manka Heise „Geschäfte mit der Armut – Vermieter zocken Migranten ab“

Institut für Arbeits- und Berufsforschung (2014): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien“, Mai 2014, www.doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1405.pdf (18.08.2014)

Autor_inneninformation

Anna Schmitt ist 27 Jahre alt und Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle von Amaro Foro e.V. in Berlin. Sie hat eine Tochter und ihr Mann ist Rumäne. Die Sprache hat sie allerdings in Rumänien selbst gelernt, wo sie 2007 und 2008 mit Kindern aus benachteiligten Familien gearbeitet hat.

2009 hat sie für Familien im Görlitzer Park übersetzt, als diese erstmals von dort vertrieben wurden. Anschließend hat sie Roma-Aktivist_innen von Amaro Foro e.V. kennengelernt und im Rahmen der Vereinsarbeit Menschen aus Rumänien begleitet (während der Studienzeit, B.A. Soziale Arbeit).

ternYpe – Internationales Roma-Jugendnetzwerk: Vom Holocaustgedenken zu Jugendempowerment

Jonathan Mack

Um den 2. August 2014 trafen sich über 1.000 junge Roma und Nicht-Roma aus 25 Ländern in Krakau und Auschwitz-Birkenau, um dem Völkermord an Sinti und Roma zu gedenken. Diese bisher größte Roma-Jugendveranstaltung in Europa unter dem Motto „Dikhe na bister“ (Schau hin und vergiss nicht) zeigt nicht nur das verstärkte Interesse am 70. Jahrestag des 2. Augusts 1944, dem Tag der Liquidierung des sogenannten „Zigeunerfamilienlagers“ im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Es zeigt ebenfalls das Potenzial des Internationalen Roma-Jugendnetzwerks ternYpe und anderer Roma-Jugendselforganisationen in Europa, die Jugendlichen Raum geben, durch Empowerment, Mobilisierung und Selbstorganisation aktive Bürger_innen zu werden, die sich gegen Vorurteile und Antiziganismus einsetzen.

ternYpe – Internationales Roma-Jugendnetzwerk bringt seit fünf Jahren junge Roma und Nicht-Roma aus Europa zu Gedenkfahrten und Seminaren in Krakau und Auschwitz zusammen. Während sich 2010 noch 40 Jugendliche und Jugendaktivist_innen trafen, die sich zum ersten Mal intensiver mit dem Völkermord an Sinti und Roma auseinandersetzten, kamen 2013 schon 420 und in diesem Jahr über 1.000

Jugendliche in Krakau zusammen¹. Die ternYpe-Generalsekretärin Karolina Mirga bringt die Ziele und das Engagement auf den Punkt:

Die Gedenkinitiative an den Völkermord an Sinti und Roma spiegelt das Leitbild und die Vision des Internationalen Roma Jugendnetzwerks ternYpe wider, das 2009 von Roma-Jugendorganisationen aus acht europäischen Ländern gegründet wurde:

ternYpe – International Roma Youth Network ist ein Netzwerk von Jugendlichen und Jugendorganisationen mit dem Ziel, Raum für junge Menschen zu schaffen, um aktive Bürger_innen zu werden durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation. Als junge Roma und Nicht-Roma übernehmen wir gemeinsam Verantwortung in der Gesellschaft für Achtung und gegenseitigen Respekt.

ternYpe organisiert alle sechs Monate ein Vernetzungstreffen in einem anderen Mitgliedsland, bei dem Verantwortliche und Vertreter_innen der lokalen und nationalen Jugendorganisationen zusammen kommen. Auf diese Weise werden Erfahrungen ausgetauscht

„70 Jahre sind vergangen seit den tragischen Ereignissen am 2. August, jedoch begegnen Roma bis heute täglich Gewalthandlungen,

und gemeinsame Ziele, Strategien und Aktionen entwickelt. Basierend auf den gemeinsamen Zielen für Empowerment und Mobilisierung sollen starke Selbstorganisations- und Graswurzel-Strukturen aufgebaut werden, um die unabhängige Stimme der Graswurzel-Strukturen und von jungen Roma auf die internationale Ebene zu bringen. ternYpe möchte die Potenziale der Community und insbesondere von vielen engagierten Jugendlichen stärken und einbeziehen. Die Mitgliedsgruppen ermöglichen die Vernetzung auf lokaler und nationaler Ebene, beispielsweise organisiert Amaro Drom (eine Mitgliedsgruppe des Netzwerks in Deutschland) jedes Jahr ein Bundesjugendtreffen oder Roma Active Albania einen Roma-Jugendkongress. Jugendliche organisieren sich vor Ort in kleinen Gruppen, organisieren Theaterstücke, Jugendtreffen oder Sensibilisierungskampagnen, um Vorurteile abzubauen und Begegnung, Dialog und Solidarität zwischen Roma und Nicht-Roma zu schaffen.

¹ Siehe www.2august.eu

Verfolgung und Entmenschlichung. Durch die fehlende Anerkennung und Verurteilung der Verfolgung in der Vergangenheit erlauben wir das Weiterbestehen einer ähnlichen Rhetorik in der Gegenwart. Aus diesem Grund tritt ternYpe für eine breite öffentliche Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma ein. Wir stehen auf für die Menschenwürde von Sinti und Roma“ (ternYpe 2014, Übersetzung des Verfassers).

Zwar steht im Mittelpunkt das Lernen über und Gedenken an den Völkermord, doch geschieht dies in enger Verbindung zur heutigen Zeit. In Workshops, Arbeitsgruppen und auf einer Konferenz wird thematisiert, warum der Völkermord an Sinti und Roma noch immer ein „vergessener Holocaust“ (Weisz 2011) ist, dem wenig Aufmerksamkeit in Medien, Gesellschaft und im Bildungswesen geschenkt wird. Jugendliche diskutieren über eine Kultur des Gedenkens, über Identität und über die Bedeutung der Erinnerung sowie über Fragen der Gerechtigkeit, Anerkennung und Menschenwürde. Stets präsent sind die Geschichten, Erfahrungen und Fragen, welche die Jugendlichen selbst mitbringen und welche die tägliche Realität von jungen Roma widerspiegeln. In Workshops geht es zum Beispiel um Diskriminierung, Antiziganismus, Rechtsextremismus, Schulsegregation, illegale Zwangsräumungen und aus Hass begangene Verbrechen. So wurde die Veranstaltung über die Jahre zu einem Sozialforum, in dem die aktuelle Situation von Sinti und Roma diskutiert wird und das gleichzeitig einen Raum des Empowerment, der Vernetzung und Selbstorganisation bietet. Roma- und Nicht-Roma-Jugendorganisationen aus ganz Europa tauschen sich über ihre Erfahrungen aus, wie sie sich lokal gegen Antiziganismus und Diskriminierung einsetzen, oder wie sie sich

verstärkt in Gesellschaft und Politik einbringen.

Für das ternYpe-Netzwerk stellt dies eine unerwartete und überraschende Entwicklung dar. Vor wenigen Jahren noch spielte die Erinnerungsarbeit unter Roma-(Jugend-) Organisationen kaum eine Rolle. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte 1982 die offizielle Anerkennung des Völkermords in der Bundesrepublik Deutschland erkämpft, seit Mitte der 1990er Jahre finden jährlich Gedenkveranstaltungen am 2. August in Auschwitz-Birkenau statt. Mit nur noch wenigen lebenden Zeitzeug_innen rückte in den letzten Jahren die Frage in den Mittelpunkt, wer das Gedenken und Erinnern fortführen und welche Rolle die junge Generation einnehmen wird. Dieser Frage stellt sich das ternYpe-Netzwerk und es konnte neue Diskussionsprozesse dazu anstoßen. Dabei konnten drei wesentliche Elemente erreicht werden:

1. Auf der institutionellen Ebene hat das Projekt eine große Sichtbarkeit für den Gedenktag am 2. August und die Roma-Selbstorganisation und Jugendbewegung erzeugt. Der Präsident des Europäischen Parlaments und der Generalsekretär des Europarats sowie ein polnischer Minister übernahmen 2014 die Schirmherrschaft; zudem waren Vertreter_innen der Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission, des Europarats, der OSCE und der International Holocaust Remembrance Alliance an der Jugendkonferenz beteiligt.

2. Des Weiteren legt ternYpe den Schwerpunkt auf eine ‚Grassroots‘-Bewegung. Die Erinnerungs- und Gedenkarbeit bleibt dadurch nicht nur in einem kleinen Kreis der Politik und Verbände, sondern bezieht Roma-Communities aus ganz Europa ein, von Albanien, Ru-

mänien und der Ukraine bis Frankreich und Spanien. Jugendliche aus segregierten Communities waren ebenso beteiligt wie Roma-Student_innen. Das Projekt eröffnet damit eine neue Richtung in der Roma-Bewegung, sodass sich nicht nur Verbandsvertreter_innen und Repräsentant_innen auf europäischer Ebene treffen, sondern vor allem lokale Aktivist_innen, welche ihre Anliegen direkt thematisieren, sich über Erfahrungen austauschen und gegenseitig stärken.

3. Schließlich ist das Ziel, dass das Gedenken nicht nur in Auschwitz-Birkenau und Krakau stattfindet, sondern dass eine breite Gedenkkultur von Roma-Communities in Europa getragen wird und dass zahlreiche Initiativen und Projekte auf lokaler Ebene entstehen. Im Rahmen der ternYpe-Initiative entstanden in den letzten Jahren zahlreiche lokale Seminare, Gedenkveranstaltungen und kleine Dokumentarfilme, mit denen Jugendliche das Thema in Schulen und ihr Umfeld bringen. Insbesondere veranstalten zunehmend mehr Jugendgruppen Aktionen am 16. Mai als „Tag des Widerstands von Sinti und Roma“ (Romani Resistance Day). An diesem Tag im Jahr 1944 setzten sich die Sinti und Roma im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau erfolgreich zur Wehr, so dass die Nazis die eigentlich für diesen Tag geplante Liquidierung des Lagers abbrechen mussten. Erinnern wird so zunehmend als Thema der lokalen Selbstorganisation und als Empowerment wahrgenommen. Die Jugendabteilung des Europarats nahm als Folge von „Dikhe na bister“ die Holocaustbildung und Erinnerungsarbeit als Thema des „Roma Youth Action Plan“ auf und entwickelte ein Bildungshandbuch zum Völkermord an Sinti und Roma für Jugendorganisationen (vgl. Council of Europe 2014).

Literatur

Council of Europe (2014): Right to Remember. A Handbook for Education with Young People on the Roma Genocide, Strasbourg

ternYpe (2014): 1.000 young Europeans remember the 70th anniversary of the Roma Genocide. Press release, Krakow: July 24, 2014, www.2august.eu/2014-event/media/press-release/ (26.8.2014)

Weisz, Zoni (2011): Rede zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar 2011, Berlin: Deutscher Bundestag

Autor_inneninformation

Jonathan Mack, Diplom in Politikwissenschaften an der FU Berlin, Geschäftsführer des internationalen Freiwilligendienstnetzwerkes Phiren Amencia mit Sitz in Budapest, Jugenddelegierter zur UNO-Generalversammlung im Jahr 2007 für das DNK für internationale Jugendarbeit

und die DGVN, Vorstandsmitglied bei Amaro Drom e.V. und Mitglied im ternYpe-Koordinationssteam, Herausgeber des Bildungsmaterials „The European Boogie Man Complex – challenging antigypsyism through non-formal education“.

„Leider weg?“

Kampagne „alle bleiben!“

Tagelang fragen wir von „alle bleiben!“ uns gegenseitig, ob wir diesen Artikel schreiben. Wir können uns nicht entscheiden, haben jede Menge „Wichtigeres“ zu tun.

Publikationen gegen „Antiziganismus“ stapeln sich auf unseren Schreibtischen, die meisten davon erschienen im letzten Jahrzehnt. Außerdem Projektberichte, Statements, Fotohefte. Uns erfasst Unbehagen, werden wir nach einem Bericht für eine neue Veröffentlichung gegen Antiziganismus gefragt oder nach Workshops bei Seminaren zum Thema. Es ist beinahe die häufigste Frage, die uns erreicht, nach der von Studierenden, die ihre Abschlussarbeiten zum Thema Roma schreiben möchten und nach Kontakten und Verbindungen suchen.

Woher rührt dieses Unbehagen? Liegt es an der Vielzahl von Anfragen aus einem bildungspolitischen, weißen, akademischen Spektrum? Oder daran, dass die Berichte über Rassismus gegen Roma nicht ab-

nehmen, obwohl die Aufmerksamkeit für das Thema wächst?

Andere Anfragen an uns betreffen drohende Abschiebungen. Wenn wir benachrichtigt werden, dass eine Abschiebung droht, versuchen wir Wege zu finden, diese zu verhindern, in Zusammenarbeit mit Anwält_innen oder über politischen Druck.

Nicht immer gelingt das.

„Leider weg“, zwei Worte, in einer Mail mit nur diesen beiden Worten, die das letzte Scheitern markieren. Oder Nachrichten wie diese: „Schon auf dem Flug. Wir sind sehr traurig. Wenn es ggf. eine Anlaufstelle gäbe...“

Und dann treffen wir Leute, mit denen wir Protestaktionen auf öffentlichen Plätzen und in Behörden geteilt haben, in den Ländern wieder, in die sie abgeschoben wurden. In Serbien, im Kosovo, in Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina – Länder, die in Westeuropa den Status

„sicherer Herkunftsstaat“ entweder bereits haben oder bekommen sollen. Südosteuropäische Länder, die entweder schon im EU-Aufnahmeprozess sind oder über deren Status in diesen Jahren verhandelt wird. Länder, in denen Roma aufgrund ihres Aussehens erkannt und aussortiert werden, wo viele perspektivlos in selbstgebauten Hütten leben und die viele gerade Jüngere überhaupt nicht kennen, da sie in Deutschland aufgewachsen sind.

Das ist der Hintergrund, vor dem sich unsere alltägliche Arbeit abspielt. Und vermutlich liegt hier die Ursache für unser Unbehagen, denn für den Spagat zwischen „Informationen bereitstellen“ (z.B. durch Publikationen) und „Abschiebungen verhindern“, für den müssen wir biegsam und gelenkig sein.

Unsere Arbeit

Unsere Arbeit möchten wir in Beispielen zusammenfassen, die vielleicht andere inspirieren.

„alle bleiben!“ ist eine Kampagne, die bundesweit von verschiedenen Initiativen und mancherorts von einzelnen Menschen getragen wird.

Wir unterstützen Menschen, die von Abschiebungen bedroht oder betroffen sind, begleiten und beraten sie oder rufen Faxkampagnen und Onlinepetitionen ins Leben, um Betroffene konkret zu unterstützen. Außerdem führen wir Recherreisen in die Herkunftsländer der Migrant_innen durch, um unsere Vorbehalte gegen Abschiebungen mit empirischen Materialien zu unterfüttern. Um die Chancen der langjährig geduldeten Flüchtlinge zu verbessern, setzen wir uns für eine Verbesserung des Bleiberechts in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Ebenso ist uns eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ein wichtiges Anliegen. Beispielsweise haben wir zusammen mit anderen Vereinen am 2. August, dem Jahrestag der Liquidierung des sogenannten „Zigeunerlagers“ in Auschwitz (vgl. den Beitrag von Mack in diesem Band), eine Gedenkveranstaltung am Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Berlin durchgeführt.

Wir unterstützen Roma-Aktivist_innen vor Ort nach unseren Möglichkeiten. Außerdem arbeiten wir an der Vernetzung und Zusammenarbeit bestehender Initiativen und Vereine – bundesweit, aber auch auf europäischer Ebene, zum Beispiel im European Roma Movement oder in internationalen Projekten (Theater und Filme, journalistische Ausbildung, historisch-politische Bildung).

In Deutschland befinden wir uns gerade gemeinsam mit verschiedenen anderen Initiativen im Gründungsprozess des Bundes Roma Verbandes (BRV) (vgl. www.bundesromaverband.de), der Interessen

gerade auch derjenigen Roma vertreten möchte, die in Deutschland leben und über einen Migrationshintergrund verfügen. Der Bundes Roma Verband soll zur Stärkung der Stimmen der in Deutschland lebenden Roma durch die Repräsentation einer Vielzahl von Romaorganisationen in einer Organisation dienen, ohne dass die einzelnen Mitglieder dabei ihre Unabhängigkeit verlieren. Ein wichtiges Ziel dabei ist, die Rolle von Roma-Frauen im Verband zu stärken. Einstimmig wurde 2013 Nizaqete Bislimi zur ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Die Rechtsanwältin aus Essen zeigte sich positiv überrascht über diese Wahl und sagte, dass sie sich sehr geehrt fühle. Der BRV versteht sich nicht als Konkurrenz zum Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, betont aber die Wichtigkeit, auch den Roma, die in Deutschland leben und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, eine Stimme zu geben und sich für ihre Rechte einzusetzen. Ziel des Verbandes ist es, Romaorganisationen in der Bundesrepublik zu vernetzen, um eine starke gemeinsame gesellschaftliche Repräsentation von und für Roma zu bilden. „Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der Roma selbstbestimmt, ohne Furcht vor Diskriminierung und Ausgrenzung leben und ihre Kultur pflegen sowie nach Belieben mit ihren Mitmenschen teilen können. Wir wünschen eine Gesellschaft, die das Mitspracherecht der Roma in sie betreffenden Angelegenheiten sowie ihre Menschenwürde und Selbstbestimmtheit respektiert und schützt“ (Zitat Nizaqete Bislimi). Neben dem Anliegen für die Interessen der Roma einzutreten und medialer Hetze und Diskriminierung entgegenzutreten, möchte der BRV die soziale und aufenthaltsrechtliche Situation von Roma in Deutschland verbessern.

Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen Empowerment-

Workshops an. Im letzten Sommer haben wir beispielsweise in Kooperation mit der ungarischen Rome-dia Foundation ein zweiwöchiges Journalismustraining für junge Roma-Frauen angeboten.

2012 und 2013 wurde in Zusammenarbeit mit dem boat people projekt das Theaterstück „Rosenwinkel“ entwickelt und in vielen Städten gespielt. Der Rosenwinkel ist eine Straße in Göttingen. In dem Stück geht es um Fragen wie „Wie werde ich, was ich bin? Wie sind die Roma zu ‚den anderen‘ geworden? Wir versuchen etwas herauszufinden, über den Rosenwinkel und wie immer über uns selbst. Wir stoßen auf Traditionen, die uns fremd sind, – auf Frauen, die im Rückzug leben –, aber auch auf Fremde, die uns zuweilen vertrauter sind als diejenigen, die wir zu kennen glauben“ (zitiert aus dem Programmtext des Stückes, vgl. www.boatpeopleprojekt.de/stuecke/rosenwinkel). Das Stück war ein großer Erfolg und immer sehr gut besucht.

Im Oktober 2012 nahmen wir mit einer Delegation an der Eröffnung des Mahnmals für den Genozid an den Sinti und Roma in Berlin teil und überreichten Bundeskanzlerin Angela Merkel einen Brief mit der Aufforderung, sich für ein Bleiberecht von Roma in Deutschland einzusetzen.

In den vergangenen Jahren beteiligten wir uns auch an den Innenministerkonferenzen. Aktivist_innen reisten in die jeweiligen Städte, um zu protestieren und an verschiedenen Aktionen teilzunehmen. In manchen Jahren organisierten wir außerdem lokale Solidaritätsaktionen, wie zum Beispiel im Dezember 2012: Unter dem Motto „Lass mich nicht fliegen“ wurden in verschiedenen Städten (Münster, Marburg, Bremen, Berlin, Bochum, Essen, Erlangen, Göttingen, Frankfurt, Erlan-

gen und Hannover) Luftballons und Flyer an Passant_innen übergeben. Am 7. Dezember 2012 überreichte eine junge Romni aus Hamburg dem Pressesprecher der Innenministerkonferenz die 7000 gesammelten Unterschriften für ein „Bleiberecht für Roma und alle langjährig geduldeten Flüchtlinge in Deutschland“.

Auf vielen Veranstaltungen bundesweit berichten wir über Selbstorganisation und Bleiberechtskämpfe, über das Leben von Abgeschobenen in den verschiedenen Staaten Ex-Jugoslawiens und über Rassismus gegen Roma in verschiedenen europäischen Ländern.

Einen Schwerpunkt stellt schließlich jedes Jahr der Internationale Tag der Roma am 8. April dar. Roma-Aktivist_innen bereiten dazu eigene Aktionen und Veranstaltungen in ihren Städten vor, darüber hinaus greifen sie aber auch auf das vorhandene Netzwerk an Unterstützer_innen zurück, um in möglichst vielen Städten öffentlichkeitswirksam zu werden. 2013 beteiligten sich 30 Städte an den Aktionen. Außerdem gab es Postkarten, die an den Bundesinnenminister Friedrich geschickt werden sollten, um auf die Situation geduldeter Roma-Flüchtlinge aufmerksam zu machen und ein Bleiberecht für diese zu fordern.

Weltweit beteiligten sich über 50 Städte. Am 8. April 2014 fand eine zentrale Demonstration in Berlin statt, umrahmt von verschiedenen Kulturveranstaltungen, Theateraufführungen und Ausstellungen.

2015, 2016, 2017? Wir wissen es noch nicht. Weitere Informationen finden sich hier:

www.roma-center.de

www.europeanromamovement.org

www.alle-bleiben.info

www.bundesromaverband.de

AGORA-Netzwerk für Sinti- und Roma-Frauen: Antidiskriminierungs-, Informations- und Empowerment-Arbeit

Initiative Romane Romnja

Sinti- und Roma-Frauen: Die sogenannte Mehrheitsgesellschaft betrachtet sie oft klischeehaft statt differenziert. Auch in der eigenen Community werden politische Arbeit und Emanzipation oft kritisch betrachtet¹.

Der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe (für Sinti- und Roma-Frauen, aber auch für andere Minderheiten) ist in Deutschland oft erschwert. Menschen, die aus elenden Bedingungen nach Deutschland kommen, weil sie sich ein besseres Leben erhoffen, müssen feststellen, dass sie hier auch nicht die Hilfe er-

halten, um Zugang zur Gesellschaft zu finden und kompetent eine Perspektive zu entwickeln. Manche schaffen es, diese Hürden zu überwinden – andere resignieren.

Dazu kommen antiziganistische Kampagnen zum Beispiel der NPD im Bundestagswahlkampf² 2013, die schlicht verletzen und eine massive Bedrohungssituation darstellen, wie die Initiative Romane Romnja deutlich macht: „Aus der Perspektive als Bürgerinnen und als Menschen – es tut aus jeder Perspektive weh. So viel Hass und Abwertung in einem Satz, der auch noch vor allen Häu-

sern hängt. Das macht auch einfach Angst. Es verlangt Courage, sich in der Öffentlichkeit als Romnja zu zeigen, wenn man weiß, es gibt keinen großen Aufschrei gegen eine solche Stimmungsmache“ (vgl. Interview mit netz-gegen-nazis.de).

Es gibt etliche Gründe für Sinti- und Roma-Frauen, sich zu organisieren, gemeinsam weiterzubilden und die Stimme in der Gesellschaft zu erheben. Das Netzwerk AGORA ist aus der Arbeit der Initiative „Romane Romnja“ entstanden. „Romane Romnja“ ist in verschiedenen deutschen Städten aktiv, etwa in Köln,

¹ Dieser Text erschien zunächst am 25.3.2014 als Interview auf www.netz-gegen-nazis.de. Sämtliche Aussagen dieses Textes stammen daher von der Initiative Romane Romnja.

² Die NPD verbreitete 2013 Wahlplakate mit der Parole „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“.

Wuppertal, Münster, Gronau, Bielefeld und Hamburg. AGORA dient als bundesweites Informationsportal zum Thema – für Sinti- und Roma-Frauen, aber auch für Sympathisant_innen der Roma-Kultur und der Frauenrechte – und will vor allem die Mehrfach-Diskriminierung, die Sinti- und Roma-Frauen erfahren, in den Fokus rücken und dieser mit Antidiskriminierungs-, Informations- und Empowerment-Arbeit etwas entgegensetzen.

Mehrfach-Diskriminierung

Es gibt das Klischeebild der Sinti- und Roma-Frau in der Gesellschaft, das seit Jahrhunderten über die Literatur und Kunst vermittelt wird und weiter existiert. Auch die Medien präsentieren sehr oft Klischees: Die Frauen tragen lange Röcke und weite Dekolletés, tanzen gut, gehen hausieren, betteln und haben viele Kinder. Das ist eine Pauschalisierung aller Frauen einer gesamten Minderheit und ein abwertendes Frauenbild.

Dann sind Sinti- und Roma-Frauen auch innerhalb der eigenen Minderheit als Frauen diskriminiert. Traditionelle Familienbilder weisen auch ihnen oft den „Platz am Herd“ zu, Emanzipation und politische Teilhabe von Frauen wird in der eigenen Community häufig eher behindert als unterstützt.

Die Aktivistinnen wissen von der Schwierigkeit, Mitstreiterinnen zu finden „Viele Frauen sagen uns: Wir finden eure Arbeit toll, aber ich kann nicht oder ich darf nicht bei Euch mitmachen“ (ebd.). Ein großer Teil der Arbeit von AGORA ist daher ganz elementare Aufbauarbeit. Die Aktivistinnen von Romane Romnja

berichten, dass sich die Hoffnung von männlichen Roma-Menschenrechts-Aktivistinnen unterstützt zu werden, bisher nicht erfüllt hätte: „Oft heißt es lapidar, sie hätten ‚keine Lust‘ oder ‚keine Zeit‘. Vielleicht ist das so – vielleicht aber auch nicht“ (ebd.).

Informationsdefizite abbauen

Ein Problem besteht vor allem im großen Informationsdefizit über Sinti und Roma. Wenn Menschen von einem Thema nicht viel wissen, basteln sie sich selbst Theorien zusammen, die aber vielleicht auf völlig falschen Wahrnehmungen basieren – das ist fatal. AGORA versucht deshalb selbst Informationen zu verbreiten und auch Einfluss auf Verantwortliche in Politik und Medien zu nehmen, damit diskriminierende oder falsche Darstellungen richtig gestellt werden.

Zu Wort kommen lassen

Außerdem setzt sich das Netzwerk dafür ein, dass mehr Menschen aus der Minderheit selbst zu Wort kommen und nicht immer nur über sie geschrieben wird. Für Herbst 2014 ist zum Beispiel die Publikation eines Buches geplant; betroffene Frauen berichten hier über Erfahrungen mit Ausgrenzungen, Ablehnungen und Vorurteilen.

Arbeit vor Ort

Neben den Politiker_innen und den Medien wollen die Aktivistinnen die Mitte der Gesellschaft erreichen, indem sie Mitbürger_innen im Stadtteil zur Begegnung, zum Dialog einladen. Sie gehen in die Stadtteile und informieren vor Ort, zum

Beispiel mit der Wanderausstellung „Die Vielfalt der Sinti und Roma“, die in verschiedenen Bezirksrathäusern in deutschen Großstädten zu sehen war, oder mit Veranstaltungen wie den Mülheimer Tagen oder Kulturauftritten beim Birlikte-Fest³ in Köln oder bei den Aktionstagen der ADS (Antidiskriminierungsstelle des Bundes) mit der medialen Bilderkampagne „Don't worry be a Romnja – Roma Woman“⁴.

AGORA soll dabei nicht nur ein Netzwerk einer Handvoll Akademikerinnen oder „Vorzeige-Roma-Frauen“ sein, sondern möglichst viele erreichen, auch diejenigen, die keine Schulbildung oder die Sprachbarrieren haben. Deshalb wurden mit Kooperationspartnern wie etwa der Caritas Frauengruppen vor Ort aufgebaut, bei denen Frauen ganz niedrigschwellig angesprochen werden: über gemeinsame Kochgruppen, Sportangebote, Kunst- und Literaturangebote, Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Stadtführungen, Museumsbesuche, Fotoshootings, Gesundheitstage und Wellness-Tage. Damit die Frauen sich in ihrem Alltag und ohne fremde Hilfe besser orientieren können, werden Referent_innen der Stadtverwaltung und verschiedener Träger eingeladen, die die Frauen über die Struktur, Aufgaben und Angebote der Stadt informieren. Dabei will die Organisation „nicht die Frauen an die Hand nehmen und hinter uns her ziehen, sondern die Frauen gut informieren, damit sie selbst die Hürden des Alltags, der Bürokratie bewältigen können“ (ebd.). Mittlerweile wurden einige Frauen in Kooperation mit der Caritas in Köln so weit fortgebildet, dass sie sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren konnten und nun das, was sie gelernt haben, an

3 Das Birlikte-Fest fand im Juni 2014 in Köln-Mülheim zur Erinnerung an die Opfer des Nagelbombenanschlags des NSU auf die Kölner Keupstraße vor zehn Jahren statt und setzte ein Zeichen gegen Vergessen, gegen Rassismus und für Solidarität (vgl. www.birlikte.info).

4 Einer der Aktionstage der ADS fand am 19.9.2014 im Rautenstrauch-Joest-Museum in Köln statt (vgl. www.gleiche-chancen-immer.de).

andere Frauen weitergeben. AGORA ist auch Raum und Plattform für Frauen, die politisch und kulturell hervortreten und sich vernetzen wollen und würdigt deren Arbeit, die sonst häufig keine Berücksichtigung findet, zum Beispiel mit dem Romane Romnja Award.

Den Sinti- und Roma-Frauen soll ermöglicht werden, in der Gesellschaft zu partizipieren. Als Initiative nimmt AGORA zum Beispiel an Aktionen zum Weltfrauentag am 8. März teil – dort können die Frauen Auskunft geben, wie ihr Leben ist und was ihre Themen sind. So soll vor allem gezeigt werden, wie vielfältig das Leben der Roma-Frauen in Deutschland ist.

Ein weiterer Teil der Arbeit von Romane Romnja ist die Information über historische Zusammenhänge: In Zusammenarbeit mit dem Kölner NS-Dokumentationszentrum und der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) wurde eine Führung konzipiert, die die Besucher_innen des NS-Dokumentationszentrums über die Geschichte der Roma einschließlich der aktuellen Situation unter einer erweiterten europäischen Perspektive informiert.

Fortbildungen

Ein sehr wichtiges Anliegen ist die Qualifizierung und Professionalisierung von Sinti- und Roma-Frau-

en. Politische Bildung ist wichtig, damit kompetente Roma-Frauen zum Beispiel im Stadtrat, in antirassistischen Netzwerken oder allgemein am politischen Leben in ihrem Umfeld partizipieren können. Dafür sind politische Schulungen nötig – für selbstbewusste, kompetente, qualifizierte und professionalisierte Roma-Frauen –, auch als Vorbilder für die junge Generation, die oft immer noch sehr stark beschützt aufwächst. Ziel ist es letztlich auch der Mehrheitsgesellschaft etwas zurückgeben zu können, indem junge Menschen aktiv und qualifiziert an der Gesellschaft teilnehmen.

Weitere Informationen unter:
www.facebook.com/AgoraNetzwerk

Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung – für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland

Romeo Franz

Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung (HLS)¹ wurde am 25. Oktober 2012, am Tag nach der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, in Berlin von Sinti und Roma selbst gegründet. Die Stiftung ist benannt nach Hildegard Lagrenne (1921-2007), die die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma prägte und zeit ihres Lebens für Bildung und die Bekämpfung des Antiziganismus eintrat. Die Initiative zur Stiftungsgründung ging von einem Netzwerk verschiedener Sinti- und Roma-Bildungsinitiativen aus.

Seit Februar 2014 ist die Hildegard-Lagrenne-Stiftung eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Sie will durch Bildungsförderung und durch die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in Deutschland leisten. Ein Stiftungskonsortium (Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Freudenberg-Stiftung, Manfred-Lautenschläger-Stiftung) leistet finanzielle Unterstützung. Die HLS ist die erste Stiftung, deren Gründungsmit-

glieder nur Sinti und Roma sind. Sie wurde in dem Bewusstsein gegründet, dass Sinti und Roma durch den gesellschaftlichen Antiziganismus und Jahrhunderte dauernde Diskriminierung auch heute geringere Bildungschancen haben.

Die Erfahrungen von Sinti und Roma sowie ihren Vereinen und NGOs bei Projektanträgen zur Bekämpfung von Antiziganismus und für inter- und innerkulturelle Bildung sind häufig negativ. Zu oft wirkt sich das vorurteilsbelastete, defizitäre Wissen derer, die über Projektanträge entscheiden, nega-

¹ Siehe auch: www.de.hildegard-lagrenne-stiftung.eu

tiv für die Antragsteller_innen aus. Den Gründungsmitgliedern war daher sehr bewusst, wie wichtig eine eigene Stiftung mit Fachkompetenz für eine lösungs- und zielorientierte Projektarbeit von Sinti und Roma ist. Ihnen war ebenso bewusst, dass eine erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung der Situation der in Deutschland lebenden Sinti und Roma nachhaltig nur gemeinsam von Mehrheit und Minderheit erreicht werden kann. Durch die Ethnisierung von Situationen leiden Menschen unter Antiziganismus, unabhängig davon, ob sie sich der Minderheit der Sinti oder Roma zugehörig fühlen oder nicht. Deswegen ist „explicit but not exclusive“ ein wichtiges Kriterium der HLS, was auch eines der Grundprinzipien der Roma-Inklusionspolitik der europäischen Kommission darstellt: Es geht darum, Projekte zu entwickeln und zu fördern, die gezielt Sinti und Roma unterstützen und zugleich vor Ort auch anderen benachteiligten Familien helfen.

Durch Bildungsförderung und die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus soll ein Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti- und Roma-Kindern in Deutschland geleistet werden. Auch Erwachsenenbildung ist ein Bereich, in dem die HLS Projektarbeit vor Ort unterstützen wird.

Die HLS stellt zudem Informationen zum Thema Sinti und Roma bereit. Kommunen, Länder, Bund und andere Institutionen können von der Fachkompetenz der HLS profitieren. Gleichzeitig arbeitet die HLS als Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen mit an der Entwicklung politischer Empfehlungen für inklusive Maßnahmen.

Bildungsförderung gelingt dann am besten, wenn sie nicht nur auf eine Zielgruppe bezogen ist, sondern al-

len Kindern und Jugendlichen gilt, die gemeinsam die Bildungseinrichtungen besuchen. Benötigt werden die Bereitschaft und Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Kinder als ein ganzheitlicher Ansatz, der auch Fragen der Gesundheit, der sozialen Hilfe und der Familienbildung einbezieht und auf eine lokale Verantwortung für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familien (z. B. nach Wohnraum, Beschäftigung, Freizeit- und Bildungsangeboten etc.) abzielt.

In diesem Kontext sieht sich die HLS als Unterstützerin, Beraterin und Partnerin von NGOs, Kommunen, Ländern, Bund und Einzelpersonen, um gemeinsam eine erfolgreiche Arbeit in den Bereichen Bildung, Teilhabe, Inklusion und Wohnen zu leisten.

Neben Familienbildung, interkulturellem und demokratischem Lernen, Antidiskriminierung, Inklusion und Integration gehört zu den Stiftungszwecken die Verbesserung der Situation in den europäischen Herkunftsländern der in Deutschland lebenden Roma. Hier arbeitet die HLS aktiv auf europäischer Ebene mit NGOs und Institutionen zusammen und tauscht Erfahrungen aus, um Maßnahmen zur Umsetzung von Strategien zu optimieren.

Diese Ziele wollen wir erreichen mit:

- der Durchführung und Förderung von Projekten in Deutschland und im europäischen Ausland
- finanziellen Zuwendungen an Körperschaften und gemeinnützige Organisationen
- der Ausbildung, Weiterbildung und der Förderung von Schulmediator_innen

- wissenschaftlichen Studien und Gutachten
- Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitprojekten
- Tagungen, Seminaren und Ausstellungen
- Publikationen
- Beratungen und organisatorischen Hilfestellungen
- der Nutzung künstlerischer Mittel
- Stipendien für die Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen aus Sinti- und Romafamilien in Deutschland
- Preisen für Personen und Gruppen, die besonders erfolgreich einzelne Stiftungszwecke verfolgen.

Informationen zu Romeo Franz siehe S. 46

Die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.: Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit

Informationen zum Thema Antisemitismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus, lokales Engagement gegen Rassismus, Unterstützung von Flüchtlingen bei der Arbeitssuche oder Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie „XENOS – INTEGRATION UND VIELFALT“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshefte, Filme, aber auch Webportale, Kalender, Spiele und Musik-CDs. Für andere Projektträger, Multiplikator_innen und Interessierte sind das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten entstanden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-)Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus.

Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V. in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk Materialien aus den derzeit laufenden Bundesprogrammen. Darüber hinaus finden sich dort Publikationen der Vorläuferprogramme „VIELFALT TUT GUT“, „kompetent. für Demokratie“ und „Jugend für Toleranz und Demokratie“. Das Themenspektrum reicht von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Migration und Migrationsgeschichte bis zu Interkulturellem Lernen und Demokratieerziehung.

Mittlerweile stellt die Vielfalt-Mediathek über 2.000 Medien zur Verfügung, die auf www.vielfalt-mediathek.de recherchiert, heruntergeladen oder für 14 Tage kostenlos ausgeliehen werden können. Die Recherche ist über eine Suchmaske möglich, die Ausleihe erfolgt online.

The screenshot shows the homepage of the 'vielfalt mediathek' website. The header includes the logos for IDA and DGB Bildungswerk, and the website name 'vielfalt mediathek .de'. A navigation menu on the left lists various services and categories. The main content area features a welcome message, a list of featured materials, and a link to the lending service. A right sidebar contains 'Aktuelles' with a Facebook link and a news item about antisemitism and racism in youth work.

Die Vielfalt-Mediathek wird gefördert im Rahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „XENOS – INTEGRATION UND VIELFALT“.



ISSN 1616-6027